



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

5

Finanzplan

2015–2017

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Vertrieb

BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern

www.bbl.admin.ch/bundespublikationen

Art.-Nr. 601.200.14d

13.063

Bericht zum Finanzplan 2015–2017

vom 21. August 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir unterbreiten Ihnen den *Bericht zum Finanzplan 2015–2017*
zur Kenntnisnahme.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 21. August 2013

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Ueli Maurer

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

INHALTSÜBERSICHT

Band 1 Bericht zum Voranschlag

Kommentar zum Voranschlag

Voranschlag

Kennzahlen des Bundes

Entwurf zum Bundesbeschluss über den Voranschlag für das Jahr 2014

Band 2A Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Zahlen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Band 2B Voranschlag der Verwaltungseinheiten – Begründungen

Voranschlagskredite und Ertragspositionen

Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Zusätzliche Informationen zu den Krediten

Band 3 Zusatzerläuterungen und Statistik

Zusatzerläuterungen

Statistik

Band 4 Sonderrechnungen

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Infrastrukturfonds

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen

Eidgenössische Alkoholverwaltung

Band 5 Finanzplan 2015–2017

Zahlen im Überblick

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse

Finanzplan 2015–2017

Anhang

Aufbau der Finanzberichterstattung

Band 1 informiert in konzentrierter Form über die finanzielle Lage des Bundeshaushalts. Der Anhang liefert wesentliche Zusatzinformationen für die Beurteilung des Zahlenwerks.

In *Band 2* werden alle Informationen im Zusammenhang mit den Voranschlagskrediten und Ertrags- bzw. Einnahmenpositionen ausgewiesen. Im Unterschied zu den Bänden 1 und 3 sind in den Zahlen die Aufwände und Erträge aus der Leistungsverrechnung zwischen den Verwaltungseinheiten enthalten. Band 2A enthält die Zahlen, Band 2B die Begründungen.

Band 3 geht im Kapitel «Zusatzerläuterungen» vertiefend auf einzelne Einnahmen- und Ausgabenpositionen ein, stellt Sensitivitätsanalysen für unterschiedliche Konjunkturszenarien dar

und erläutert Querschnittsfunktionen (Personal, Informations- und Kommunikationstechnologien, Bundestresorerie sowie die FLAG-Steuerung). Der Statistikteil zeigt detaillierte Finanzinformationen im Mehrjahresvergleich.

Band 4 enthält die Sonderrechnungen, welche ausserhalb der Bundesrechnung (Bände 1–3) geführt werden.

Band 5 zeigt die Entwicklung des Haushalts in den Finanzplanjahren. Die wesentlichen Aussagen finden sich im eigentlichen Berichtsteil. Der Anhang enthält weitergehende Informationen mit standardisierten Übersichten über die wichtigsten Einnahmenpositionen und Aufgabengebiete.

Bericht zum Finanzplan

Seite

Zahlen im Überblick	9
----------------------------	----------

Ausgangslage, Strategie und Ergebnisse	11
---	-----------

1 Ausgangslage	13
11 Überblick	13
12 Wirtschaftsaussichten	14
2 Strategien und Ergebnisse	17
21 Finanzpolitische Strategie	17
22 Ergebnis der Finanzierungsrechnung	19
23 Vorgaben der Schuldenbremse	21
24 Alternativszenarien	23

Finanzplan 2015–2017	27
-----------------------------	-----------

3 Übersicht über die Finanzplanung	29
31 Finanzierungsrechnung	31
32 Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung	33
33 Schulden des Bundes	34
34 Kennzahlen des Bundes	35
4 Entwicklung der Einnahmen	37
5 Entwicklung der Ausgaben	41
6 Ausserordentlicher Haushalt	45
7 Mögliche Mehrbelastungen	47
8 Schlussfolgerungen	51

Anhang	53
---------------	-----------

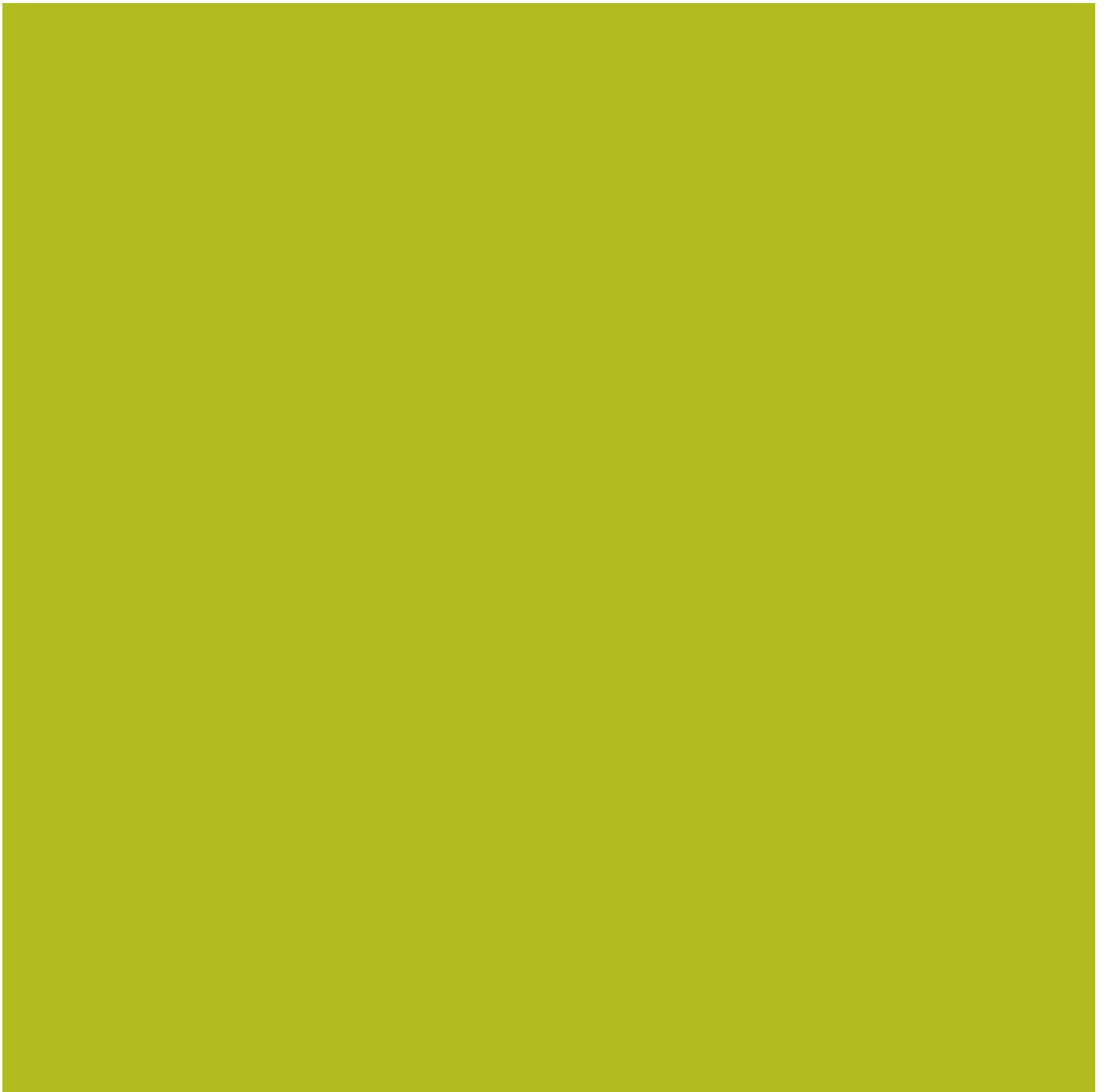
1 Finanzplan der Verwaltungseinheiten	55
Behörden und Gerichte	55
Departement für auswärtige Angelegenheiten	56
Departement des Innern	57
Justiz- und Polizeidepartement	58
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport	59
Finanzdepartement	60
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung	62
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation	64
2 Vergleich mit dem letzten Finanzplan	65
3 Übersicht über die Einnahmen	67
Direkte Bundessteuer	68
Verrechnungssteuer	69
Stempelabgaben	70
Mehrwertsteuer	71
Mineralölsteuer	72
Tabaksteuer	73
Schwerverkehrsabgabe	74
Zölle	75
Spielbankenabgabe	76
Lenkungsabgaben	77

	Seite
Regalien und Konzessionen	78
Finanzeinnahmen	79
Übrige laufende Einnahmen	80
4 Ausgaben nach Aufgabengebieten	81
Soziale Wohlfahrt	82
Finanzen und Steuern	83
Verkehr	84
Bildung und Forschung	85
Landesverteidigung	86
Landwirtschaft und Ernährung	87
Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit	88
Übrige Aufgabengebiete	89
5 Fonds für die Eisenbahngrossprojekte	91
6 Infrastrukturfonds	93

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Finanzierungsrechnung						
Ordentliche Einnahmen	64 479	66 245	67 989	70 555	72 885	3,1
Ordentliche Ausgaben	64 929	66 353	67 822	70 017	71 514	2,4
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-450	-109	167	538	1 372	
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	139	145	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–	
Finanzierungsergebnis	-450	-109	306	683	1 372	
Schuldenbremse						
Struktureller Überschuss (+) / Strukturelles Defizit (-)	66	223	235	538	1 372	
Höchstzulässige Ausgaben	64 929	66 576	68 057	70 555	72 885	
Handlungsspielraum (+) / Bereinigungsbedarf (-)	0	223	235	538	1 372	
Erfolgsrechnung						
Ordentlicher Ertrag	64 435	66 138	67 881	70 695	72 819	3,1
Ordentlicher Aufwand	64 797	65 810	67 179	69 065	70 472	2,1
Ordentliches Ergebnis	-363	328	703	1 630	2 347	
Ausserordentlicher Ertrag	–	–	139	145	–	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	–	
Jahresergebnis	-363	328	841	1 775	2 347	
Investitionsrechnung						
Ordentliche Investitionseinnahmen	212	189	173	163	159	-6,9
Ordentliche Investitionsausgaben	7 810	7 894	7 918	9 026	9 251	4,3
Kennzahlen						
Ausgabenquote %	10,6	10,8	10,7	10,8	10,7	
Steuerquote %	9,9	10,1	10,1	10,3	10,3	
Schuldenquote brutto %	18,5	17,9	17,8	16,5	15,8	
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen						
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt %	1,5	2,1	2,0	1,7	1,7	1,9
Wachstum nominelles Bruttoinlandprodukt %	2,0	2,3	2,7	2,7	2,7	2,6
Teuerung Landesindex der Konsumentenpreise LIK %	0,5	0,2	0,7	1,0	1,0	0,7
Zinssätze langfristig % (Jahresmittel)	1,3	1,2	2,0	2,5	3,0	
Zinssätze kurzfristig % (Jahresmittel)	0,2	0,2	1,0	1,5	2,0	
Wechselkurs US-Dollar in CHF (Jahresmittel)	0,95	0,95	0,95	0,95	0,95	
Wechselkurs Euro in CHF (Jahresmittel)	1,20	1,25	1,25	1,25	1,25	

Hinweis: Voranschlag 2013 gemäss BB vom 13.12.2012. Aufgrund der BIP-Schätzung des SECO vom 1.7.2013 wird für 2013 mit folgenden Kennzahlen gerechnet: Ausgabenquote 10,8 %, Steuerquote 10,1 % (gemäss Mai-Schätzung), Schuldenquote 18,7 %.



11 Überblick

Unter der Annahme, dass der konjunkturelle Aufschwung im Jahr 2014 einsetzt und das KAP 2014 ab 2015 umgesetzt wird, resultieren im Finanzplan 2015–2017 ansteigende strukturelle Überschüsse. Die Einnahmen profitieren vom dynamischen Wachstum der direkten Bundessteuer, die Ausgabenentwicklung wird vom KAP 2014 gebremst. Die politischen und konjunkturellen Risiken bleiben gross.

Der Bundesrat hat sich für den Finanzplan an zwei finanzpolitischen Zielen orientiert: die Einhaltung der Schuldenbremse sowie die Begrenzung des Ausgabenwachstums zur Stabilisierung der Ausgabenquote. Der Finanzplan 2015–2017 erfüllt beide Ziele: Der strukturelle Saldo ist durchwegs positiv und steigt in den Jahren 2016/2017 stark an. Das Ausgabenwachstum bleibt im Durchschnitt 2013–2017 unter dem nominellen Wirtschaftswachstum (2,4 bzw. 2,6% p.a.), so dass die Ausgabenquote sinkt.

Das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) trägt wesentlich zum guten Ergebnis bei. Ohne die entsprechenden Entlastungen würde in den Jahren 2015/2016 ein strukturelles Defizit resultieren und das Ausgabenwachstum beliefe sich auf durchschnittlich 2,6 Prozent. Die Entlastungen von 560 Millionen pro Jahr sind erst ab 2015 im Finanzplan enthalten. Nach Rückweisung der Vorlage durch den Nationalrat (Erstratsbeschluss vom 13.6.2013) ist ein Parlamentsbeschluss vor 2014 unwahrscheinlich. Der Bundesrat hält aber am KAP 2014 fest.

Die Einnahmen wachsen kräftig mit 3,1 Prozent pro Jahr (2013–2017). Sie nehmen damit stärker zu als das unterstellte nominale Wirtschaftswachstum (2,6 % p.a.). Der Grund für den überproportionalen Zuwachs ist das dynamische Wachstum der direkten Bundessteuer. Dazu tragen sowohl die Einkommens- wie die Gewinnsteuer bei. Die Mehrwertsteuer nimmt im Gleichschritt mit der Wirtschaftslage zu, während die übrigen Verbrauchssteuern stagnieren.

In den Jahren 2015 und 2016 werden ausserordentliche Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen erwartet. Dabei handelt es sich um die Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012.

Das Ausgabenwachstum liegt mit durchschnittlich 2,4 Prozent unter demjenigen der Einnahmen und der Wirtschaft. Am stärksten wachsen die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland sowie die Bildung und Forschung, diejenigen für die Landwirtschaft sind leicht rückläufig. Die Struktur der Aufgabengebiete bleibt stabil. Die Finanzierungsrechnung zeigt ausserdem, dass die Rüstungsausgaben und die Investitionen deutlich überdurchschnittlich zulegen.

Die möglichen Mehrbelastungen (d.h. Mehrausgaben oder Mindereinnahmen, die mangels politischer Entscheide noch nicht im Zahlenwerk enthalten sind) bewegen sich mit über 1,5 Milliarden in einem ähnlichen Rahmen wie im Finanzplan 2014–2016 (mehr als 1,5 Mrd.). Zurzeit noch nicht quantifizierbar sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III. Nach Auffassung des Bundesrates muss für dieses wirtschaftspolitisch zentrale Vorhaben rechtzeitig finanzieller Handlungsspielraum geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund gilt es, die sich abzeichnenden hohen strukturellen Überschüsse 2016/2017 aufrecht zu erhalten.

Die finanzielle Ausblick stimmt nur auf den ersten Blick optimistisch. Neben den erwähnten politischen Risiken sind auch die wirtschaftlichen Risiken nach wie vor erheblich: Voranschlag und Finanzplan basieren auf der Annahme eines konjunkturellen Aufschwungs im Jahr 2014. Ob dieser eintritt, hängt wesentlich von der weltwirtschaftlichen Entwicklung ab. Eine anhaltende internationale oder europäische Wachstumsschwäche würde auch die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz verschlechtern, was entsprechende Einnahmenausfälle zur Folge hätte.

12 Wirtschaftsaussichten

Unsere Wirtschaft erreicht derzeit ihren mittelfristigen Trendwert nicht. Der Finanzplan geht von der Annahme aus, dass sich diese Lücke bis 2015 dank der anhaltenden Dynamik des Wirtschaftswachstums im Zuge der Erholung der Weltwirtschaft schliessen dürfte. Danach, d.h. 2016 und 2017, dürfte die Schweizer Wirtschaft wieder zum mittelfristigen Wachstumspfad zurückfinden.

Grundlage für das Basisszenario der Jahre 2013 und 2014 bilden die am 11. Juni 2013 publizierten Schätzungen der Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes. Die volkswirtschaftlichen Eckwerte der darauffolgenden Jahre beruhen auf der Annahme, dass die Schweizer Wirtschaft sich gemäss ihrem mittelfristigen Wachstumspfad entwickeln wird.

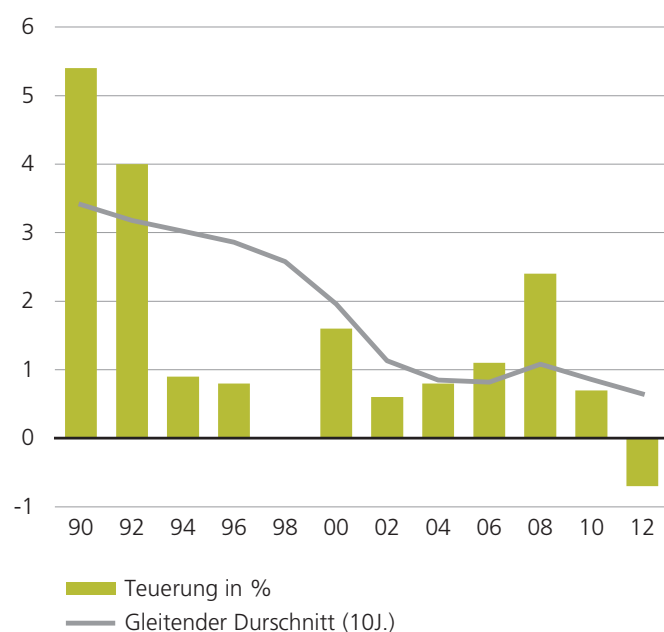
Die Schweizer Wirtschaft weist gegenüber dem geschätzten Trendniveau wegen der Rezession 2009 und darauffolgenden Erholung, die bloss moderat ausfällt, noch eine leicht negative Produktionslücke (Output-Gap) auf. Bis 2015 dürfte sich diese Lücke dank der in naher Zukunft erwarteten Beschleunigung des Wirtschaftswachstums geschlossen haben. 2016 dürfte die Schweizer Wirtschaft somit zu ihrem mittelfristigen Wachstumspfad zurückfinden und dieses Niveau auch 2017 halten.

Konkret wurde von folgenden volkswirtschaftlichen Eckwerten ausgegangen (vgl. Tabelle Zahlen im Überblick): Im Basisjahr 2014 wird ein von der Erholung des Aussenhandels und der guten Ausrichtung der Binnennachfrage angeregtes *Wachstum des realen Bruttoinlandprodukts (BIP)* um 2,1 Prozent erwartet. 2015 wird das Wachstum dank günstigem Einfluss des internationalen Umfelds den Kurs bei 2,0 Prozent halten können. 2016 und 2017 wird das Wachstum wieder auf 1,7 Prozent, d.h. auf ein nachhaltigeres Niveau, sinken.

Die Planung wird zudem durch die *Preisentwicklung* beeinflusst, unter anderem via die Schätzung des nominellen BIP und der Zinssätze. Ausgehend vom unterlegten Konjunkturszenario bleiben signifikante Inflationsrisiken aus, und der in Zeiten der Konjunkturerholung übliche Anstieg der Zinssätze dürfte sich

Entwicklung der Teuerung (LIK)

in %, mit gleitendem 10-Jahres-Durchschnitt



Die Inflationsannahme für das letzte Finanzplanjahr orientiert sich an der langfristigen Jahres-teuerung des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK; Quelle BFS). Die Teuerung hat sich seit Anfang der 90er Jahre stark zurückgebildet. Gemessen am zehnjährigen Durchschnitt liegt die langfristige Teuerung mittlerweile unter einem Prozent.

in Grenzen halten. Angesichts der sehr schwachen Teuerung der vergangenen Jahre (vgl. Grafik) wurden die betreffenden Annahmen im Vergleich zum vorangehenden Finanzplan nach unten korrigiert. So wird für 2017 mit einer Inflationsrate von 1,0 Prozent (statt 1,5 %) und mit kurz- und langfristigen Zinssätzen von 2,0 und 3,0 Prozent (statt 3,0 bzw. 3,5 %) gerechnet.

Die unterstellten makroökonomischen Eckwerte beinhalten hohe *Risiken*. Das unterlegte Grundszenario geht von einer Verbesserung der Weltwirtschaft im Jahre 2014 aus. Angesichts der gravierenden strukturellen Probleme zahlreicher Länder

namentlich im Euro-Raum könnte die erwartete Erholung aber langsamer eintreten als erwartet. Im Übrigen ist auch die erhoffte Stützung der Weltwirtschaft durch die Schwellenländer, unter anderem China, keineswegs sicher. Umgekehrt ist allerdings auch nicht auszuschliessen, dass das Wachstum der Wirtschaftstätigkeit in der Schweiz dank einer sehr dynamischen Binnennachfrage und einem günstigeren internationalen Umfeld als erwartet stärker ausfällt als angenommen. Im Kapitel 24 werden Alternativszenarien zum Grundszenario und deren Auswirkungen auf die Bundesfinanzen präsentiert.

21 Finanzpolitische Strategie

Der Bundesrat orientiert sich an zwei finanzpolitischen Zielen: die Einhaltung der Schuldenbremse in Budget und Finanzplan sowie die Begrenzung des Ausgabenwachstums zur Stabilisierung der Ausgabenquote. Der Finanzplan 2015–2017 erfüllt beide Ziele dank dem Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014, das in den eidg. Räten jedoch umstritten und noch nicht verabschiedet ist.

Einhaltung der Schuldenbremse

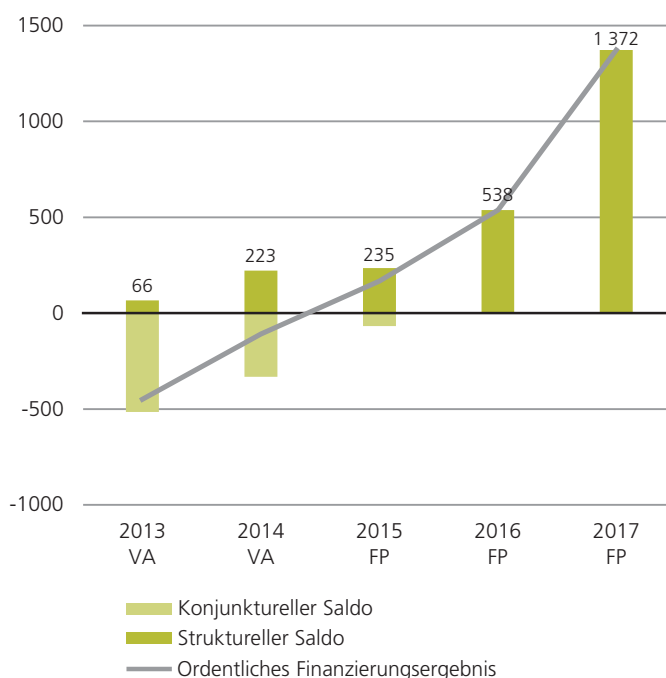
Die Regeln der Schuldenbremse verlangen, dass der Bundeshaushalt strukturell (d.h. um konjunkturelle Einflüsse bereinigt) mindestens im Gleichgewicht sein muss. Der Finanzplan 2015–2017 weist stark wachsende strukturelle Überschüsse in der Höhe von 235 bis 1372 Millionen aus (vgl. Grafik «struktureller Saldo») und geht damit über diese Zielsetzung hinaus.

Dieses Ergebnis ist jedoch abhängig davon, ob das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 in den eidg. Räten eine Mehrheit findet (vgl. Box). Ohne das KAP 2014 würde sich das Ergebnis um rund 560 Millionen pro Jahr verschlechtern. Die Folge davon wären strukturelle Defizite in den Jahren 2015 und 2016 (-335 bzw. -32 Mio.). Zumindest im Jahr 2015 wären deshalb aus heutiger Sicht alternative Entlastungsmassnahmen nötig. Wegen der aktuellen Wachstumsschwäche bleibt die Wirtschaft bis 2015 nicht voll ausgelastet, weshalb die Schuldenbremse – wie in der Grafik ausgewiesen – ein konjunkturelles Defizit erlaubt.

Der Finanzplan zeigt den aktuellen Stand der Planung. Damit verbunden sind Unsicherheiten und Risiken. Neben dem erwähnten Risiko, dass das KAP 2014 nicht oder nur unvollständig umgesetzt wird, sind einige politische Vorhaben mangels Entscheiden noch nicht berücksichtigt – namentlich die eventuelle Erhöhung des Armeeplafonds und die absehbar hohen Belastungen aus der Unternehmenssteuerreform III (vgl. Ziff. 7). Hinzu kommen konjunkturelle Risiken (vgl. Ziff. 24).

Die Verfassung gibt mit der Schuldenbremse das Hauptziel der Finanzpolitik vor (Art. 126 Abs. 1 BV): «Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht.» Aus diesem Grund erlaubt die Schuldenbremse zwar Defizite, wenn die Wirtschaft nicht ausgelastet ist, verlangt aber umgekehrt auch Überschüsse in der Hochkonjunktur.

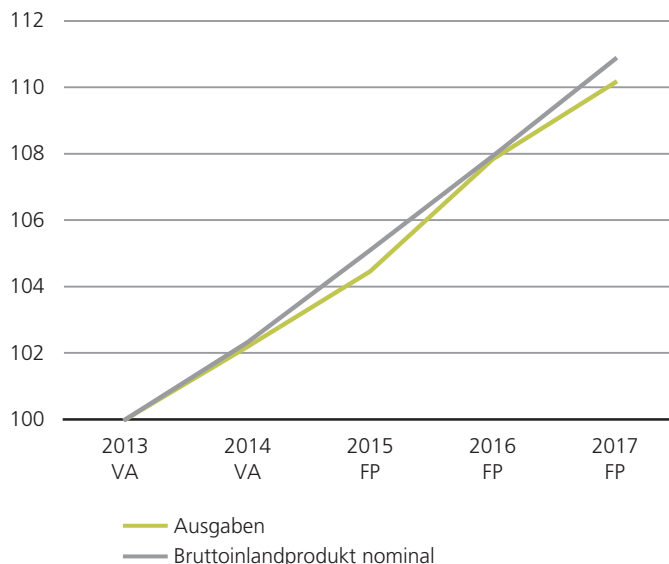
Struktureller Saldo nimmt deutlich zu
in Mio.



Der strukturelle Saldo fällt durchwegs positiv aus. Ohne das politisch umstrittene KAP 2014 wäre das Ergebnis in den Jahren 2015–2017 jedoch um 560 Millionen tiefer; 2015 und 2016 würde ein strukturelles Defizit resultieren.

Ausgabenwachstum liegt unter BIP-Entwicklung

Indexiert; 2013=100



Die Bundesausgaben wachsen über den Zeitraum 2013–2017 insgesamt weniger stark als die inländische Wertschöpfung (+10,1 % bzw. +10,8 %). In der Folge sinkt die Ausgabenquote (Ausgaben in % des BIP) und erreicht 2017 10,7 Prozent. (BIP 2013 aktualisiert gemäss Prognose vom 11.6.2013)

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nur für das Budget verbindlich. Da jedoch jedes Finanzplanjahr später zum Budgetjahr wird, hat sich der Bundesrat auch für die Finanzpläne eine weitgehende Bereinigung zum Ziel gesetzt. Strukturelle Defizite sind demnach nur vertretbar, wenn sie im Rahmen einer normalen Budgetbereinigung beseitigt werden können.

Begrenzung des Ausgabenwachstums

Ein Blick auf die Entwicklung der Ausgabenquote zeigt, dass der Finanzplan 2015–2017 die Zielvorgabe erreicht (vgl. Grafik). Die Entwicklung der Indizes von 2013 bis 2017 illustriert, dass die Ausgaben weniger stark anwachsen als das nominelle BIP. In diesem Zeitraum nehmen die Ausgaben um 10,1 Prozent zu. Das entsprechende BIP-Wachstum ist mit 10,8 Prozent leicht höher. Entsprechend geht die Ausgabenquote von 2013 bis 2017 etwas zurück (von 10,8 auf 10,7 % des BIP).

Die Begrenzung des Ausgabenwachstums auf das Wachstum der inländischen Wertschöpfung führt im Resultat zu einer Stabilisierung der Ausgabenquote, d.h. das Verhältnis von Bundesausgaben und Bruttoinlandprodukt (BIP) bleibt konstant. Die Vorgabe impliziert, dass die Einhaltung der Schuldenbremse primär durch ausgabenseitige Massnahmen erreicht werden soll – und nicht durch Steuererhöhungen. Der Bundesrat hat diese Zielsetzung bereits im Rahmen der Aufgabenüberprüfung verfolgt.

Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) im Finanzplan 2015–2017

Mit seiner Botschaft vom 19.12.2012 (BBl 2013 823) legte der Bundesrat dem Parlament das Bundesgesetz zum Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014) vor, mit kurzfristig realisierbaren Entlastungen von rund 570 Millionen pro Jahr gegenüber dem Finanzplan 2014–2016. Im KAP 2014 sind Entlastungsmassnahmen in allen grösseren Aufgabengebieten vorgesehen.

Der Nationalrat wies das KAP 2014 in der Sommersession 2013 mit Aufträgen an den Bundesrat zurück. Eine Inkraftsetzung des Bundesgesetzes per Anfang 2014 ist demnach nicht mehr möglich, weshalb der Bundesrat die Massnahmen des KAP 2014 im Voranschlag 2014 bis auf wenige Ausnahmen sistierte. Im Grundsatz hält der Bundesrat aber an seiner Vorlage fest; Entlastungen dieses Umfangs sind aus heutiger Sicht insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 notwendig, um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können und einen minimalen Handlungsspielraum zu erhalten. Die entsprechenden Kürzungen, Priorisierungen und Aufgabenverzicht sind deshalb im vorliegenden Finanzplan 2015–2017 berücksichtigt.

Sollte der Ständerat die Vorlage ebenfalls zurückweisen oder der Nationalrat an der Rückweisung festhalten, so muss der Bundesrat andere Massnahmen ergreifen, um die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse sicherzustellen. Ein vollständiger Verzicht auf die Massnahmen des KAP 2014 hätte eine Mehrbelastung des Haushalts im Umfang von gut 560 Millionen zur Folge.

22 Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Der Finanzplan 2015–2017 zeigt stark steigende Überschüsse im ordentlichen Haushalt. Die Ursache dafür liegt im ansehnlichen Einnahmenwachstum. Gleichzeitig wird das Wachstum der Ausgaben durch das KAP 2014 gedämpft. Im ausserordentlichen Haushalt fallen die restlichen Zahlungen aus der Auktion der Mobilfunkfrequenzen an (2015/2016).

Ergebnis der Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Finanzierungsergebnis	-450	-109	306	683	1 372	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-450	-109	167	538	1 372	
Ordentliche Einnahmen	64 479	66 245	67 989	70 555	72 885	3,1
Ordentliche Ausgaben	64 929	66 353	67 822	70 017	71 514	2,4
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	139	145	–	
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–	

Überschüsse nicht in Stein gemeisselt

Nach dem budgetierten Defizit im Jahr 2014 stellen sich ab 2015 Überschüsse ein. Der durchschnittliche Zuwachs der Einnahmen liegt über dem Wirtschaftswachstum (2,6 % p.a.), während die Ausgaben darunter bleiben.

Die erfreulichen Aussichten sind von wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen abhängig und deshalb nicht in Stein gemeisselt. Die Grundlage für das Einnahmenwachstum ist die unterstellte konjunkturelle Erholung (ab 2014). Auf der Ausgabe-seite ist unter anderem unsicher, ob das KAP 2014 (ab 2015; vgl. Box in Ziff. 21) realisiert werden kann.

Dynamische Einnahmenentwicklung

Die Einnahmenprognosen basieren auf der Mai-Schätzung 2013, welche im Total dem Voranschlag 2013 entspricht (S Mai: 64 480 Mio.). Verglichen mit dem erwarteten Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 2,6 Prozent, wachsen die Einnahmen überproportional an, die Elastizität der Einnahmen gegenüber dem BIP beläuft sich auf 1,2. Das ansehnliche Einnahmenwachstum ist in erster Linie getrieben von der äusserst dynamischen Entwicklung der direkten Bundessteuer. Im Unterschied zu den Vorjahren wird es in der Summe nicht durch Sonderfaktoren verzerrt.

Moderates Ausgabenwachstum

Das Ausgabenwachstum bleibt leicht unter dem Wirtschaftswachstum. Die dynamische Entwicklung der Einnahmen überträgt sich via Durchlaufposten auch auf die Ausgabe-seite. Als Durchlaufposten werden jene Steuer- und Abgabenanteile bezeichnet, welche dem Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben nicht zur Verfügung stehen. Ohne Durchlaufposten reduziert sich das Ausgabenwachstum auf 2,3 Prozent pro Jahr.

Entwicklung der ordentlichen Ausgaben unter Ausklammerung der Durchlaufposten

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Ordentliche Ausgaben inkl. Durchlaufposten	64 929	66 353	67 822	70 017	71 514	2,4
Δ in % Vorjahr		2,2	2,2	3,2	2,1	
Durchlaufposten	8 471	8 650	8 950	9 354	9 705	3,5
Kantonsanteil direkte Bundessteuer	3 259	3 450	3 636	3 872	4 110	
Kantonsanteil Verrechnungssteuer	472	475	490	502	514	
Kantonsanteil Wehrpflichtersatz	34	33	33	33	33	
Kantonsanteil Schwerverkehrsabgabe	511	484	494	501	504	
Kantonsanteil Mineralölsteuer	374	373	372	403	403	
Mehrwertsteuerprozent für AHV	2 322	2 363	2 423	2 492	2 560	
Mehrwertsteuerzuschlag für IV	1 122	1 142	1 172	1 201	1 231	
Spielbankenabgabe für AHV	376	329	330	350	350	
Ordentliche Ausgaben ohne Durchlaufposten	56 458	57 703	58 872	60 663	61 809	2,3
Δ in % Vorjahr		2,2	2,0	3,0	1,9	

23 Vorgaben der Schuldenbremse

Aufgrund der unterstellten fortschreitenden konjunkturellen Erholung, verlangt die Schuldenbremse bereits im Jahr 2016 ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden in sämtlichen Finanzplanjahren erfüllt. Die strukturellen Überschüsse erreichen bis zu 1,4 Milliarden.

Vorgaben der Schuldenbremse

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
1 Gesamteinnahmen	64 479	66 245	68 127	70 700	72 885	3,1
2 Ausserordentliche Einnahmen	–	–	139	145	–	
3 Ordentliche Einnahmen [3=1-2]	64 479	66 245	67 989	70 555	72 885	3,1
4 Konjunkturfaktor	1,008	1,005	1,001	1,000	1,000	
5 Ausgabenplafond (Art. 13 FHG) [5=3x4]	64 995	66 576	68 057	70 555	72 885	2,9
6 Konjunktuell geforderter Überschuss / zulässiges Defizit [6=3-5]	-516	-331	-68	–	–	
7 Ausserordentliche Ausgaben (Art. 15 FHG)	–	–	–	–	–	
8 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17 FHG, Fehlbetrag Ausgleichskonto)	–	–	–	–	–	
9 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17b FHG, Fehlbetrag Amortisationskonto)	66	–	–	–	–	
10 Reduktion Ausgabenplafond (Art. 17c FHG, Vorsorgliche Einsparungen)	–	–	–	–	–	
11 Höchstzulässige Ausgaben [11=5+7-8-9-10]	64 929	66 576	68 057	70 555	72 885	
12 Gesamtausgaben gemäss VA / FP	64 929	66 353	67 822	70 017	71 514	2,4
13 Differenz (Art. 16 FHG) [13=11-12]	0	223	235	538	1 372	

Das Instrument der Schuldenbremse ist nur für den Voranschlag verbindlich. Trotzdem ist es wichtig, auch die Ergebnisse der Finanzpläne mit den Vorgaben der Schuldenbremse zu vergleichen. Dadurch können allfällige strukturelle Ungleichgewichte im Bundeshaushalt frühzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen in die Wege geleitet werden, so dass die Vorgaben der Schuldenbremse im Rahmen der ordentlichen Bereinigung des Voranschlags erreicht werden können.

Die Tabelle zeigt das gemäss Schuldenbremse zulässige Ausgabenvolumen (Zeile 11) und die Differenz zu den geplanten Ausgaben (Zeile 13). Die im Finanzplan eingestellten Ausgaben liegen durchwegs unter den höchstzulässigen Ausgaben. *Die Vorgaben der Schuldenbremse werden somit in allen Finanzplanjahren erfüllt.*

Herleitung und Kommentar zur Tabelle

Die ordentlichen Einnahmen berechnen sich aus den Gesamteinnahmen abzüglich der veranschlagten ausserordentlichen Einnahmen. In den Jahren 2015 und 2016 werden ausserordentliche Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen erwartet. Dabei handelt es sich um die Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012. Die ordentlichen Einnahmen werden in einem nächsten Schritt um den Einfluss der Konjunktur bereinigt, indem sie mit dem so genannten Konjunkturfaktor multipliziert werden. Der Konjunkturfaktor ist das Verhältnis des realen Trend-Bruttoinlandprodukts zum effektiven realen BIP im betreffenden Jahr. Da das Trend-BIP als Massstab für die Normalauslastung der Wirtschaft verwendet werden kann, indiziert ein Konjunkturfaktor kleiner (grösser) als eins eine Überauslastung (Unterauslastung).

Die Differenz zwischen den budgetierten ordentlichen Einnahmen und dem Ausgabenplafond ergibt den konjunkturellen Saldo (Zeile 6). Die anhaltende Rezession im Euroraum dürfte der Schweizer Wirtschaft auch im laufenden Jahr noch zusetzen. Eine breit abgestützte Konjunkturbelebung wird erst für das Jahr 2014 erwartet. Die volkswirtschaftlichen Eckwerte unterstellen, dass sich der Aufschwung auch im ersten Finanzplanjahr fortsetzt, wobei das reale BIP eine Wachstumsrate von 2,0 Prozent erreicht. Danach dürfte sich die Output-Lücke schliessen und die Wirtschaft wieder gemäss dem längerfristigen Trend von 1,7 Prozent expandieren.

Wegen der sich schliessenden Produktionslücke erlaubt der Konjunkturfaktor nur noch im Jahr 2015 ein kleines konjunkturelles Defizit von 68 Millionen. Danach verlangt die Schuldenbremse jeweils auch ein konjunkturell ausgeglichenes Finanzierungsergebnis. Diese Entwicklung manifestiert sich darin, dass das durchschnittliche Wachstum der Ausgabenplafonds (2,9 %) um 0,2 Prozentpunkte unter demjenigen der Einnahmen (3,1 %) liegt. Die Differenz zwischen Ausgabenplafond und den effektiven Ausgaben (Zeile 13) wird auch als struktureller Überschuss

bzw. strukturelles Defizit bezeichnet und entspricht dem Teil des Finanzierungsergebnisses, der nicht mit der Konjunktur erklärt werden kann.

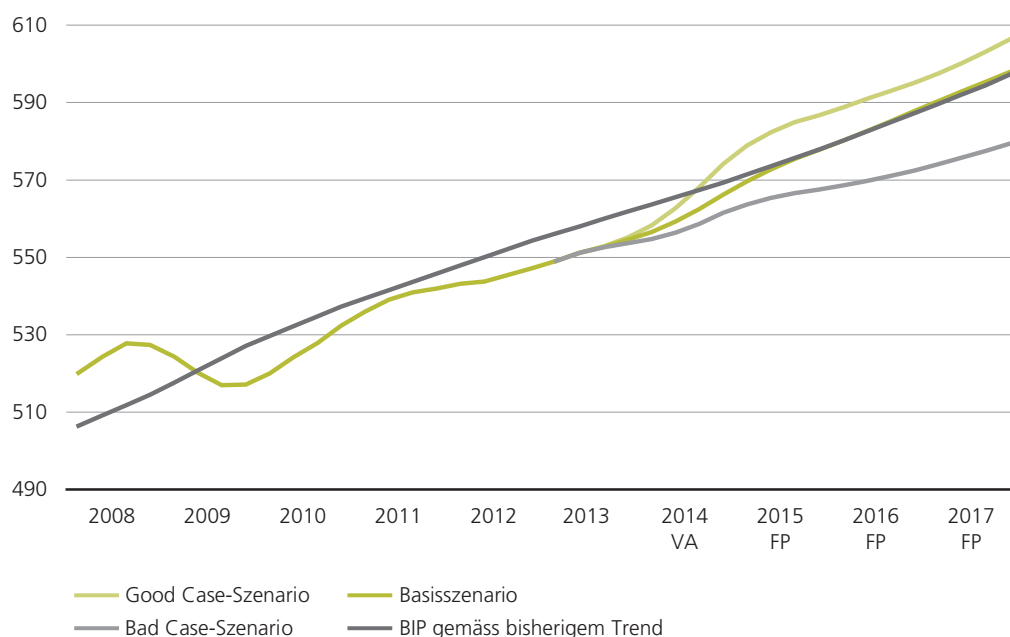
Neben dem ordentlichen Haushalt ist auch der ausserordentliche Haushalt einer Regelbindung unterworfen. Als Steuerungsgrösse für den ausserordentlichen Haushalt dient das sogenannte «Amortisationskonto». Ihm werden ausserordentliche Ausgaben belastet und ausserordentliche Einnahmen gutgeschrieben. Fehlbeträge des Amortisationskontos müssen innerhalb von sechs Jahren durch eine Reduktion der höchstzulässigen Ausgaben im Voranschlag (d.h. durch die Einplanung von strukturellen Überschüssen) abgetragen werden.

Mit dem Rechnungsergebnis 2012 konnte der ausserordentliche Haushalt bereinigt werden. Das Amortisationskonto weist gegenwärtig einen kleinen Überschuss von 46 Millionen aus. Da sich in den kommenden Jahren keine weiteren ausserordentlichen Ausgaben abzeichnen, fehlt auch die Grundlage um bereits vorsorglich Einsparungen im ordentlichen Haushalt zu tätigen.

24 Alternativszenarien

Kurzfristig haben konjunkturelle Schwankungen nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo des Bundeshaushaltes. Mittelfristig ist der Einfluss der BIP-Entwicklung jedoch von grösster Bedeutung. Erreicht die Volkswirtschaft nach einem konjunkturellen Einbruch den ursprünglichen potenziellen Wachstumspfad nicht mehr, dann erfährt der Bundeshaushalt eine strukturelle Verschlechterung.

Entwicklung reales BIP in Mrd.



Im Basisszenario wird die Produktionslücke bereits im Jahr 2015 geschlossen, danach expandiert das reale BIP gemäss seinem längerfristigen Trend. In den Alternativszenarien weicht das BIP auch mittelfristig vom Trend ab, mit entsprechenden Auswirkungen auf den strukturellen Haushalt des Bundes.

Für die Entwicklung des Bundeshaushaltes in den Finanzplanjahren ist insbesondere die mittelfristige Entwicklung der Schweizer Volkswirtschaft entscheidend. Dabei ist der Verlauf des Bruttoinlandprodukts durch Phasen des Auf- und Abschwungs geprägt. Die Wirtschaftsleistung schwankt zyklisch um ihren langfristigen Trend («Trend-BIP»). Das Trend-BIP kann als Indikator für das Produktionspotenzial verwendet werden, welches einerseits durch die Produktionskapazitäten und andererseits durch den technischen Fortschritt (bzw. Produktivitätssteigerungen) bestimmt ist. Das Trend-BIP bleibt in der Regel von Konjunkturschwankungen unberührt, und das Bruttoinlandprodukt erreicht nach einer Abschwungphase wieder das ursprüngliche Produktionspotenzial.

Dieser typische Verlauf des Bruttoinlandprodukts ist auch im Basisszenario des Finanzplans wiederzuerkennen. Es wird davon ausgegangen, dass die Konjunkturbelebung im Jahr 2014 auch im ersten Finanzplanjahr anhält und die Wirtschaft mit einer überdurchschnittlichen Wachstumsrate von real 2 Prozent

expandiert. Im folgenden Jahr dürfte der Trend-Wachstumspfad wieder erreicht sein und die Wirtschaft im Rahmen ihres langfristigen Potenzials von 1,7 Prozent expandieren.

Die graue Linie in der Graphik zeigt das reale Trend-BIP der Schweiz, geschätzt mit dem statistischen Filterverfahren, das zur Berechnung der Konjunkturfaktoren verwendet wird. Die übrigen Linien stellen bis ins Jahr 2012 das tatsächlich beobachtete Wirtschaftswachstum und danach die unterstellte Entwicklung für den Voranschlag und den Finanzplan («Basisszenario») sowie für die beiden Alternativszenarien dar.

Kurzfristige Auswirkung der Alternativszenarien

Die kurzfristigen Auswirkungen der zwei alternativen makroökonomischen Szenarien auf den Bundeshaushalt werden im Voranschlag beschrieben (vgl. Band 3, Ziff. 4). Die Ergebnisse zeigen, dass in der kurzen Frist (d.h. im Budgetjahr) konjunkturelle Schwankungen praktisch ohne Einfluss auf den strukturellen Saldo im Voranschlag bleiben.

Volkswirtschaftliche Eckwerte (Basisszenario und Alternativszenarien; BIP real)

Wachstumsrate in Prozent	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013–17
Good case-Szenario	1,5	3,4	2,2	1,4	1,9	2,2
Basisszenario	1,4	2,1	2,0	1,7	1,7	1,9
Bad case-Szenario	1,2	1,4	1,1	0,9	1,2	1,2

Bad case-Szenario: Anhaltend schwache Nachfrage

Im negativen Szenario dauert – sowohl in den USA als auch in den für die Weltwirtschaft immer bedeutenderen Schwellenländern – die gegenwärtige Phase der Wachstumsverlangsamung länger an als erwartet. Daraus resultiert für die Schweiz eine Eintrübung des aussenwirtschaftlichen Umfeldes verbunden mit einer schwächeren internationalen Nachfrage nach schweizerischen Gütern und Dienstleistungen.

In Bezug auf die Wechselkurse wird unterstellt, dass gegenüber dem Basisszenario keine nennenswerten Verschiebungen bei den wichtigsten Währungsrelationen stattfinden. Die Primärimpulse für die Schweizer Wirtschaft beschränken sich folglich auf Mengeneffekte aus der geringen internationalen Nachfrage. Vor allem die Investitionsgüterindustrie bekommt die fehlende Nachfrage zu spüren. Mit einer gewissen Verzögerung führt das eingetrübte aussenwirtschaftliche Umfeld auch zu einer Abkühlung des binnenwirtschaftlichen Konjunkturklimas: Einkommen und Beschäftigung werden negativ tangiert, worunter die Binnennachfrage leidet.

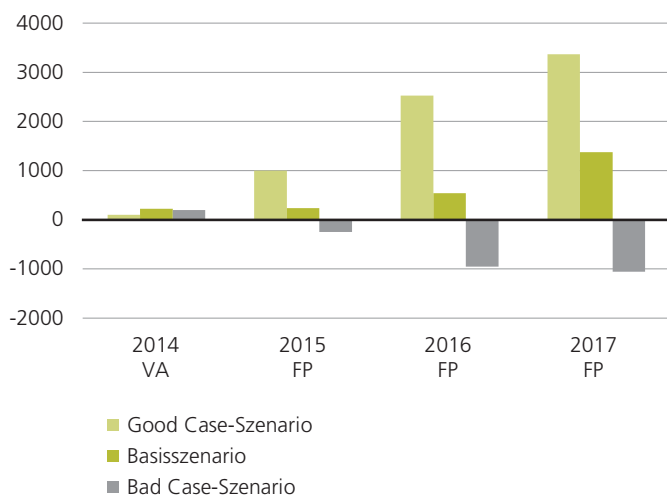
Das reale Wachstum des Schweizer Bruttoinlandsprodukts würde in einem solchen Szenario in den kommenden Jahren um bis zu 0,9 Prozentpunkte tiefer ausfallen. Da das Szenario von einem mittelfristig tieferen Weltwirtschaftswachstum ausgeht, kann in der Periode bis 2017 kein Gegeneffekt beobachtet werden.

Good case-Szenario: Erholung im Euroraum

Das positive Szenario geht davon aus, dass sich die Weltwirtschaft deutlich dynamischer entwickelt als im Basisszenario unterstellt. Davon profitiert insbesondere der Euroraum, der rasch aus der Rezession herausfindet und dank einem Rückgang der Unsicherheit von kräftig steigenden Investitionen und sinkender Arbeitslosigkeit profitiert. In der Folge verliert der Schweizer Franken als sicherer Hafen an Bedeutung und der Aufwertungsdruck lässt spürbar nach. Somit setzt sich der Primärimpuls für die Schweizer Wirtschaft aus einem Mengeneffekt – der sich aus der höheren internationalen Nachfrage nach Schweizer Gütern und Dienstleistungen ergibt – sowie zusätzlichen Preiseffekten im Aussenhandel zusammen.

Davon profitieren in erster Linie der Exportbereiche: Im Vergleich zum Basisszenario liegt das Exportwachstum im Jahr 2014 2,8 Prozentpunkte höher. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung überträgt sich der Aussenhandelsimpuls auch auf die Binnenkonjunktur. So legt das Wachstum der privaten Konsumausgaben in den Jahren 2014 und 2015 um 0,3 Prozentpunkte bzw. 0,6 Prozentpunkte zu. Das Niveau des realen BIP ist im Jahr 2015 rund 1,6 Prozent höher als im Basisszenario. Das kräftige Wachstum geht mit einem Anstieg der Teuerung einher, da die Kapazitätsauslastung der Wirtschaft bereits im Jahr 2014 das Potenzial übersteigt. Das positive Szenario unterstellt daher aus geldpolitischen Gründen eine relativ rasche Erhöhung der

Struktureller Saldo in Mio.



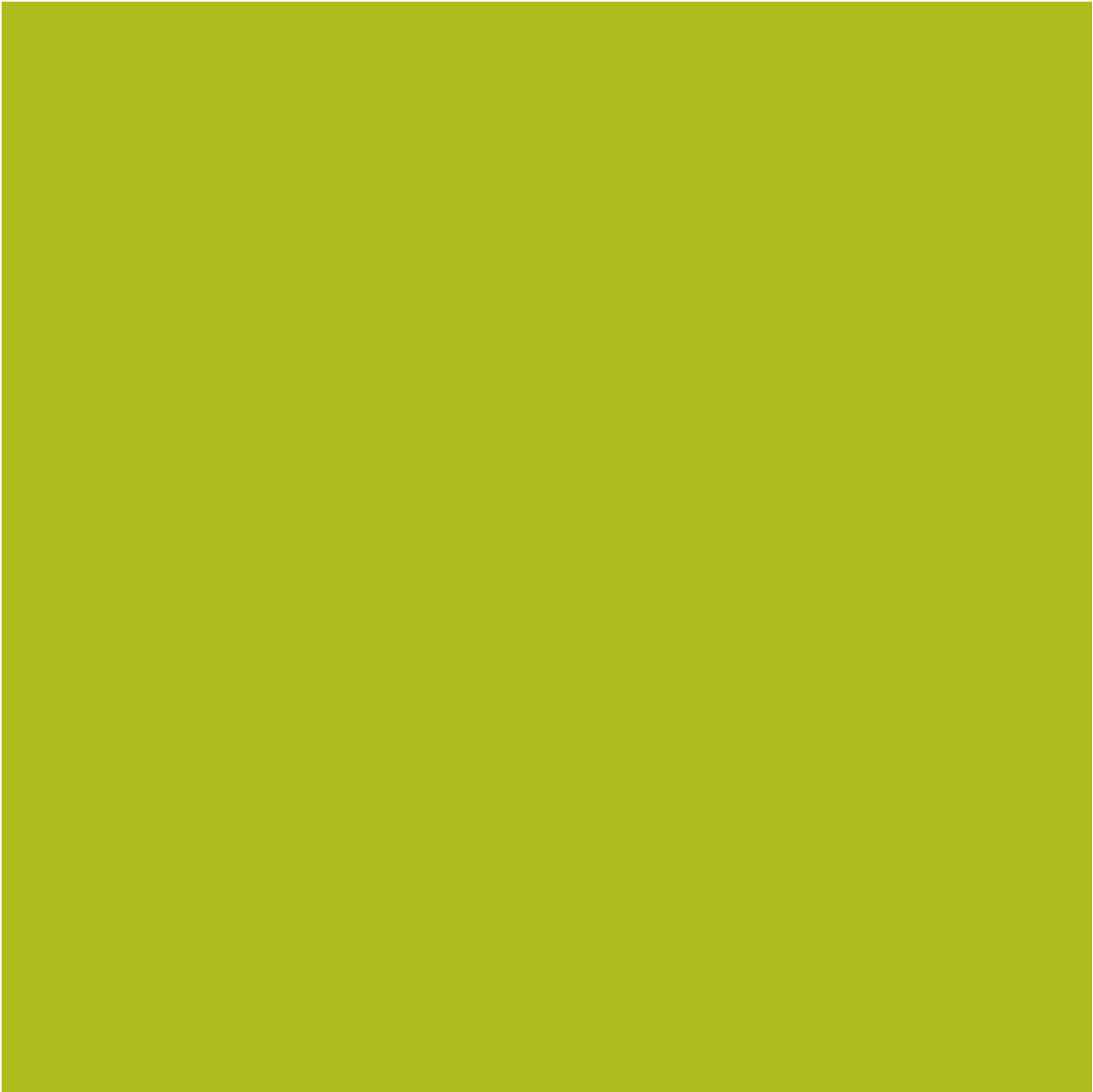
Konjunkturelle Schwankungen haben zumindest kurzfristig nur einen geringen Einfluss auf den strukturellen Saldo. Mittelfristig ist der Wachstumspfad des realen BIP umso bedeutender.

kurzfristigen Zinsen. Dies wirkt sich negativ auf die Investitionstätigkeit aus und auch die Konsumtätigkeit der privaten Haushalte wird gedämpft. Dadurch liegt das reale BIP-Wachstum im Jahr 2016 kurzfristig tiefer als im Basisszenario.

Bedeutende Auswirkungen auf den Bundeshaushalt

In beiden Szenarien sind die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt in den Finanzplanjahren beträchtlich (vgl. Grafik):

- Im *Bad Case-Szenario* ist mit jährlichen Mindereinnahmen von bis zu 4,2 Milliarden zu rechnen. Diese Mindereinnahmen können durch den Konjunkturfaktor nicht mehr aufgefangen werden. Der Einbruch der Wirtschaftsleistung wird nicht durch einen entsprechenden Aufschwung wettgemacht, so dass er zu einer Absenkung des Trend-BIP-Pfades führt. Wegen den damit verbundenen dauerhaften Einnahmenausfällen gerät der Bundeshaushalt in ein strukturelles Ungleichgewicht: Dadurch entstehen strukturelle Defizite von bis zu 1,1 Milliarden.
- Im *Good Case-Szenario* erreichen die jährlichen Mehreinnahmen gegenüber dem Basisszenario in den Finanzplanjahren Werte von bis zu 2,8 Milliarden. Im Jahr 2014 erhöht sich der vorgeschriebene konjunkturelle Überschuss zunächst deutlich; danach sind die Vorgaben weniger streng. Der starke Aufschwung in den Jahren 2013–2015 bewirkt eine Erhöhung der Produktionskapazitäten, und der Trend-Pfad verschiebt sich aufwärts. Insgesamt erfährt der Bundeshaushalt eine strukturelle Verbesserung von 0,7 Milliarde im Jahr 2015 sowie jeweils 2 Milliarden in den Folgejahren. Die Vorgaben der Schuldenbremse sind in diesem Szenario somit in der gesamten Finanzplanperiode erfüllt.



Finanzierungsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Finanzierungsergebnis	-450	-109	306	683	1 372	
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-450	-109	167	538	1 372	
Ordentliche Einnahmen	64 479	66 245	67 989	70 555	72 885	3,1
Fiskaleinnahmen	60 474	62 270	63 961	66 483	68 767	3,3
Direkte Bundessteuer	18 993	20 113	21 207	22 598	23 995	6,0
Verrechnungssteuer	4 811	4 837	4 988	5 114	5 240	2,2
Stempelabgaben	2 200	2 300	2 225	2 350	2 500	3,2
Mehrwertsteuer	22 630	22 960	23 580	24 220	24 880	2,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 398	7 480	7 417	7 344	7 291	-0,4
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 442	4 580	4 544	4 857	4 861	2,3
Regalien und Konzessionen	907	899	871	802	802	-3,0
Finanzeinnahmen	1 137	1 115	1 218	1 328	1 373	4,8
Beteiligungseinnahmen	867	864	864	864	864	-0,1
Übrige Finanzeinnahmen	269	251	353	464	508	17,2
Übrige laufende Einnahmen	1 750	1 772	1 767	1 779	1 785	0,5
Investitionseinnahmen	212	189	173	163	159	-6,9
Ordentliche Ausgaben	64 929	66 353	67 822	70 017	71 514	2,4
Eigenausgaben	10 566	10 989	11 170	11 296	11 440	2,0
Personalausgaben	5 379	5 489	5 549	5 583	5 632	1,2
Sach- und Betriebsausgaben	4 128	4 274	4 331	4 351	4 394	1,6
Rüstungsausgaben	1 059	1 226	1 290	1 363	1 414	7,5
Laufende Transferausgaben	44 264	45 296	46 349	47 169	48 400	2,3
Anteile Dritter an Bundeseinnahmen	8 826	9 263	9 596	9 988	10 325	4,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 099	1 102	1 158	1 143	1 176	1,7
Beiträge an eigene Institutionen	2 941	3 005	3 010	2 840	2 810	-1,1
Beiträge an Dritte	15 298	15 681	16 011	16 180	16 481	1,9
Beiträge an Sozialversicherungen	16 099	16 245	16 574	17 018	17 608	2,3
Finanzausgaben	2 290	2 174	2 384	2 526	2 422	1,4
Zinsausgaben	2 274	2 149	2 368	2 418	2 407	1,4
Übrige Finanzausgaben	16	25	16	108	15	-0,2
Investitionsausgaben	7 810	7 894	7 918	9 026	9 251	4,3
Sachanlagen und Vorräte	2 659	2 765	2 754	3 068	3 228	5,0
Immaterielle Anlagen	45	52	45	37	33	-7,1
Darlehen	486	457	467	104	89	-34,6
Beteiligungen	23	21	21	8	8	-23,2
Investitionsbeiträge	4 596	4 599	4 632	5 808	5 892	6,4
Ausserordentliche Einnahmen	-	-	139	145	-	
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	-	

Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Jahresergebnis	-363	328	841	1 775	2 347	
Ordentliches Ergebnis	-363	328	703	1 630	2 347	
Operatives Ergebnis	769	1 279	1 628	2 585	3 140	
Ertrag	63 260	64 989	66 618	69 343	71 416	3,1
Fiskalertrag	60 474	62 270	63 961	66 483	68 767	3,3
Direkte Bundessteuer	18 993	20 113	21 207	22 598	23 995	6,0
Verrechnungssteuer	4 811	4 837	4 988	5 114	5 240	2,2
Stempelabgaben	2 200	2 300	2 225	2 350	2 500	3,2
Mehrwertsteuer	22 630	22 960	23 580	24 220	24 880	2,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 398	7 480	7 417	7 344	7 291	-0,4
Verschiedener Fiskalertrag	4 442	4 580	4 544	4 857	4 861	2,3
Regalien und Konzessionen	908	840	829	760	760	-4,4
Übriger Ertrag	1 871	1 863	1 818	2 089	1 874	0,0
Entnahme aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	6	17	11	12	15	24,5
Aufwand	62 491	63 711	64 991	66 759	68 276	2,2
Eigenaufwand	13 074	13 400	13 630	13 800	14 002	1,7
Personalaufwand	5 379	5 489	5 549	5 583	5 632	1,2
Sach- und Betriebsaufwand	4 430	4 460	4 518	4 532	4 575	0,8
Rüstungsaufwand	1 059	1 226	1 290	1 363	1 414	7,5
Abschreibungen auf Sachanlagen und immat. Anlagen	2 206	2 225	2 273	2 323	2 381	1,9
Transferaufwand	49 230	50 244	51 337	52 957	54 272	2,5
Anteile Dritter an Bundeserträgen	8 826	9 263	9 596	9 988	10 325	4,0
Entschädigungen an Gemeinwesen	1 099	1 102	1 158	1 143	1 176	1,7
Beiträge an eigene Institutionen	2 941	3 005	3 010	2 840	2 810	-1,1
Beiträge an Dritte	15 297	15 682	16 010	16 179	16 481	1,9
Beiträge an Sozialversicherungen	16 038	16 170	16 499	16 943	17 533	2,3
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 596	4 599	4 632	5 808	5 892	6,4
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	432	424	432	56	56	-40,0
Einlage in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	187	66	24	1	1	-73,0
Finanzergebnis	-1 131	-951	-925	-954	-793	
Finanzertrag	1 175	1 149	1 263	1 352	1 404	4,5
Zunahme von Equitywerten	867	864	864	864	864	-0,1
Übriger Finanzertrag	308	285	399	488	540	15,0
Finanzaufwand	2 307	2 099	2 188	2 306	2 197	-1,2
Zinsaufwand	2 197	1 984	2 087	2 122	2 113	-1,0
Übriger Finanzaufwand	110	115	101	184	84	-6,6
Ausserordentlicher Ertrag	–	–	139	145	–	
Ausserordentlicher Aufwand	–	–	–	–	–	

Ordentliches Ergebnis	-363	328	703	1 630	2 347	
Ordentlicher Ertrag	64 435	66 138	67 881	70 695	72 819	3,1
Ertrag	63 260	64 989	66 618	69 343	71 416	3,1
Finanzertrag	1 175	1 149	1 263	1 352	1 404	4,5
Ordentlicher Aufwand	64 797	65 810	67 179	69 065	70 472	2,1
Aufwand	62 491	63 711	64 991	66 759	68 276	2,2
Finanzaufwand	2 307	2 099	2 188	2 306	2 197	-1,2

31 Finanzierungsrechnung

Das kräftige Einnahmenwachstum und die moderaten Entwicklung der Ausgaben haben Finanzierungsüberschüsse zur Folge, welche in den Finanzplanjahren stark anwachsen. Das Ausgabenwachstum wird durch das KAP 2014 auf durchschnittlich 2,4 Prozent pro Jahr (2013–2017) gebremst. Überdurchschnittlich wachsen insbesondere die Rüstungsausgaben und die Investitionen.

Überproportionale Entwicklung der Einnahmen

Die ordentlichen Einnahmen wachsen von 2013 bis 2017 im Durchschnitt mit 3,1 Prozent pro Jahr. Dies sowohl auf Basis des Voranschlags 2013 wie der für die Planung massgebenden Mai-Schätzung für 2013 (vgl. Ziff. 4). Das Einnahmenwachstum bleibt damit über dem nominalen Wirtschaftswachstum (2,6 % p.a.). Ausschlaggebend für den überproportionalen Zuwachs ist in erster Linie das äusserst dynamische Wachstum der direkten Bundessteuer (5,5 % p.a. auf Basis S Mai). Insgesamt verzerren die Sonderfaktoren das Einnahmenwachstum nicht.

Ausgabenwachstum durch KAP 2014 gebremst

Die ordentlichen Ausgaben wachsen mit jährlich 2,4 Prozent und damit weniger als die Einnahmen und die Wirtschaft. Dies ist nicht zuletzt auf das ab 2015 im Finanzplan eingestellte KAP 2014 zurückzuführen (vgl. Box in Ziff. 21). Ohne die Entlastungen im Umfang von 560 Millionen beliefte sich das Ausgabenwachstum auf 2,6 Prozent pro Jahr. Ausserdem wäre der ordentliche Haushalt in den Jahren 2015 und 2016 im Defizit.

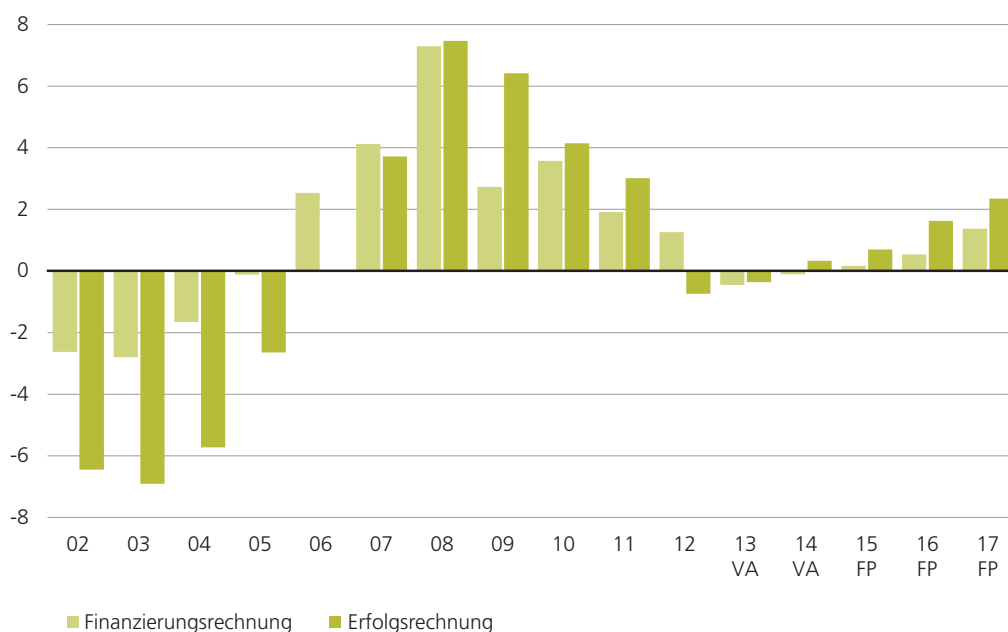
Die *Eigenausgaben* nehmen mit jährlich 2,0 Prozent zu und bleiben damit unter dem durchschnittlichen Ausgabenwachstum. Der Anstieg der Personalausgaben, welche rund die Hälfte der Eigenausgaben ausmachen, liegt mit 1,2 Prozent pro Jahr über der unterstellten Teuerung (0,7 % p.a.). Der reale Anstieg resultiert primär aus dem Wachstum im Budget 2014, wo die Ausgaben mit 2,1 Prozent zunehmen. Danach flacht das Wachstum ab.

Die *Rüstungsausgaben* wachsen in der Planperiode deutlich überdurchschnittlich (+7,5 % p.a.). Dies hängt vorwiegend mit dem Beschluss des Bundesrats vom 25.4.2012 zusammen, bei einer künftigen Armeegrösse von 100 000 Angehörigen den Ausgabenplafond ab 2015 auf 4,7 Milliarden zu erhöhen. Auch hier fällt der Zuwachs im Budgetjahr (+15,8 %) wegen der erstmaligen Einlage in den Gripen-Fonds (342 Mio.) besonders hoch aus.

Etwas über zwei Drittel der Ausgaben entfallen auf die *laufenden Transferausgaben*. Sie wachsen mit 2,3 Prozent pro Jahr, wobei der Zuwachs von den *Anteilen Dritter an Bundeseinnahmen* (4,0 % p.a.) getragen wird. Die Erhöhung der CO₂-Abgabe ab 2014

Ergebnisse der Finanzierungs- und Erfolgsrechnung in Mrd.

Ordentlicher Haushalt



In den Finanzplanjahren 2015–2017 wird mit ansteigenden Überschüssen gerechnet. Die Voraussetzungen dafür sind die konjunkturelle Erholung, welche ab 2014 einsetzen dürfte, und die Entlastungen aus dem KAP 2014 (560 Mio. ab 2015). Ohne KAP wäre die Finanzierungsrechnung 2015 und 2016 im Defizit.

sowie das dynamische Wachstum der direkten Bundessteuer sind die Gründe für das überdurchschnittliche Wachstum der Rückverteilung von Lenkungsabgaben (+14,9 % p.a.) und der Kantonsanteile (+4,6 % p.a.). Dagegen werden die Anteile der Sozialversicherung (+2,0 % p.a.) durch die rückläufigen Erträge der Spielbankenabgabe gebremst.

Bei den *Entschädigungen an Gemeinwesen* (+1,7 % p.a.) fliessen rund 85 Prozent in den Bereich Migration. Die Entschädigungen an die Kantone für die Fürsorgekosten, den Vollzug, die Rückkehrhilfe und die Integrationsmassnahmen wachsen mit 1,9 Prozent.

Die *Beiträge an Dritte* wachsen unterdurchschnittlich (+1,9 % p.a.), trotz eines starken Ausgabenwachstums bei der Entwicklungszusammenarbeit, welches auf den Parlamentsentscheid zurückgeht, den Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen bis 2015 auf 0,5 Prozent anzuheben. Unter anderem gehen die Beiträge im Bereich Landwirtschaft leicht zurück und die Betriebsbeiträge an die Privatbahnen werden neu unter den Investitionsbeiträgen geführt (siehe unten).

Den grössten Zuwachs unter den *Beiträgen an die Sozialversicherungen* (2,3 % p.a.) verzeichnen die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (+3,4 % p.a.) sowie die Bundesbeiträge an die AHV und die Ergänzungsleistungen (je 2,7 % p.a.).

Die *Finanzausgaben* entsprechen im Wesentlichen den Zinsausgaben. Der Zuwachs (1,4 % p.a.) ist eine Folge der unterstellten Normalisierung der Zinsen. Deutlich rückläufig sind demgegenüber

– trotz steigender Zinsen – die Zinsausgaben für Anleihen. Dieser scheinbare Widerspruch erklärt sich aus der gegenwärtig im Gang befindlichen Umschichtung zu tiefer verzinslichen Anleihen und dem ab 2016 wieder einsetzenden Schuldenabbau.

Die *Investitionsausgaben* wachsen mit 4,3 Prozent pro Jahr. Der überdurchschnittliche Zuwachs ergibt sich insbesondere aus den stark steigenden Investitionen in *Sachanlagen* zugunsten der Nationalstrassen (7,7 % p.a.). Der Zuwachs ist einerseits auf die für 2014 geplante Netzerweiterung der Nationalstrassen um rund 400 km (frühere Hauptstrassen) zurückzuführen. Andererseits wächst der für die Nationalstrassen bestimmte Teil der Einlage in den Infrastrukturfonds stark an und verdoppelt sich beinahe gegenüber 2013.

Unter den *Investitionsbeiträgen*, welche ebenfalls stark zunehmen (6,4 % p.a.), fällt die neue Einlage in den für 2016 geplanten Bahninfrastukturfonds (BIF) ins Gewicht. Dieser löst den FinöV-Fonds ab und fasst die Finanzierung von Betrieb, Substanzerhalt und Ausbau der Bahninfrastruktur in einem Gefäss zusammen. Die bisherigen Beiträge an SBB und Privatbahnen wurden deshalb als Einlage in den BIF eingestellt (unter den Investitionsbeiträgen; gemäss aktuellem Stand der Planung). Der BIF wird zudem mit zusätzlichen Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (Begrenzung des Fahrkostenabzugs) gespiesen. Dies und die Umgliederung begründet die Zunahme der *Investitionsbeiträge* (+6,4 % p.a.) und den Rückgang der *Darlehen* (-34,6 %) bzw. der *Beiträge an eigene Institutionen* (-1,1 %). Weitere Informationen zum BIF finden sich in den Anhängen 4 (Verkehr) und 5 (FinöV-Fonds).

32 Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst in den Planjahren durchwegs besser ab als die Finanzierungsrechnung. Der Hauptgrund dafür liegt in der Differenz zwischen den Investitionsausgaben (gemäss Finanzierungsrechnung) sowie den Abschreibungen und Wertberichtigungen (gemäss Erfolgsrechnung).

Vergleich Finanzierungs- und Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Ordentliches Finanzierungsergebnis	-450	-109	167	538	1 372
Ordentlicher Erfolg	-363	328	703	1 630	2 347
Differenz ER-FR	87	437	536	1 092	975
Ordentliche Einnahmen	64 479	66 245	67 989	70 555	72 885
Abgrenzungen	-44	-107	-107	140	-66
Regalien und Konzessionen	1	-59	-42	-42	-42
Finanzertrag	39	33	45	23	31
Übriger Ertrag	121	91	51	310	90
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds im Fremdkapital	6	17	11	12	15
Investitionseinnahmen	-212	-189	-173	-163	-159
Ordentlicher Ertrag	64 435	66 138	67 881	70 695	72 819
Ordentliche Ausgaben	64 929	66 353	67 822	70 017	71 514
Abgrenzungen	-131	-544	-643	-953	-1 041
Sach- und Betriebsaufwand	302	186	187	181	181
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	2 206	2 225	2 273	2 323	2 381
Beiträge an Dritte	-1	1	-1	-1	-1
Beiträge an Sozialversicherung	-61	-75	-75	-75	-75
Wertberichtigung Investitionsbeiträge	4 596	4 599	4 632	5 808	5 892
Wertberichtigung Darlehen und Beteiligungen	432	424	432	56	56
Zinsaufwand	-78	-165	-281	-296	-294
Übriger Finanzaufwand	94	89	85	76	68
Einlagen in zweckgebundene Fonds im Fremdkapital	187	66	24	1	1
Investitionsausgaben	-7 810	-7 894	-7 918	-9 026	-9 251
Ordentlicher Aufwand	64 797	65 810	67 179	69 065	70 472
Ausserordentliche Einnahmen	-	-	139	145	-
Abgrenzungen	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	139	145	-
Ausserordentliche Ausgaben	-	-	-	-	-
Abgrenzungen	-	-	-	-	-
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-

Im Unterschied zur Finanzierungsrechnung, die aufzeigt, in welchem Ausmass die Ausgaben mit entsprechenden Einnahmen aus der gleichen Periode finanziert sind, zeigt die Erfolgsrechnung den periodisierten Wertverzehr (Aufwand) und Wertzuwachs (Ertrag) und damit die Veränderung der vermögensmässigen Situation des Bundeshaushalts.

Die Tabelle zeigt die Unterschiede der beiden Rechnungen (unter den Abgrenzungen). Sie resultieren grösstenteils aus der Differenz zwischen den in den Finanzierungsrechnungen verbuchten Investitionsausgaben und den in den Erfolgsrechnungen berücksichtigten Abschreibungen und Wertberichtigungen.

Über die Planjahre summieren sich Letztere durchwegs auf gut 90 Prozent der Investitionen. Dies widerspiegelt die stetige Investitionstätigkeit des Bundes.

Die weiteren Unterschiede ergeben sich hauptsächlich aus zeitlichen Abgrenzungen beim Sach- und Betriebsaufwand (u.a. nicht finanzierungswirksame Material- und Lagerbezüge) sowie aus der periodengerechten Verbuchung des Zinsaufwands (Verteilung der Agios auf die Laufzeit). Bei den Beiträgen an die Sozialversicherungen werden die Rentenverpflichtungen der Militärversicherung jährlich neu berechnet und die hierfür gebildeten Rückstellungen entsprechend angepasst.

33 Schulden des Bundes

Nachdem in den letzten Jahren die Bruttoschulden auf dem Niveau von rund 112 Milliarden blieben, kann wegen den geplanten Überschüssen mit einem weiteren, deutlichen Schuldanabbau gerechnet werden. Unterbrochen wird die Entwicklung Ende 2015, weil flüssige Mittel für eine grosse Anleihe zurückzahlung aufgebaut werden.

Schulden des Bundes

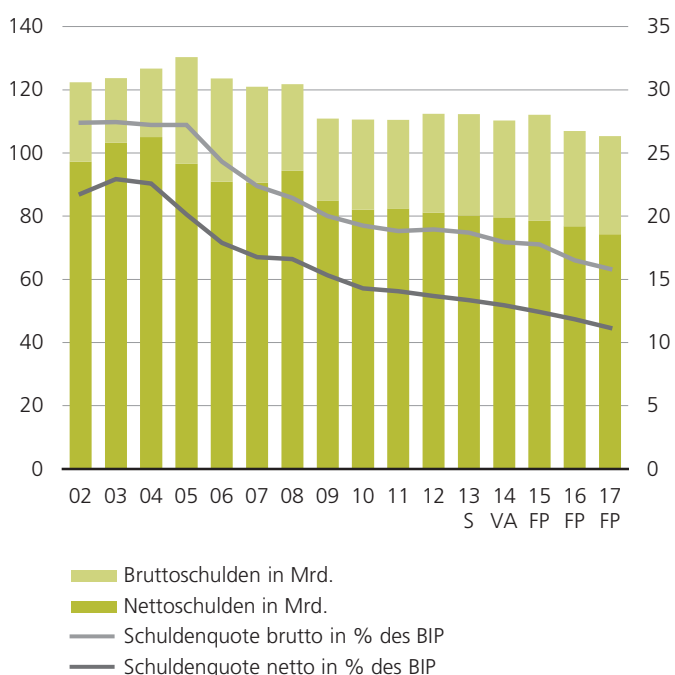
Mio. CHF	Rechnung 2012	Schätzung 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Schulden brutto	112 406	112 300	110 300	112 100	107 000	105 300
Schulden netto	81 187	80 200	79 600	78 500	76 800	74 300

Bis Ende 2017 ist geplant, die Bruttoschulden bis auf rund 105 Milliarden weiter zu reduzieren. Die Ursache für diese Entwicklung sind die im aktuellen Finanzplan ab 2015 ausgewiesenen Finanzierungsüberschüsse.

Der zwischenzeitliche Anstieg der Bruttoschulden per Ende 2015 ist im Aufbau der Tresoriermittel begründet. Im Hinblick auf eine Anleihe zurückzahlung im März 2016 (6,7 Mrd.) werden die flüssigen Mittel per Ende Jahr aufgestockt. Dazu muss zwischenzeitlich auch Geld aufgenommen werden (kurzfristige Verschuldung). Die aufgebaute Liquidität führt erst mit der Anleihe zurückzahlung zu einem Abbau der Bruttoschulden.

Auf die Entwicklung der Nettoschulden (Bruttoschulden abzüglich des Finanzvermögens) hat die erwähnte zwischenzeitliche Erhöhung der flüssigen Mittel keinen Einfluss. Der geplante Abbau der Nettoschulden um rund 5 Milliarden auf 74,3 Milliarden im Jahr 2017 erfolgt über die Planjahre kontinuierlich und wird vor allem durch die erwarteten Finanzierungsergebnisse begünstigt.

Schulden und Schuldenquote in Mrd. und % BIP



Aufgrund der prognostizierten Entwicklung des BIP sinken die Schuldenquoten noch etwas stärker als die entsprechenden Schuldenstände. Die Quoten betragen Ende 2017 brutto 15,8 Prozent und netto 11,2 Prozent. Die Schuldenquote brutto erreicht damit beinahe wieder den Stand von 1993 (15,3 %).

34 Kennzahlen des Bundes

Die Kennzahlen zeigen eine positive Entwicklung in den Finanzplanjahren 2015–2017. Im Verhältnis zur inländischen Wertschöpfung (Bruttoinlandsprodukt) bleiben die Ausgaben stabil, während die Steuereinnahmen wachsen. Daraus resultieren Überschüsse, welche Spielraum für einen weiteren Schuldenabbau geben.

Kennzahlen des Bundes

in %	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Ausgabenquote Ordentliche Ausgaben (in % nom. BIP)	10,6	10,8	10,7	10,8	10,7
Steuerquote Ordentliche Steuereinnahmen (in % nom. BIP)	9,9	10,1	10,1	10,3	10,3
Defizit-/Überschussquote Ordentliches Finanzierungsergebnis (in % nom. BIP)	-0,1	-0,0	0,0	0,1	0,2
Schuldenquote brutto Schulden brutto (in % nom. BIP)	18,5	17,9	17,8	16,5	15,8

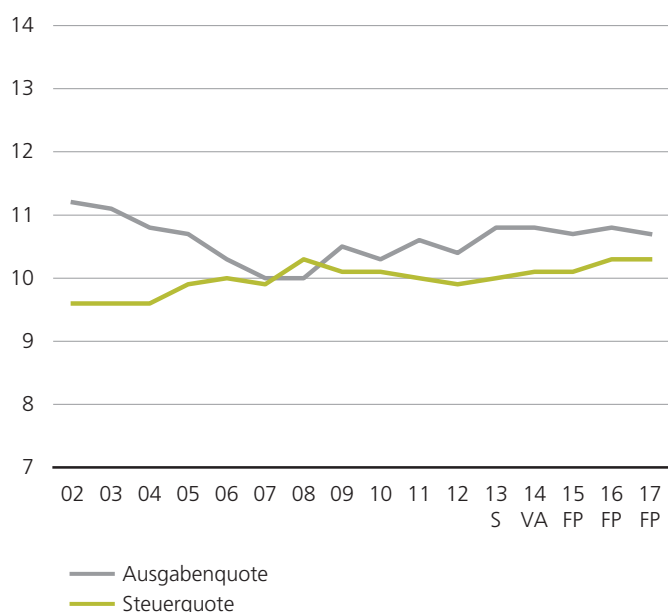
Ausgabenquote

Nach dem Anstieg in den 1990er-Jahren – von 9,3 Prozent (1990) auf 11,2 Prozent (2002) – war dank den beiden Entlastungsprogrammen und dem starken Wirtschaftswachstum wieder ein Rückgang zu verzeichnen (auf 10,0 % im 2008). Danach stieg die Quote aufgrund der Wachstumsschwäche wieder an (Rezession 2009, Stabilisierungsmassnahmen 2009/2010, Massnahmen gegen die Frankenstärke 2011) und erreichte wieder 10,7 Prozent (2011). Mit der Rechnung 2012 wurde dieser Anstieg wieder rückgängig gemacht (10,4 %). Dafür waren in erster Linie

die aussergewöhnlich hohen Kreditreste bei den Passivzinsen verantwortlich. Ab 2013 steigt die Quote wieder. Dabei ist jedoch in Rechnung zu stellen, dass die Budget- und Planzahlen die regelmässig anfallenden Minderausgaben nicht berücksichtigen. Die effektiven Werte dürften deshalb um etwa 0,2 Prozentpunkte tiefer liegen. In den Finanzplanjahren verharrt die Ausgabenquote in etwa auf dem Niveau des Voranschlags 2014 (10,8 %). Die Ausgaben entwickeln sich in diesem Zeitraum praktisch im Gleichschritt mit dem BIP.

Ausgaben- und Steuerquote des Bundes in %

2013: Schätzung



In den Finanzplanjahren dürfte die Ausgabenquote praktisch auf dem gleichem Niveau bleiben, das heisst die Bundesausgaben entwickeln sich in diesem Zeitraum praktisch im Gleichschritt mit dem BIP. Die Steuerquote steigt hingegen leicht an; die Fiskaleinnahmen wachsen stärker als die inländische Wertschöpfung.

Steuerquote

Der Höchststand seit 1990 wurde im Jahr 2000 mit 10,8 Prozent erreicht. Nach einem Rückgang war der Trend ab 2005 wieder steigend. Nach den Schätzungen wird die Steuerquote im Voranschlag 2014 10,1 Prozent betragen. In den Finanzplanjahren dürfte die Kennzahl aufgrund der Wachstumsdynamik der Einnahmen (insb. DBST) bis auf 10,3 Prozent steigen. Das Einnahmenwachstum fällt insgesamt deutlich höher aus als das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes in derselben Periode.

Defizit-/Überschussquote

Von 1991 bis 2005 schrieb der Bundeshaushalt, mit Ausnahme des Jahres 2000, ausschliesslich Defizite. Dank den Entlastungsprogrammen und der konsequenten Umsetzung der Schuldenbremse hat die Defizitperiode mit dem Rechnungsabschluss 2006 ein Ende gefunden. Ende 2012 lag die Quote bei 0,2 Prozent. Nach der Juni-Hochrechnung dürfte auch 2013 mit 0,1 Prozent im Plus schliessen. Für die Jahre 2014–2015 wird von einer annähernd ausgeglichen Quote ausgegangen. Danach zeigt die Quote steigende Überschüsse.

Schuldenquote brutto

Die Schuldenquote des Bundes hatte sich in den 90er-Jahren mit einem Anstieg von 11,4 Prozent (1990) bis auf 27,5 Prozent (2003) mehr als verdoppelt. Dank der deutlichen Einnahmenüberschüsse der Jahre 2006–2010 konnte diese Entwicklung umgekehrt werden. Die Bruttoschulden nehmen seither tendenziell ab, während das BIP steigt. Seit 2010 liegt die Schuldenquotewieder unter der 20-Prozent-Marke, was seit 1993 nicht mehr der Fall war. In den Finanzplanjahren dürfte sie weiter sinken und 2017 noch 15,8 Prozent betragen. Damit würde annähernd das Niveau von 1992 (15,3 %) erreicht.

Grundlagen zu den Kennzahlen

Das Zahlenwerk der Finanzierungsrechnung des Bundes bildet – in Anlehnung an die Statistiken der OECD – die Grundlage für die Berechnung der Kennzahlen. Ausserordentliche Transaktionen werden nicht berücksichtigt. Die Kennzahlen umfassen die Kernverwaltung ohne die Sonderrechnungen (ETH-Bereich, Alkoholverwaltung, Fonds für die Eisenbahngrossprojekte, Infrastrukturfonds) und ohne die obligatorischen Sozialversicherungen.

Die vorliegenden Zahlen eignen sich nicht für internationale Vergleiche, da für diesen Zweck sämtliche öffentliche Haushalte (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen) einbezogen werden müssen. Auf der Webseite der Eidg. Finanzverwaltung werden Zahlenreihen für den Bund und die öffentlichen Haushalte sowie auch internationale Vergleiche veröffentlicht und periodisch aktualisiert.

Die Kennzahlen werden im Verhältnis zum nominellen Bruttoinlandprodukt (BIP) berechnet. Das BIP ist ein Mass für die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft. Es misst die inländische Wertschöpfung, also den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen zu aktuellen Preisen (soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden). Die Veränderung der jeweiligen Quoten gibt somit an, ob die untersuchte Grösse stärker oder schwächer als die inländische Wertschöpfung gewachsen ist. Die Werte für das BIP werden regelmässig revidiert.

04 ENTWICKLUNG DER EINNAHMEN

Gegenüber dem Voranschlag 2013 nehmen die ordentlichen Einnahmen des Bundes bis 2017 durchschnittlich um 3,1 Prozent pro Jahr zu. Rückgängen bei den Investitionseinnahmen und Einkünften aus Regalien und Konzessionen steht ein kräftiges Wachstum der Fiskaleinnahmen und des Finanzertrags gegenüber. Die direkte Bundessteuer gewinnt weiter an Bedeutung.

Entwicklung der Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Ordentliche Einnahmen	64 479	66 245	67 989	70 555	72 885	3,1
Δ in % Vorjahr		2,7	2,6	3,8	3,3	
Fiskaleinnahmen	60 474	62 270	63 961	66 483	68 767	3,3
Direkte Bundessteuer	18 993	20 113	21 207	22 598	23 995	6,0
Verrechnungssteuer	4 811	4 837	4 988	5 114	5 240	2,2
Stempelabgaben	2 200	2 300	2 225	2 350	2 500	3,2
Mehrwertsteuer	22 630	22 960	23 580	24 220	24 880	2,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 398	7 480	7 417	7 344	7 291	-0,4
Mineralölsteuer	4 985	4 980	4 960	4 930	4 920	-0,3
Tabaksteuer	2 301	2 387	2 344	2 301	2 258	-0,5
Biersteuer	112	113	113	113	113	0,2
Verkehrsabgaben	2 326	2 273	2 305	2 645	2 675	3,6
Automobilsteuer	375	410	410	410	425	3,2
Nationalstrassenabgabe	371	363	365	685	690	16,8
Schwerverkehrsabgabe	1 580	1 500	1 530	1 550	1 560	-0,3
Zölle	995	990	900	895	890	-2,7
Spielbankenabgabe	380	350	350	350	350	-2,0
Lenkungsabgaben	738	964	986	964	943	6,3
Übrige Fiskaleinnahmen	3	3	3	3	3	0,0
Regalien und Konzessionen	907	899	871	802	802	-3,0
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	248	244	241	209	209	-4,2
Gewinnausschüttung SNB	333	333	333	333	333	0,0
Zunahme des Münzumsatzes	91	92	67	67	67	-7,4
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	203	209	209	172	172	-4,1
Übrige Regalien und Konzessionen	32	21	21	22	22	-9,4
Finanzeinnahmen	1 137	1 115	1 218	1 328	1 373	4,8
Zinseinnahmen	269	251	353	464	508	17,3
Beteiligungseinnahmen	867	864	864	864	864	-0,1
Übrige Finanzeinnahmen	1	1	1	1	1	-6,9
Übrige laufende Einnahmen	1 750	1 772	1 767	1 779	1 785	0,5
Entgelte	1 282	1 326	1 313	1 321	1 324	0,8
Wehrpflichtersatzabgabe	170	165	165	165	165	-0,7
Gebühren	240	248	249	249	248	0,9
Rückerstattungen	124	124	127	123	120	-0,9
EU Zinsbesteuerung	141	141	146	152	158	2,9
Übrige Entgelte	607	650	626	632	633	1,1
Verschiedene Einnahmen	468	446	454	458	461	-0,4
Investitionseinnahmen	212	189	173	163	159	-6,9

Kräftiges Einnahmenwachstum

Gegenüber dem Voranschlag 2013 nehmen die ordentlichen Einnahmen des Bundes bis 2017 durchschnittlich um 3,1 Prozent pro Jahr zu. Die Basis für die aktuelle Finanzplanung war die Mai-Schätzung für 2013 (64 480 Mio.), welche im Total praktisch dem Budgetwert 2013 entspricht. Das erwartete Einnahmenwachstum entspricht damit ebenfalls 3,1 Prozent.

Diese kräftige Zunahme liegt über der Annahme des letzten Finanzplans (2012–2016: 2,7% p.a.) und auch über dem unterstellten Wirtschaftswachstum (2013–2017: 2,6 % p.a.). Die erfreuliche Entwicklung ist hauptsächlich auf die unterstellte konjunkturelle Erholung zurückzuführen, die 2014 einsetzt und in den Folgejahren anhält.

Die Einnahmenkategorien entwickeln sich wie folgt:

- Das anziehende Wirtschaftswachstum widerspiegelt sich in der Entwicklung der *Fiskaleinnahmen* (3,3% p.a. auf Basis Schätzung 2013), wobei diese von den stark wachsenden Erträge der direkten Bundessteuer (5,5 % p.a. auf Basis Schätzung 2013) getragen werden. Die Einkommens- und die Gewinnsteuer reagieren tendenziell überproportional auf Veränderungen der Haushaltseinkommen bzw. der konjunkturellen Entwicklung. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer wachsen im Gleichschritt mit dem BIP (2,6 % auf Basis Schätzung 2013).

- Der Rückgang bei den *Regalien und Konzessionen* wird schwerwiegend durch die Mindereinnahmen beim Anteil an der Alkoholsteuer aufgrund des Übergangs zur Ausbeutebesteuerung (-32 Mio. ab 2016; Erstbeschluss Ständerat) und die sinkenden Kontingentseinnahmen (-37 Mio. ab 2016; Änderung Vergabepaxis bei Zolllkontingenten für Fleisch) verursacht.
- Die *Finanzeinnahmen* werden dominiert von den Zinseinnahmen, welche aufgrund der unterstellten Normalisierung der Zinssätze stark zunehmen (ebenso die Zinsausgaben)
- Die rückläufigen *Investitionseinnahmen* entsprechen dem Bild vergangener Finanzpläne und sind Ausdruck von Planungsunsicherheiten.

Insgesamt muss bei Einnahmeprognozen auf einen vierjährigen Zeithorizont hinaus mit hohen Unsicherheiten gerechnet werden. Diese sind vorab auf die Unsicherheiten bei den Konjunkturprognosen zurückzuführen und werden durch die Risiken im Zusammenhang mit der Eurokrise verstärkt.

Sonderfaktoren heben sich per saldo auf

Das Einnahmenwachstum widerspiegelt neben der unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung auch Sonderfaktoren wie Anpassungen der Steuersätze oder sonstige Veränderungen der gesetzlichen Grundlagen. Im Gegensatz zu den Vorjahren verzerren diese Effekte das Einnahmenwachstum im Total kaum. Dennoch sind bei einzelnen Steuern Strukturbrüche auszumachen, welche die jeweilige Einnahmenentwicklung beeinflussen:

- Am bedeutendsten ist die Erhöhung der Nationalstrassenabgabe (Vignette; +316 Mio. ab 2016), welche die bei der Erweiterung des Nationalstrassennetzes entstehenden Kosten finanzieren soll.
- Von grösserer Bedeutung sind auch die erwarteten Mindereinnahmen bei der Mineralölsteuer infolge der neuen CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen, die ausgehend von 150 Millionen im Voranschlagsjahr bis ins Jahr 2017 stetig zunehmen (-360 Mio.).
- Weitere erwartete Belastungen des Bundeshaushalts entstehen aus der Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (-230 Mio. ab 2015, gemäss Beschluss des Nationalrats) sowie den Freihandelsabkommen mit diversen Ländern (-135 Mio. Zolleinnahmen in den Finanzplanjahren).

- Dem gegenüber stehen die erwarteten Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Abgabesatzes der CO₂-Abgabe (+261 Mio. ab 2014), den Preiserhöhungen bei der Tabaksteuer (+50 Mio.) und der Begrenzung des Fahrkostenabzugs bei der direkten Bundessteuer (FABI-Vorlage; +240 Mio. ab 2017).

Nach Korrektur der Sonderfaktoren beträgt das durchschnittliche Einnahmenwachstum im Zeitraum 2013–2017 3,1 Prozent pro Jahr. Diese Zunahme ist höher als diejenige des BIP im gleichen Zeitraum (+2,6 %). Die Elastizität der Einnahmen gegenüber dem BIP beträgt damit 1,2. Dies deckt sich mit der Erfahrung, dass die Bundeseinnahmen im Aufschwung überproportional zunehmen.

Entwicklung der Einnahmenstruktur

Der Anteil der beiden grössten Einnahmenkomponenten – die Mehrwertsteuer und die direkte Bundessteuer – hat sich in den letzten zwanzig Jahren stark erhöht. 1996 machte er noch rund die Hälfte der Einnahmen aus, 2017 dürften es rund zwei Drittel sein. Namentlich der Anteil der direkten Bundessteuer ist in diesem Zeitraum von 23 auf knapp 33 Prozent gestiegen. In der aktuellen Finanzplanperiode verzeichnet sie einen starken Anstieg.

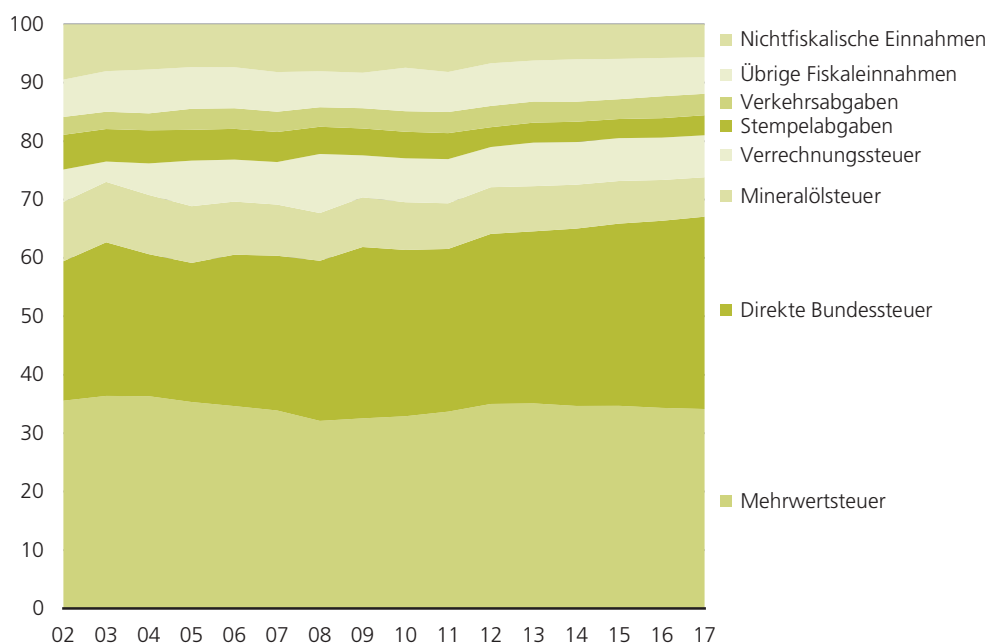
Die Anteile der Verrechnungssteuer und der Verkehrsabgaben haben zwischen 1996 und 2006 zugelegt und sich danach tendenziell auf diesem Niveau eingependelt. Bei den Verkehrsabgaben ist diese Entwicklung vor allem auf die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) 2001 bzw. deren Erhöhung 2008 zurückzuführen. Die Anteile der Mineralölsteuer, der Stempelabgaben, der übrigen Fiskaleinnahmen und der nichtfiskalischen Einnahmen sind im Betrachtungszeitraum gesunken.

Der Anteil der Fiskaleinnahmen insgesamt hat in der Vergangenheit von 87 Prozent (1996) auf 93 Prozent (2006) zugenommen (insb. wegen MWST und DBST) und dürfte im Jahr 2017 rund 94 Prozent erreichen. Das relative Gewicht der nichtfiskalischen Einnahmen hat entsprechend abgenommen.

Weiterführende Informationen im Anhang 3

Für die einzelnen Einnahmen sind im Anhang 3 sowohl die allgemeinen Grundlagen als auch die prognostizierte Entwicklung in der Finanzplanperiode im Detail dargestellt.

Entwicklung der Einnahmenstruktur Anteile in %



Der Anteil der Fiskaleinnahmen hat sich seit Mitte der neunziger Jahre erhöht. Wesentlich dazu beigetragen hat der Einnahmewachstum der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer. Die erwartete Entwicklung in der aktuellen Finanzplanperiode entspricht dieser Grundtendenz.

Die Ausgaben des Bundes wachsen bis 2017 um durchschnittlich 2,4 Prozent pro Jahr – leicht weniger als das erwartete jährliche BIP-Wachstum von 2,6 Prozent. Die Ausgaben für die Beziehungen zum Ausland sowie für Bildung und Forschung wachsen am stärksten, diejenigen für die Landwirtschaft sind leicht rückläufig.

Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Ordentliche Ausgaben	64 929	66 353	67 822	70 017	71 514	2,4
Δ in % Vorjahr		2,2	2,2	3,2	2,1	
Soziale Wohlfahrt	21 568	21 767	22 264	22 787	23 503	2,2
Finanzen und Steuern	9 921	9 969	10 442	10 917	11 137	2,9
Verkehr	8 614	8 658	8 696	9 448	9 670	2,9
Bildung und Forschung	6 972	7 208	7 404	7 698	7 947	3,3
Landesverteidigung	4 808	4 915	5 049	5 113	5 182	1,9
Landwirtschaft und Ernährung	3 718	3 720	3 665	3 630	3 632	-0,6
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 294	3 567	3 705	3 780	3 779	3,5
Übrige Aufgabengebiete	6 034	6 549	6 596	6 645	6 662	2,5

Die Ausgaben des Bundes wachsen bis im Jahr 2017 um durchschnittlich 2,4 Prozent per annum. Das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014) trägt wesentlich dazu bei, dass dieses Wachstum unter jenem des nominellen BIP (2,6 % p.a.) zu liegen kommt. Der Bundesrat hält grundsätzlich trotz der Rückweisung durch den Nationalrat am KAP 2014 fest und hat die Sparmassnahmen ab 2015 daher in der Finanzplanung belassen (vgl. Ziff. 21). Ohne die KAP-Massnahmen betrüge das durchschnittliche jährliche Wachstum 2,6 Prozent. In sämtlichen Aufgabengebieten (ausser Finanzen und Steuern) wäre das Wachstum ohne KAP-Massnahmen leicht höher.

Starke Ausgabenbindung bei Sozialer Wohlfahrt sowie Finanzen und Steuern

Auf die zwei grössten Aufgabengebiete – *Soziale Wohlfahrt* sowie *Finanzen und Steuern* – entfällt fast die Hälfte der Ausgaben des Bundes. Diese Ausgaben sind mittelfristig nur schwer steuerbar, da sie grösstenteils rechtlich gebunden sind. Das Ausgabenwachstum in der Sozialen Wohlfahrt bestimmt sich namentlich durch die Entwicklung der Demografie, der Teuerung und der Löhne. Im Aufgabenbereich Finanzen und Steuern ist die Entwicklung des Zinsniveaus eine massgebende Grösse. Ausserdem ist in beiden Aufgabengebieten zur Schätzung der mittelfristigen Ausgaben die Einnahmenentwicklung zentral (Anteile Dritter an Bundeserträgen). Diese hängen stark von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

Gemäss aktuellen Schätzungen beträgt das Wachstum bei den Ausgaben für die soziale Wohlfahrt bis im Jahr 2017 durchschnittlich 2,2 Prozent pro Jahr und liegt damit sowohl unter dem durchschnittlichen Wachstum der Bundesausgaben als auch unter dem erwarteten nominellen Wirtschaftswachstum. Zurückzuführen ist dies namentlich auf die Invalidenversicherung. Einerseits liegt die Prognose für den Bundesbeitrag 2013

deutlich unter dem Budget, andererseits ist ab 2015 die Entlastung aus dem KAP 2014 berücksichtigt (tiefere Verzinsung der IV-Schuld). Hingegen wird bei den Finanzen und Steuern mit einem stärkeren Wachstum gerechnet (2,9 % p.a.), dies vornehmlich aufgrund der stark steigenden Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und dem entsprechen höheren Kantonsanteil.

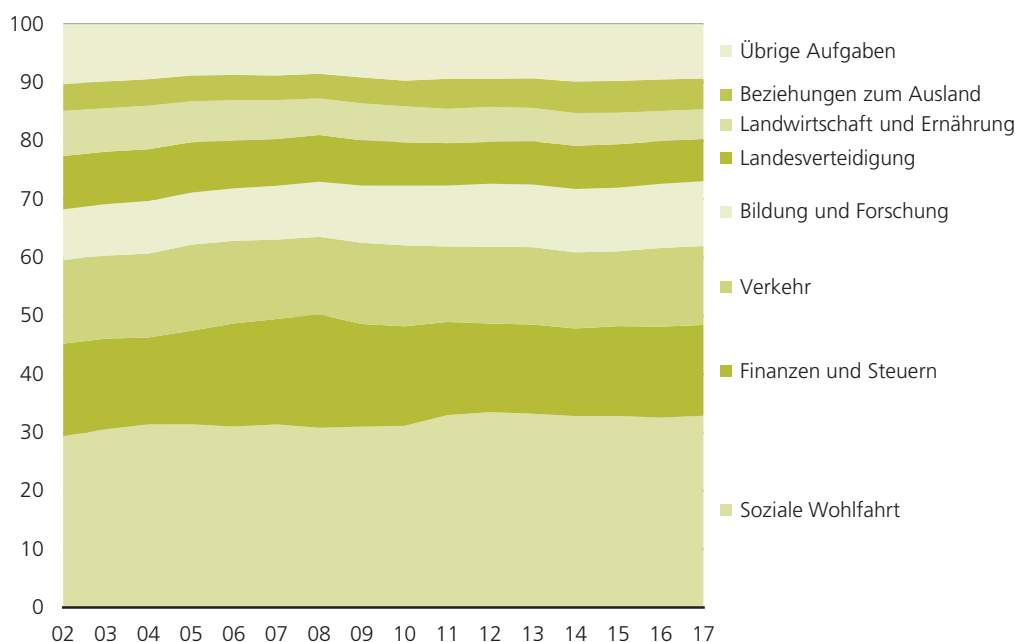
Deutliche Unterschiede im Ausgabenwachstum

Der Anteil der gebundenen Ausgaben ist in den anderen Aufgabengebieten weniger hoch. Parlament und Bundesrat können hier die Ausgaben kurzfristig stärker beeinflussen.

Das drittgrösste Aufgabengebiet – der *Verkehr* – wächst über die Finanzplanperiode mit durchschnittlich 2,9 Prozent. Die Verkehrsausgaben sind aufgrund von diversen Zweckbindungen und gesetzlichen Vorgaben ebenfalls teilweise gebunden; der Bindungsgrad nimmt mit der Schaffung des Bahninfrastrukturfonds (BIF), der im Jahr 2016 den FinöV-Fonds ablösen soll, weiter zu. Das Wachstum der gesamten Verkehrsausgaben verteilt sich ungleichmässig auf die Finanzplanjahre: In den Jahren 2014 und 2015 nehmen sie um weniger als 1 Prozent zu, im Jahr 2016 hingegen um 8,6 Prozent (+752 Mio.). Letzteres ist vornehmlich auf die Schaffung des BIF zurückzuführen. Über die gesamte Periode nehmen die Ausgaben für den öffentlichen Verkehr im Durchschnitt um 1,9 Prozent zu, jene für den Strassenverkehr um 4,8 Prozent. Das Ausgabenwachstum im Luftverkehr beträgt durchschnittlich 1 Prozent.

Ebenfalls überdurchschnittlich wachsen die Ausgaben für *Bildung und Forschung* (+3,3 % p.a.). Das Wachstum entspricht der hohen politischen Priorität, die dieses Aufgabengebiet bei Bundesrat und Parlament genießt (BFI-Botschaft 2013-2016, Energieforschung).

Entwicklung der Aufgabenstruktur Anteile in %



Der stetigen Zunahme der Anteile von Sozialer Wohlfahrt sowie Bildung und Forschung stehen tiefere Anteile der Landwirtschaft und Ernährung sowie der Landesverteidigung gegenüber.

Mit 1,9 Prozent liegt das durchschnittliche Ausgabenwachstum in der *Landesverteidigung* über der angenommenen Teuerung. Dies reflektiert die vom Bundesrat beschlossene Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee auf 4,7 Milliarden ab 2015.

Bis ins Jahr 2017 sind die Ausgaben für *Landwirtschaft und Ernährung* leicht rückläufig (-0,6 % p.a.). Die Entwicklung widerspiegelt einerseits die vom Parlament verabschiedete Agrarpolitik 2014–2017, andererseits führen die Massnahmen des KAP 2014 ab 2015 zu einem Rückgang der Ausgaben.

Die Ausgaben für die *Beziehungen zum Ausland* weisen mit 3,5 Prozent die höchste durchschnittliche Wachstumsrate auf. Die Ausgaben nehmen bis ins Jahr 2015 stark zu und wachsen danach langsamer. Dieser Verlauf erklärt sich mit der vom Parlament beschlossenen Erhöhung der Mittel für die Entwicklungshilfe auf 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens per 2015 (APD-Quote).

Die *übrigen Aufgabengebiete* machen zusammen rund einen Zehntel der Gesamtausgaben des Bundes aus. Mit durchschnittlich 2,5 Prozent pro Jahr wachsen sie ähnlich wie die Gesamtausgaben. Die per 2014 erhöhte CO₂-Abgabe bzw. die entsprechend höheren Ausgaben (Rückverteilung und Gebäudeprogramm) sowie die Energiestrategie 2050 tragen am meisten zum Wachstum in den übrigen Aufgabengebieten bei.

Zu jedem Aufgabengebiet finden sich in Anhang 4 detailliertere Angaben zur Ausgabenentwicklung in den Finanzplanjahren sowie zur Ausgabenbindung.

Entwicklung seit 2002

Die Aufgabengebiete, deren Anteile an den Gesamtausgaben des Bundes in den vergangenen Jahren merklich zugenommen haben, sind die *Soziale Wohlfahrt* sowie die *Bildung und Forschung*. Der Anteil der Ausgaben für Soziale Wohlfahrt nimmt über die betrachteten 15 Jahre um 3,5 Prozentpunkte zu und beträgt im Jahr 2017 beinahe ein Drittel. Der Bildungs- und Forschungsanteil steigt um 2,4 Prozentpunkte auf gut 11 Prozent. Diese Entwicklungen erklären sich mit der Demografie und dem Kostenwachstum im Gesundheitsbereich (Soziale Wohlfahrt) sowie der Priorisierung der Bildung und Forschung durch das Parlament. Die Bestrebungen, eine APD-Quote von 0,5 Prozent des BNE zu erreichen, führen dazu, dass auch die *Beziehungen zum Ausland* einen wachsenden Teil des Haushalts für sich in Anspruch nehmen (+0,7 %-Pkt.).

Leicht rückläufig sind die Anteile der *Finanzen und Steuern* (-0,3 %-Pkt.), des *Verkehrs* (-0,8 %-Pkt.) sowie der *übrigen Aufgaben* (-1 %-Pkt.). Bemerkenswert ist der Verlauf des Anteils der Finanzen und Steuern: Nach einem Höhepunkt im Jahr 2008 fällt der Anteil dieses Aufgabengebiets bis 2017 wieder unter das Niveau von 2002 zurück. Die Entwicklung ist auf die gesunkenen Ausgaben für Passivzinsen (dank Schuldenabbau und tiefem Zinsniveau) zurück zu führen.

Die Anteile der *Landwirtschaft und Ernährung* (-2,7 %-Pkt.) sowie der *Landesverteidigung* (-1,9 %-Pkt.) sinken seit 2002. Während der Anteil der Landwirtschaft und Ernährung aufgrund der beabsichtigten nominalen Stabilisierung der Beiträge (Strukturwandel) kontinuierlich leicht abnimmt, bleibt jener der

Landesverteidigung ab dem Jahr 2011 in etwa stabil. Die Umstrukturierungen in der Armee (Armee XXI) führten zu Beginn des Jahrhunderts teilweise zu rückläufigen Ausgaben; seit 2011 konnte die Armee indes wiederholt Kreditreste aus früheren Jahren budgetieren und ab 2015 wird ihr Ausgabenplafond auf 4,7 Milliarden erhöht.

In den Jahren 2015 und 2016 werden ausserordentliche Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunklizenzen erwartet. Dabei handelt es sich um die Restzahlungen aus der Auktion im Jahr 2012. Mit ausserordentlichen Ausgaben wird zurzeit nicht gerechnet.

Ausserordentliche Transaktionen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017
Ausserordentliche Einnahmen	–	–	139	145	–
Neuvergabe Mobilfunkfrequenzen	–	–	139	145	–
Ausserordentliche Ausgaben	–	–	–	–	–

In den Jahren 2015 und 2016 sind ausserordentlichen Einnahmen aus der Neuvergabe der Mobilfunkfrequenzen eingestellt. Nach Abschluss der Auktion im Februar 2012 erhielten die Konzessionäre die Möglichkeit, den Verkaufspreis von insgesamt 996 Millionen Franken gestaffelt zu bezahlen: 60 Prozent im Jahr 2012 und je 20 Prozent zuzüglich Zinsen (3 %) in den Jahren 2015 und 2016. Von dieser Möglichkeit wurde teilweise Gebrauch gemacht. Im Jahr 2012 flossen dem Bund aus dem Verkauf 738 Millionen zu. Sie wurden als ausserordentliche Einnahme verbucht (Art. 13 Abs. 2 FHG). Der verbleibende Betrag und die entsprechenden Zinsen werden in den Jahren 2015 und 2016 fällig und ebenfalls ausserordentlich geführt.

Ausserordentliche Einnahmen werden bei der Ermittlung des zulässigen Höchstbetrags der Ausgaben nicht berücksichtigt. Die Regeln der Schuldenbremse verhindern so, dass die ordentlichen Ausgaben infolge von einmaligen Einnahmenspitzen nach oben angepasst werden. Ausserordentliche Einnahmen werden stattdessen dem Amortisationskonto gutgeschrieben und verringern so den Amortisationsbedarf infolge von ausserordentlichen Ausgaben.

Als mögliche Mehrbelastungen gelten Vorhaben, welche die Kriterien für eine Aufnahme in den Finanzplan (noch) nicht erfüllen. Insgesamt belaufen sie sich mittelfristig auf mehr als 1,5 Milliarden pro Jahr. Nebst der Unternehmenssteuerreform III sind insbesondere der Verzicht auf das KAP 2014, die Erhöhung des Armeepfands und die Zweckbindung der Automobilsteuer für die Strassen zu nennen.

Mögliche einnahmen- und ausgabenseitige Mehrbelastungen

Mögliche Mehrbelastungen in Mio. CHF	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	später
Total Mehrbelastungen (ordentlicher Haushalt, gerundet)	900	1 200	1 600	>1600
Total Mehrbelastungen (ausserordentlicher Haushalt)	–	–	–	–
Steuerreformen				
Unternehmenssteuerreform III	–	–	–	n.q.
Alle Aufgabengebiete				
Keine oder unvollständige Umsetzung KAP 2014	<560	<560	<560	<560
Diverse Aufgabengebiete: Abkommen mit der EU				
FHA Landwirtschaft, Gesundheit, EU-MEDIA, Kohäsion Kroatien	n.q.	n.q.	n.q.	n.q.
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen				
Teuerungsausgleich Bundesrentnerinnen und -rentner	–	n.q.	n.q.	n.q.
Energiestrategie 2050: Vorbildfunktion des Bundes bei den zivilen Bauten	<20	<20	<20	<20
Ordnung und öffentliche Sicherheit				
Mo. 12.3180: Aufstockung des Grenzwachtkorps	15	15	30	30
Beziehungen zum Ausland				
Internationales Genf	≤40	≤50	≤60	≤100
Landesverteidigung				
Erhöhung Ausgabenplafond der Armee (Mo. 12.3983)	–	225	225	225
Gesundheit				
Diverse gesundheitspolitische Vorhaben	–	5	10	10
Soziale Wohlfahrt				
Investitionen zur Beschleunigung der Asylverfahren	60	60	60	60
Mitfinanzierung Ausschaffungshaftplätze	20	20	20	20
Anpassung Ergänzungsleistungen an höhere Mietzinse	≤120	≤120	≤120	≤120
Ausgleich der zu viel erhobenen Krankenkassenprämien	90	90	90	–
Verkehr				
Nationalstrassen und Agglomerationsverkehr: Zweckbindung Automobilsteuer	–	–	≤400	≤400
Umwelt und Raumordnung				
Waldpolitik, Biodiversität, grüne Wirtschaft	–	>50	>50	>50

n.q. = nicht quantifizierbar

Die möglichen Mehrbelastungen bewegen sich betragsmässig in einem ähnlichen Rahmen wie im Finanzplan 2014–2016, allerdings hat eine beträchtliche Umwälzung stattgefunden, d.h. viele der damaligen Projekte mussten in den Finanzplan aufgenommen werden und es sind neue Vorhaben hinzugekommen.

Von den im letzten Finanzplan ausgewiesenen *einnahmenseitigen Mehrbelastungen* verbleibt einzig die (allerdings gewichtige) Unternehmenssteuerreform III. Die übrigen Vorlagen sind entweder im Zahlenwerk enthalten (Weiterführung MWST-Sondersatz für die Hotellerie, Abschaffung Emissionsabgabe auf Eigenkapital) oder nicht mehr aktuell (Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung).

Auf der *Ausgabenseite* haben sich jene möglichen Mehrbelastungen, die im Finanzplan 2014–2016 ausgewiesen waren, weitgehend realisiert; dazu zählen namentlich die zusätzlichen Mittel für die Energieforschung und die Energiestrategie 2050, die

Aufstockung der BFI-Botschaft 2013–2016, die temporären Mehrausgaben für die Ruhestandsregelungen von besonderen Personalkategorien und die Teilnahme der Schweiz an den europäischen Satellitennavigationsprogrammen Galileo und EGNOS.

Gleichzeitig sind auf der Ausgabenseite neue potenzielle Mehrbelastungen hinzugekommen. Zu nennen sind vor allem der aufgrund der Rückweisung durch den Nationalrat drohende (Teil-) Verzicht auf das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAP 2014), die Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee auf 5 Milliarden ab 2016 sowie die im Rahmen der Schaffung eines Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds vorgesehene Zweckbindung der Automobilsteuer für die Strasse. Auch in der sozialen Wohlfahrt stehen diverse Vorlagen an, die in der Summe zusätzliche Ausgaben von mehr als 200 Millionen pro Jahr verursachen könnten. Im Folgenden werden die möglichen Mehrbelastungen im Einzelnen kurz dargestellt.

Unternehmenssteuerreform III (USR III)

Die USR III soll die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz stärken. Die kantonalen Steuerstatus für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, die eine grosse finanzielle und volkswirtschaftliche Bedeutung für den Bund und viele Kantone haben, stehen aufgrund erhöhter internationaler Kritik auf dem Prüfstand. Eine allfällige Abschaffung oder Anpassung dieser Steuerstatus muss mit gezielten Massnahmen kompensiert werden. Andernfalls droht ein Wegzug von heute privilegiert besteuerten Unternehmen, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsplätze. Es zeichnet sich eine Stossrichtung ab, die aus drei Elementen besteht: Einführung von neuen Sonderregelungen, kantonale Gewinnsteuersatzsenkungen (soweit die Kantone dies für erforderlich halten) sowie Abbau bestimmter Steuerlasten zur allgemeinen Stärkung der Standortattraktivität. Die finanziellen Lasten der Reform sollen ausgewogen verteilt werden. Dabei ist vorgesehen, dass der Bund betroffenen Kantonen mit vertikalen Ausgleichsmassnahmen finanzpolitischen Spielraum verschafft. In welchem Umfang er sich finanziell beteiligt, hängt davon ab, wie die Reform im Einzelnen ausgestaltet wird.

Alle Aufgabengebiete: KAP 2014

Der Nationalrat hat das *Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014*, das den Haushalt ab 2014 um rund 570 Millionen pro Jahr entlasten sollte (ggü. dem FP 2014–2016), am 13.6.2013 mit Aufträgen an den Bundesrat zurückgewiesen. Damit ist die Umsetzung des KAP 2014 in Frage gestellt. Der Bundesrat hat daher beschlossen, im Voranschlag 2014 auf die Massnahmen des KAP zu verzichten. Er hält aber grundsätzlich an der Vorlage fest; im Zahlenwerk des Finanzplans 2015–2017 geht der Bundesrat demnach davon aus, dass sie umgesetzt wird. Wird das KAP 2014 nicht oder nur teilweise umgesetzt, entstehen Mehrbelastungen von bis zu 560 Millionen pro Jahr.

Diverse Aufgabengebiete: Abkommen mit der EU

Diverse Abkommen mit der EU sind derzeit aufgrund der offenen institutionellen Fragen in einer Warteposition, so ein Gesundheitskommen und EU-MEDIA. Jedes dieser Abkommen könnte für den Bundeshaushalt namhafte, aber noch nicht quantifizierbare Mehrbelastungen zur Folge haben, wobei diese beim Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich am höchsten wären (Wegfall von Zolleinnahmen und Finanzierung von Begleitmassnahmen):

- Die Verhandlungen über ein *Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL)* sind unterbrochen seitdem das Parlament im März 2002 eine Motion (10.3818) überwies, die vom Bundesrat verlangt, die Verhandlungen zu stoppen, solange die Doha-Runde der WTO nicht abgeschlossen ist.

- Im Rahmen eines *Gesundheitsabkommens mit der EU* soll die Teilnahme der Schweiz an der Europäischen Agentur für Prävention und Kontrolle von Krankheiten, der Europäischen Behörde für Lebensmittelkontrolle sowie an Früh- und Schnellwarnsystemen und am Aktionsprogramm der EU im Bereich Gesundheit geregelt werden. Es ist dabei mit Kosten in der Grössenordnung von jährlich 20 Millionen ab dem Inkrafttreten des Abkommens zu rechnen.
- Ferner steht die Erneuerung des *europäischen Filmförderprogramms MEDIA* an, das Ende 2013 ausläuft. Der Bundesrat beabsichtigt, auch am neuen MEDIA-Programm teilzunehmen; dessen Gesamtetat steht jedoch noch nicht fest.
- Schliesslich dürfte die Schweiz aufgrund des EU-Beitritts von Kroatien den *Beitrag an die Erweiterung der EU* um einen zweistelligen Millionenbetrag erhöhen.

Definition und Stellenwert der möglichen Mehrbelastungen

Gemäss Artikel 5 der Finanzhaushaltsverordnung umfassen die Finanzpläne insbesondere die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der rechtskräftigen Entscheide (Erlasse, Finanzbeschlüsse und Zusicherungen), die im Erstrat beschlossenen Vorlagen und die vom Bundesrat zuhanden der Bundesversammlung verabschiedeten Botschaften. Ebenfalls zu berücksichtigen sind Vernehmlassungsvorlagen des Bundesrates, sofern sich deren finanzielle Tragweite abschätzen lässt. Derzeit stehen verschiedene einnahmen- und ausgabenseitige Reformen und Vorhaben zur Diskussion, die diesen Anforderungen nicht genügen und deshalb keinen Eingang in das Zahlenwerk des Finanzplans 2015–2017 gefunden haben. Um dennoch ein Gesamtbild über die finanziellen Perspektiven des Bundeshaushalts zu vermitteln, werden diese Vorlagen in diesem Kapitel in einer Übersicht festgehalten und kurz kommentiert.

Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen

Die letzte *Anpassung der PUBLICA-Renten an die Teuerung* erfolgte per 1.1.2004 im Umfang von 0,4 Prozent. Seit diesem Zeitpunkt beläuft sich die kumulierte und nicht ausgeglichene Teuerung auf 4,8 Prozent (voraussichtlicher Stand Ende 2013). Obschon die Renten bis zum Primatwechsel (Mitte 2008) um 5 Prozent unterfinanziert waren und mit den Sozialpartnern der Verzicht auf den Teuerungsausgleich (bis zu dieser Schwelle) als Beitrag der Rentner zur finanziellen Konsolidierung der PUBLICA vereinbart wurde, wächst der Druck, einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Der Bundesrat hat deshalb am 28.4.2010 beschlossen, eine ausserordentliche Teuerungsanpassung der Renten im Finanzplan in die möglichen Mehrbelastungen aufzunehmen. Dieses Vorgehen ist den Personalverbänden kommuniziert worden. Im Falle eines Teuerungsausgleichs von einem Prozent würden dem Bund Kosten von rund 120 Millionen entstehen (mit den geschlossenen Rentnerbeständen von RUAG, SRG und

Swisscom, die bei der PUBLICA verblieben sind, rund 170 Mio.). Bei einer Ausdehnung des Teuerungsausgleichs auf die Altrentnerinnen und Altrentner der Post und der SBB würde sich dieser Betrag um weitere 160 Millionen auf insgesamt 330 Millionen erhöhen. Höhe und Zeitpunkt eines allfälligen Teuerungsausgleichs sind offen, allerdings ist er wegen des fehlenden finanziellen Spielraums und niedriger Teuerungsprognosen in den Finanzplanjahren nicht wahrscheinlich. Nicht auszuschliessen ist eine einmalige Rentenzulage.

Im Rahmen der Botschaft zur *Energiestrategie 2050* ist vorgesehen, dass der Bund *im baulichen Bereich eine Vorbildfunktion* im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Energiestrategie wahrnimmt. Der Bundesrat arbeitet derzeit an der Konkretisierung der Massnahmen zur Wahrnehmung dieser Vorbildfunktion. Im Vordergrund steht die Beschleunigung der Sanierung von zivilen Bundesbauten, was eine raschere Umsetzung von Massnahmen zur Senkung und Optimierung des Energieverbrauchs ermöglichen soll. Es ist davon auszugehen, dass daraus ein finanzieller Mehrbedarf im tiefen zweistelligen Millionenbereich entsteht.

Ordnung und öffentliche Sicherheit

Die Motion 12.3180 «*Aufstockung des Grenzwachtkorps*» fordert eine Aufstockung des Personalbestands des Grenzwachtkorps (GWK) um 100 bis 200 Stellen, damit eine höhere Kontroll-dichte sichergestellt werden kann. Der Bundesrat hatte die Ablehnung der Motion beantragt. Die Motion wurde am 17.4.2013 vom erstbehandelnden Nationalrat mit grosser Mehrheit angenommen. Eine Erhöhung des Personalbestands um 100 bis 200 Stellen hätte Mehrbelastungen von 15 bis 30 Millionen pro Jahr zur Folge. Rekrutierung, Ausbildung und Integration dieser zusätzlichen Angehörigen des GWK dürften aber eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Beziehungen zum Ausland

Der Bundesrat hat am 26.6.2013 entschieden, sich künftig auch an den Renovationen von *Gebäuden internationaler Organisationen* zu beteiligen. Dies kann in der Form von verzinslichen, rückzahlbaren Darlehen mit einer Laufzeit von maximal 30 Jahren oder von Bürgschaften für Bankkredite erfolgen. Bedingung für die Unterstützung ist, dass sich Standortkanton und -gemeinde substantiell daran beteiligen. Die «Fondation des immeubles pour les organisations internationales» (FIPOI) beziffert in einer ersten Schätzung, die nur teilweise mit den zuständigen Organen der internationalen Organisationen abgestimmt ist, den Renovationsbedarf für die Jahre 2014–2022 auf 1,2 Milliarden. Davon betreffen 760 Millionen die Renovation des Palais des Nations der UNO. Der Bundesrat hat entschieden, zusammen mit dem Kanton Genf ein Darlehen in der Höhe von 380 Millionen (50 % der Kosten) in Aussicht zu stellen. Der Bund würde davon 70 Prozent tragen, der Kanton 30 Prozent. Ausgehend davon, dass dieses Vorgehen auch für die Gebäude der anderen internationalen Organisationen zur Anwendung kommt, ergäbe sich für den Bund eine Mehrbelastung von insgesamt 420 Millionen über 8 Jahre.

Landesverteidigung

Das Parlament hat mit Beschluss vom 29.9.2011 zum Armeebericht 2010 den Bundesrat beauftragt, ihm bis spätestens Ende 2013 eine Botschaft zur Weiterentwicklung der Armee vorzulegen und den Ausgabenplafond ab 2014 auf 5 Milliarden zu erhöhen. Am 25.4.2012 beschloss der Bundesrat, den *Ausgabenplafond der Armee* ab 2015 auf 4,7 Milliarden anzuheben. Das Unterschreiten der Planungsvorgaben des Parlaments ist nach Ansicht des Bundesrates gerechtfertigt, weil der Tiger-Teilersatz zum einen rund 1 Milliarde weniger kostet und zum andern später erfolgt als ursprünglich vorgesehen. Eine Motion der SiK-N (12.3983) verlangt dennoch die Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee auf 5 Milliarden ab 2014. Sie wurde am 21.3.2013 im Nationalrat angenommen. Der Ständerat hat sich dazu noch nicht geäußert. Inzwischen hat aber dessen Sicherheitspolitische Kommission einen Abänderungsantrag gutgeheissen, der eine Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee auf 5 Milliarden ab 2016 vorsieht. Dies würde ab diesem Zeitpunkt Mehrbelastungen von rund 225 Millionen pro Jahr mit sich bringen.

Gesundheit

Aufgrund von *verschiedenen gesundheitspolitischen Vorlagen* ist mit neuen Ausgaben des Bundes von bis zu 10 Millionen pro Jahr zu rechnen. Die zu erwartenden Mehrbelastungen betreffen insbesondere die von den eidg. Räten verabschiedete Revision des Epidemien-gesetzes (ca. 4,4 Mio. p.a. ab 2016) und die vom Bundesrat beschlossene Vorlage zum elektronischen Patientendossier (ca. 6 Mio. p.a. ab 2017 für die neuen Bundesaufgaben).

Soziale Wohlfahrt

Zwei Vorlagen aus dem *Migrationsbereich*, die im Juni 2013 in die Vernehmlassung geschickt wurden, werden namhafte finanzielle Auswirkungen haben:

- Mit der *Neustrukturierung des Asylbereichs* sollen die Asylverfahren beschleunigt und die Verfahrensdauer markant gesenkt werden. Asylsuchende im erstinstanzlichen Verfahren werden nicht mehr auf die Kantone verteilt, sondern in Zentren des Bundes bleiben und ein getaktetes Verfahren durchlaufen. Ebenfalls in Bundeszentren verbleiben Asylsuchende im Dublin-Verfahren. Einzig Asylsuchende, bei denen weitergehende Abklärungen nötig sind, werden in einem erweiterten Verfahren auf die Kantone verteilt und von diesen versorgt. Die Neustrukturierung des Asylbereichs bedingt die Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsplätzen in Bundeszentren und den Ausbau der Verfahrenskapazität. Es wird davon ausgegangen, dass für die Investitionen in den Bau von neuen Bundeszentren bzw. den Umbau von militärischen und kantonalen Anlagen gegen 300 Millionen eingesetzt werden müssen, im ungünstigsten Fall gegen 450 Millionen. Bei einer Aufbauzeit von 7 bis 8 Jahren muss mit einer durchschnittlichen jährlichen Belastung von 60 Millionen gerechnet werden. Die rascheren Verfahren, die kürzere Anwesenheitsdauer und ein wahrscheinlicher Abhalteeffekt auf wirtschaftlich motivierte Asylgesuche werden mittel- bis langfristig im eingeschwungenen Zustand zu Einsparungen führen.

- Im Rahmen der Änderung des Asylgesetzes vom 14.12.2012 hat das Parlament mit Artikel 82 Absatz 1 des Ausländergesetzes eine Bestimmung erlassen, wonach der Bund den *Bau und die Einrichtung kantonaler Haftanstalten*, die dem Vollzug der ausländerrechtlichen Administrativhaft (Vorbereitungs-, Ausschaffungs- und Durchsetzungshaft) dienen, ganz oder teilweise finanzieren kann. In der Vernehmlassungsvorlage geht der Bundesrat von einem Bedarf von 500 Plätzen und Bundesbeiträgen von insgesamt 150 Millionen aus. Der jährliche Mehrbedarf wird auf rund 20 Millionen geschätzt.

Gestützt auf eine Motion der SGK-S (11.4034) sollen die für die *Ergänzungsleistungen* anrechenbaren Mietzinsmaxima an die Teuerung angepasst werden. Je nach Ausgestaltung der Anpassung entstehen für den Bund daraus Mehrbelastungen zwischen 40 und 120 Millionen pro Jahr.

Die SGK-S beschloss an ihrer Sitzung vom 2.7.2013, dem Ständerat eine vom bundesrätlichen Antrag abweichende Vorlage zum *Ausgleich von zu viel oder zu wenig bezahlten Krankenkassenprämien* zu unterbreiten. Dabei soll den Versicherten in Kantonen, in welchen in der Vergangenheit zu viel Prämien bezahlt wurden, insgesamt 800 Millionen zurückerstattet werden. Die Versicherten, die Versicherer sowie der Bund sollen für je einen Drittel dieser Summe aufkommen. Für den Bund würde dieser einmalige Sonderbeitrag zugunsten eines von der Gemeinsamen Einrichtung gemäss KVG verwalteten Fonds voraussichtlich in den Jahren 2015 bis 2017 zu Mehrausgaben von rund 90 Millionen pro Jahr führen.

Verkehr

Zur Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs will der Bundesrat auf Verfassungsstufe einen unbefristeten *Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)* schaffen. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage wird im Herbst 2013 eröffnet. Die Einlagen in den Fonds stammen primär aus dem Mineralölsteuerzuschlag und der Nationalstrassenabgabe, die bereits heute für diese Aufgaben eingesetzt werden. Hinzukommen soll die Automobilsteuer, die bislang dem allgemeinen Bundeshaushalt zur Verfügung stand. Die (Teil-)Zweckbindung der Automobilsteuer bedingt eine Kompensation von bis zu 400 Millionen pro Jahr in anderen Aufgabenbereichen des Bundes, soweit im Haushalt kein entsprechender Spielraum vorhanden ist. Das Ausmass der Mehrbelastung ist insbesondere vom Umfang der für eine langfristige Sicherung der Finanzierung des NAF zusätzlich nötigen Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags abhängig.

Umwelt und Raumordnung

Im Umweltbereich dürfte die Umsetzung verschiedener Querschnittsstrategien zu Aufgabenintensivierungen und damit verbunden zu Mehrbelastungen von über 50 Millionen p.a. führen:

- Im Rahmen der *Waldpolitik 2020* sollen insbesondere Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen und die Waldbiodiversität gestärkt werden.
- Zudem werden in einem Aktionsplan Massnahmen zur *Umsetzung der Biodiversitätsstrategie* des Bundesrats festgelegt.
- Schliesslich soll eine Revision des Umweltschutzgesetzes als *indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Grüne Wirtschaft»* eine effizientere Nutzung der natürlichen Ressourcen fördern, u.a. mit Vorschriften und Massnahmen zur besseren Schliessung von Stoffkreisläufen und zur Reduktion der Umweltauswirkungen von Produktion und Konsum. Ebenso sollen Information und Koordination verbessert und das internationale Umweltengagement der Schweiz gestärkt werden.

Der Finanzplan 2015–2017 stimmt auf den ersten Blick optimistisch. Wegen den ungewöhnlich hohen politischen und wirtschaftlichen Risiken muss das Ergebnis aber relativiert werden. Die möglichen Mehrbelastungen müssen priorisiert werden, damit für die Unternehmenssteuerreform III ein finanzpolitischer Handlungsspielraum erhalten bleibt.

Die Vorgaben der Schuldenbremse werden im Finanzplan 2015–2017 durchwegs eingehalten; es resultieren sogar stark anwachsende strukturelle Überschüsse (bis +1,4 Mrd. im 2017). Umgekehrt sind die Resultate nur eine Momentaufnahme der zukünftigen Entwicklung. Die Ergebnisse müssen wegen ungewöhnlich hohen politischen und wirtschaftlichen Risiken relativiert werden. Beispielsweise würde der Haushalt – ohne das vom Nationalrat zurückgewiesene KAP 2014 – in den Jahren 2015/2016 ein strukturelles Defizit schreiben.

Die politische Pendenzenliste ist lang. Sie widerspiegelt sich in den möglichen Mehrbelastungen (vgl. Ziff. 7). Allein die heute schon quantifizierbaren Vorhaben summieren sich auf über 1,5 Milliarden im Jahr 2017. Noch nicht quantifiziert werden können die finanziellen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Mit ihr soll die internationale Akzeptanz des Schweizer Unternehmenssteuersystems verbessert und die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt werden. Die daraus entstehende Belastung für den Bundeshaushalt kann zur Zeit noch nicht quantifiziert werden, aber es ist wahrscheinlich, dass sie das vom Bundesrat im Dezember 2008 angekündigte Volumen von 500 Millionen deutlich übersteigt. Dabei ist aber zu beachten, dass die Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (und die Volkswirtschaft) ohne Anpassungen bei den international kritisierten Steuerbestimmungen deutlich grösser sein dürften. Die USR III hat deshalb nicht nur aus steuer-, sondern auch aus finanz- und wirtschaftspolitischer Sicht höchste Priorität, und

der Bundesrat will dafür bereits frühzeitig finanzpolitischen Spielraum öffnen. Nicht zuletzt deshalb ist es für den Bundesrat unerlässlich, das KAP 2014 umzusetzen.

Auch die wirtschaftlichen Risiken sind nach wie vor bedeutend. Der für 2014 erwartete konjunkturelle Aufschwung ist nicht gesichert. Angesichts der ungelösten Strukturprobleme besteht in der Eurozone die Gefahr, dass sich die konjunkturelle Erholung weiter verzögern könnte. Auch die Exportnachfrage der Schwellenländer ist mit Unsicherheiten verbunden. Die Auswirkungen einer anhaltenden Wachstumsschwäche zeigt das Bad case-Szenario (vgl. Ziff. 24), mit einem strukturellen Defizit von 1,1 Milliarden im Jahr 2017.

Schliesslich kann auch nicht damit gerechnet werden, dass sich – wie in der Vergangenheit – unverhofft ein finanzpolitischer Handlungsspielraum öffnet. Um die Budgetgenauigkeit zu erhöhen wurden die Schätzmethode der Verrechnungssteuer und der nichtfiskalischen Einnahmen angepasst. Das führte zu höheren Einnahmenprognosen. Bei den Ausgaben führten die tiefen Zinssätze infolge der expansiven Geldpolitik zu starken Entlastungen beim Schuldendienst.

Insgesamt stehen die guten Ergebnisse der Finanzplanung auf einer fragilen Grundlage. Die Liste der möglichen Mehrbelastungen zeigt, dass Priorisierungen und Verzicht notwendig sind, damit die USR III ohne Steuererhöhung umgesetzt werden kann.



Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
1 Behörden und Gerichte						
101 Bundesversammlung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	2,3
Aufwandkredit	104	104	103	104	104	-0,1
Investitionsausgaben	5	5	6	7	5	-0,2
103 Bundesrat						
Aufwandkredit	17	18	18	18	18	0,9
104 Bundeskanzlei						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,0
Aufwandkredit	63	63	64	64	64	0,5
Investitionsausgaben	5	5	4	4	4	-5,2
105 Bundesgericht						
Ertragsposition	13	13	13	13	13	-0,3
Aufwandkredit	94	94	94	94	94	0,0
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	1,7
107 Bundesstrafgericht						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-1,6
Aufwandkredit	15	15	16	16	16	0,9
108 Bundesverwaltungsgericht						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	0,7
Aufwandkredit	85	83	83	83	83	-0,6
Investitionsausgaben	–	0	–	–	–	–
109 Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft						
Aufwandkredit	1	1	1	1	1	0,5
Investitionsausgaben	–	0	–	–	–	–
110 Bundesanwaltschaft						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-13,5
Aufwandkredit	56	60	61	61	62	2,4
Investitionsausgaben	1	1	2	2	2	2,4
111 Bundespatentgericht						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	2,4
Aufwandkredit	2	2	2	2	2	2,4

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
2 Departement für auswärtige Angelegenheiten						
201 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten						
Ertragsposition	47	47	47	47	47	0,0
Aufwandkredit	935	925	914	910	911	-0,7
Investitionseinnahmen	14	14	14	14	14	0,0
Investitionsausgaben	8	2	2	2	2	-30,8
202 Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	5,7
Aufwandkredit	2 016	2 206	2 336	2 403	2 437	4,9
Investitionsausgaben	23	21	21	8	8	-23,2
285 Informatik EDA						
Ertragsposition	51	52	52	52	52	0,5
Aufwandkredit	51	52	51	51	51	0,0
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-6,9

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
3 Departement des Innern						
301 Generalsekretariat EDI						
Ertragsposition	1	3	3	3	3	15,6
Aufwandkredit	115	116	118	118	119	0,8
Investitionsausgaben	7	1	2	2	2	-28,6
303 Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	9,9
Aufwandkredit	8	9	9	10	10	3,3
305 Schweizerisches Bundesarchiv						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	0,4
Aufwandkredit	19	18	19	19	18	-0,4
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	8,2
306 Bundesamt für Kultur						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	21,3
Aufwandkredit	171	177	188	186	188	2,4
Investitionsausgaben	30	30	39	36	36	5,0
307 Schweizerische Nationalbibliothek						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	37	37	37	37	38	0,3
Investitionsausgaben	0	0	0	–	–	-100,0
311 Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie						
Ertragsposition	34	33	33	33	33	-0,4
Aufwandkredit	94	96	97	99	99	1,5
Investitionsausgaben	8	7	6	6	6	-6,2
316 Bundesamt für Gesundheit						
Ertragsposition	105	106	109	109	106	0,2
Aufwandkredit	2 644	2 654	2 746	2 869	2 967	2,9
Investitionsausgaben	4	3	4	4	1	-22,6
317 Bundesamt für Statistik						
Ertragsposition	2	2	2	2	2	0,2
Aufwandkredit	169	173	172	172	172	0,4
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-3,6
318 Bundesamt für Sozialversicherungen						
Ertragsposition	45	38	37	34	34	-6,4
Aufwandkredit	13 392	13 497	13 714	14 008	14 496	2,0
341 Bundesamt für Veterinärwesen						
Ertragsposition	7	6	6	6	6	-3,7
Aufwandkredit	56	58	58	59	59	1,4
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-9,9
342 Institut für Virologie und Immunologie						
Ertragsposition	2	4	4	4	4	26,4
Aufwandkredit	16	18	18	18	19	4,1
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	0,2

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
4 Justiz- und Polizeidepartement						
401 Generalsekretariat EJPD						
Ertragsposition	4	4	4	4	4	-4,2
Aufwandkredit	56	56	56	55	56	-0,3
Investitionsausgaben	38	28	22	19	12	-24,4
402 Bundesamt für Justiz						
Ertragsposition	23	22	22	22	22	-0,6
Aufwandkredit	166	188	190	192	194	3,9
Investitionsausgaben	28	47	47	47	48	14,3
403 Bundesamt für Polizei						
Ertragsposition	14	15	17	16	16	4,5
Aufwandkredit	238	246	252	247	240	0,3
Investitionsausgaben	24	26	24	24	21	-2,9
413 Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-2,7
Aufwandkredit	8	8	8	8	8	0,0
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	1,0
417 Eidg. Spielbankenkommission						
Ertragsposition	386	356	356	356	356	-2,0
Aufwandkredit	386	339	339	359	360	-1,7
Investitionsausgaben	–	0	0	0	0	–
420 Bundesamt für Migration						
Ertragsposition	51	52	53	53	53	0,8
Aufwandkredit	1 288	1 320	1 402	1 370	1 419	2,4
Investitionseinnahmen	3	4	4	4	4	7,9
Investitionsausgaben	16	16	17	19	19	4,0
485 Informatik Service Center EJPD						
Ertragsposition	84	82	82	82	82	-0,6
Aufwandkredit	95	92	94	92	94	-0,2
Investitionsausgaben	6	10	6	7	6	-2,6

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport						
500 Generalsekretariat VBS						
Ertragsposition	5	6	5	5	5	-2,1
Aufwandkredit	102	95	92	95	95	-1,6
Investitionsausgaben	6	11	9	9	9	12,1
503 Nachrichtendienst des Bundes						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	5,5
Aufwandkredit	69	69	70	69	69	0,3
504 Bundesamt für Sport						
Ertragsposition	17	19	19	19	19	2,4
Aufwandkredit	205	217	217	221	221	1,9
Investitionsausgaben	9	16	15	15	14	12,9
506 Bundesamt für Bevölkerungsschutz						
Ertragsposition	15	17	17	16	16	2,1
Aufwandkredit	166	170	166	168	169	0,5
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	0,0
525 Verteidigung						
Ertragsposition	334	374	339	339	339	0,4
Aufwandkredit	5 243	5 345	5 385	5 374	5 403	0,8
Investitionseinnahmen	4	4	4	4	4	-2,0
Investitionsausgaben	179	115	128	134	134	-7,0
540 armasuisse Beschaffung						
Ertragsposition	11	9	9	9	9	-4,6
Aufwandkredit	123	126	124	125	125	0,4
Investitionsausgaben	8	8	8	8	8	0,6
542 armasuisse W+T						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-1,7
Aufwandkredit	33	33	32	32	32	-0,8
Investitionsausgaben	2	2	1	1	1	-12,5
543 armasuisse Immobilien						
Ertragsposition	1 229	1 196	1 156	1 116	1 081	-3,2
Aufwandkredit	658	665	670	671	672	0,5
Investitionseinnahmen	30	20	20	20	20	-9,6
Investitionsausgaben	270	278	311	316	302	2,9
570 Bundesamt für Landestopografie (swisstopo)						
Ertragsposition	27	23	22	20	20	-7,5
Aufwandkredit	90	92	90	90	89	-0,3
Investitionsausgaben	4	3	2	2	3	-5,7

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
6 Finanzdepartement						
600 Generalsekretariat EFD						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	-11,6
Aufwandkredit	28	31	33	37	41	9,6
Investitionsausgaben	27	7	6	7	7	-28,9
601 Eidgenössische Finanzverwaltung						
Ertragsposition	1 737	1 718	1 825	1 884	1 940	2,8
Aufwandkredit	5 728	5 407	5 502	5 664	5 611	-0,5
Investitionsausgaben	2	5	7	5	5	23,9
602 Zentrale Ausgleichsstelle						
Ertragsposition	152	152	157	157	157	0,8
Aufwandkredit	158	157	161	161	161	0,5
Investitionsausgaben	0	2	2	1	1	21,2
603 Eidgenössische Münzstätte Swissmint						
Ertragsposition	98	99	74	74	74	-6,8
Aufwandkredit	112	81	63	63	63	-13,6
Investitionsausgaben	10	11	8	10	10	-0,3
604 Staatssekretariat für internationale Finanzfragen						
Aufwandkredit	22	33	29	29	29	6,8
Investitionsausgaben	0	0	0	–	–	-100,0
605 Eidgenössische Steuerverwaltung						
Ertragsposition	48 946	50 517	52 313	54 600	56 939	3,9
Aufwandkredit	7 605	7 843	8 140	8 503	8 874	3,9
Investitionsausgaben	11	27	23	14	5	-17,0
606 Eidgenössische Zollverwaltung						
Ertragsposition	11 659	11 962	11 862	12 111	12 062	0,9
Aufwandkredit	1 497	1 471	1 487	1 507	1 517	0,3
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	18,9
Investitionsausgaben	41	53	54	48	45	2,1
608 Informatiksteuerungsorgan des Bundes						
Ertragsposition	1	1	1	–	–	-100,0
Aufwandkredit	15	19	20	20	20	7,4
Investitionsausgaben	27	50	45	55	68	25,7
609 Bundesamt für Informatik und Telekommunikation						
Ertragsposition	347	339	341	343	349	0,2
Aufwandkredit	344	330	344	344	345	0,1
Investitionsausgaben	17	25	22	22	22	6,2

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
611 Eidgenössische Finanzkontrolle						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	2,1
Aufwandkredit	23	24	24	24	25	1,4
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-3,8
614 Eidgenössisches Personalamt						
Ertragsposition	6	7	7	7	7	3,3
Aufwandkredit	196	235	293	347	400	19,5
Investitionsausgaben	3	3	1	1	0	-42,7
620 Bundesamt für Bauten und Logistik						
Ertragsposition	983	948	960	963	968	-0,4
Aufwandkredit	735	730	756	769	783	1,6
Investitionseinnahmen	36	23	17	17	17	-17,3
Investitionsausgaben	509	500	499	488	548	1,9

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung						
701 Generalsekretariat WBF						
Ertragsposition	9	9	9	9	9	1,7
Aufwandkredit	2 444	2 521	2 567	2 683	2 651	2,0
Investitionsausgaben	5	6	6	7	7	10,3
704 Staatssekretariat für Wirtschaft						
Ertragsposition	11	14	14	14	14	6,6
Aufwandkredit	1 113	1 198	1 227	1 257	1 229	2,5
Investitionseinnahmen	3	4	4	4	4	3,2
Investitionsausgaben	4	2	2	2	3	-9,6
708 Bundesamt für Landwirtschaft						
Ertragsposition	224	231	231	194	194	-3,6
Aufwandkredit	3 586	3 590	3 532	3 499	3 505	-0,6
Investitionsausgaben	148	152	152	152	149	0,3
710 Agroscope						
Ertragsposition	21	21	21	21	22	1,7
Aufwandkredit	190	188	189	188	189	-0,2
Investitionsausgaben	5	5	5	5	5	-1,3
724 Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	2,2
Aufwandkredit	8	8	9	9	9	1,0
725 Bundesamt für Wohnungswesen						
Ertragsposition	29	29	28	27	26	-3,4
Aufwandkredit	84	78	83	87	88	1,1
Investitionseinnahmen	64	68	63	59	55	-3,7
Investitionsausgaben	30	30	18	16	1	-61,4

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
727 Wettbewerbskommission						
Ertragsposition	2	3	3	3	3	11,6
Aufwandkredit	13	13	13	13	13	-0,5
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-40,6
735 Vollzugsstelle für den Zivildienst						
Ertragsposition	20	22	23	25	26	7,6
Aufwandkredit	34	35	42	43	43	5,6
Investitionsausgaben	1	2	1	0	0	-30,7
740 Schweizerische Akkreditierungsstelle						
Ertragsposition	7	7	7	7	7	0,7
Aufwandkredit	9	9	9	10	10	1,5
Investitionsausgaben	0	–	–	–	–	-100,0
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation						
Ertragsposition	7	5	5	6	6	-6,2
Aufwandkredit	3 992	4 104	4 205	4 358	4 575	3,5
Investitionsausgaben	90	92	93	94	95	1,3
760 Kommission für Technologie und Innovation						
Ertragsposition	1	1	1	1	1	1,4
Aufwandkredit	149	159	169	208	210	9,1
Investitionsausgaben	1	2	1	1	1	18,0
785 Informatik Service Center WBF						
Ertragsposition	20	23	23	23	23	2,9
Aufwandkredit	20	23	21	22	23	2,8
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	0,0

Erfolgs- und Investitionsrechnung nach Verwaltungseinheiten

(exkl. ausserordentliche Transaktionen)

Fortsetzung Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation						
801 Generalsekretariat UVEK						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	23	25	28	27	28	5,0
Investitionsausgaben	11	11	11	11	12	0,2
802 Bundesamt für Verkehr						
Ertragsposition	9	9	9	9	9	0,8
Aufwandkredit	4 991	4 969	5 008	5 462	5 571	2,8
Investitionseinnahmen	48	42	37	32	32	-9,4
Investitionsausgaben	3 421	3 359	3 413	4 289	4 386	6,4
803 Bundesamt für Zivilluftfahrt						
Ertragsposition	13	14	14	14	14	0,6
Aufwandkredit	189	184	191	193	194	0,6
Investitionseinnahmen	1	1	1	1	1	1,6
Investitionsausgaben	0	0	0	0	0	-29,5
805 Bundesamt für Energie						
Ertragsposition	70	17	19	17	16	-30,9
Aufwandkredit	182	212	235	266	265	9,9
Investitionsausgaben	61	79	93	124	122	18,9
806 Bundesamt für Strassen						
Ertragsposition	85	58	24	288	68	-5,5
Aufwandkredit	3 178	3 164	3 188	3 209	3 256	0,6
Investitionseinnahmen	4	5	5	5	5	7,1
Investitionsausgaben	2 487	2 535	2 499	2 754	2 860	3,6
808 Bundesamt für Kommunikation						
Ertragsposition	55	44	44	44	44	-5,5
Aufwandkredit	138	142	93	94	95	-9,0
Investitionseinnahmen	0	–	–	–	–	-100,0
Investitionsausgaben	2	2	2	2	2	1,4
810 Bundesamt für Umwelt						
Ertragsposition	40	39	39	39	39	-0,3
Aufwandkredit	1 216	1 589	1 633	1 589	1 560	6,4
Investitionseinnahmen	5	4	4	4	4	-5,4
Investitionsausgaben	493	601	609	576	568	3,6
812 Bundesamt für Raumentwicklung						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	10,6
Aufwandkredit	18	18	18	18	18	-0,4
816 Schweizerische Unfalluntersuchungsstelle						
Ertragsposition	0	0	0	0	0	0,0
Aufwandkredit	10	8	8	8	8	-5,4
Investitionsausgaben	1	1	1	1	1	-1,4
817 Regulierungsbehörden Infrastruktur						
Ertragsposition	3	7	7	7	8	24,7
Aufwandkredit	14	16	16	16	16	2,9

Vergleich Finanzplan 2014–2016 vom 22.8.2012 und Finanzplan 2015–2017 vom 21.8.2013 (Finanzierungssicht)

Mio. CHF	Jahr 2015			Jahr 2016		
	FP 2014-2016	FP 2015-2017	Differenz	FP 2014-2016	FP 2015-2017	Differenz
Ordentliche Einnahmen	68 965	67 989	-976	71 425	70 555	-870
Fiskaleinnahmen	64 613	63 961	-652	66 936	66 483	-453
Direkte Bundessteuer	20 962	21 207	245	22 335	22 598	263
Verrechnungssteuer	5 063	4 988	-75	5 214	5 114	-100
Stempelabgaben	2 450	2 225	-225	2 600	2 350	-250
Mehrwertsteuer	24 230	23 580	-650	25 010	24 220	-790
Übrige Verbrauchssteuern	7 302	7 417	115	7 197	7 344	147
Verschiedene Fiskaleinnahmen	4 606	4 544	-62	4 580	4 857	277
Regalien und Konzessionen	871	871	0	871	802	-69
Finanzeinnahmen	1 501	1 218	-284	1 626	1 328	-298
Übrige laufende Einnahmen	1 807	1 767	-40	1 824	1 779	-45
Investitionseinnahmen	172	173	0	167	163	-4
Ordentliche Ausgaben	68 871	67 822	-1 049	71 217	70 017	-1 199
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 752	2 723	-28	2 794	2 751	-43
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 112	1 123	11	1 127	1 134	7
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 724	3 705	-19	3 809	3 780	-29
Landesverteidigung	5 091	5 049	-42	5 191	5 113	-77
Bildung und Forschung	7 358	7 404	46	7 671	7 698	27
Kultur und Freizeit	506	465	-41	514	468	-46
Gesundheit	228	235	7	230	238	8
Soziale Wohlfahrt	22 849	22 264	-585	23 486	22 787	-699
Verkehr	9 014	8 696	-318	9 555	9 448	-107
Umwelt und Raumordnung	1 120	1 329	209	1 116	1 323	206
Landwirtschaft und Ernährung	3 683	3 665	-19	3 686	3 630	-56
Wirtschaft	574	721	147	586	732	147
Finanzen und Steuern	10 860	10 442	-418	11 453	10 917	-536

– Übrige Verbrauchssteuern: Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Biersteuer

– Verschiedene Fiskaleinnahmen: Verkehrsabgaben, Zölle, Spielbankenabgabe, Lenkungsabgaben, übrige Fiskaleinnahmen

Gesamtsicht Einnahmen

Übersichten über die Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Ordentliche Einnahmen	64 479	66 245	67 989	70 555	72 885	3,1
Δ in % Vorjahr		2,7	2,6	3,8	3,3	
Fiskaleinnahmen	60 474	62 270	63 961	66 483	68 767	3,3
Direkte Bundessteuer	18 993	20 113	21 207	22 598	23 995	6,0
Verrechnungssteuer	4 811	4 837	4 988	5 114	5 240	2,2
Stempelabgaben	2 200	2 300	2 225	2 350	2 500	3,2
Mehrwertsteuer	22 630	22 960	23 580	24 220	24 880	2,4
Übrige Verbrauchssteuern	7 398	7 480	7 417	7 344	7 291	-0,4
Mineralölsteuer	4 985	4 980	4 960	4 930	4 920	-0,3
Tabaksteuer	2 301	2 387	2 344	2 301	2 258	-0,5
Biersteuer	112	113	113	113	113	0,2
Verkehrsabgaben	2 326	2 273	2 305	2 645	2 675	3,6
Automobilsteuer	375	410	410	410	425	3,2
Nationalstrassenabgabe	371	363	365	685	690	16,8
Schwerverkehrsabgabe	1 580	1 500	1 530	1 550	1 560	-0,3
Zölle	995	990	900	895	890	-2,7
Spielbankenabgabe	380	350	350	350	350	-2,0
Lenkungsabgaben	738	964	986	964	943	6,3
Übrige Fiskaleinnahmen	3	3	3	3	3	0,0
Regalien und Konzessionen	907	899	871	802	802	-3,0
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	248	244	241	209	209	-4,2
Gewinnausschüttung SNB	333	333	333	333	333	0,0
Zunahme des Münzumschs	91	92	67	67	67	-7,4
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	203	209	209	172	172	-4,1
Übrige Regalien und Konzessionen	32	21	21	22	22	-9,4
Finanzeinnahmen	1 137	1 115	1 218	1 328	1 373	4,8
Zinseinnahmen	269	251	353	464	508	17,3
Beteiligungseinnahmen	867	864	864	864	864	-0,1
Übrige Finanzeinnahmen	1	1	1	1	1	-6,9
Übrige laufende Einnahmen	1 750	1 772	1 767	1 779	1 785	0,5
Entgelte	1 282	1 326	1 313	1 321	1 324	0,8
Wehrpflichtersatzabgabe	170	165	165	165	165	-0,7
Gebühren	240	248	249	249	248	0,9
Rückerstattungen	124	124	127	123	120	-0,9
EU Zinsbesteuerung	141	141	146	152	158	2,9
Übrige Entgelte	607	650	626	632	633	1,1
Verschiedene Einnahmen	468	446	454	458	461	-0,4
Investitionseinnahmen	212	189	173	163	159	-6,9

Direkte Bundessteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Direkte Bundessteuer	18 993	20 113	21 207	22 598	23 995	6,0
Δ in % Vorjahr		5,9	5,4	6,6	6,2	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		372	245	263		
Steuer auf Reingewinn juristischer Personen	9 047	9 530	10 013	10 683	11 189	5,5
Steuer auf Einkommen natürlicher Personen	10 126	10 763	11 374	12 095	12 986	6,4
Pauschale Steueranrechnung	-180	-180	-180	-180	-180	0,0

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer entwickeln sich in den Finanzplanjahren äusserst dynamisch. Das Reformprojekt zur Beseitigung der Heiratsstrafe wurde vom Bundesrat sistiert.

Entwicklung der Einnahmen

Im Vergleich zum Vorjahresbudget wird im Voranschlag 2014 mit einem Einnahmenwachstum von 5,9 Prozent gerechnet. Unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Mai-Schätzung reduziert sich das Einnahmenwachstum im Voranschlag 2014 auf 3,9 Prozent. Sowohl die Gewinnsteuern als auch die Einkommenssteuern entwickeln sich weniger kräftig als in der Vergangenheit. Das erwartete Wachstum im Voranschlag 2014 liegt jeweils unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre (+6,4 % bzw. +4,5 %). Der nur schleppende konjunkturelle Aufschwung in den vergangenen beiden Jahren findet somit auch bei den Einnahmen der direkten Bundessteuer seinen Niederschlag.

Die Einnahmen der direkten Bundessteuer finden erst in den Finanzplanjahren zur gewohnten Wachstumsdynamik zurück. Dank dem im Jahr 2014 einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung expandiert die direkte Bundessteuer von 2013 bis 2017 mit jährlichen Wachstumsraten von 6 Prozent. Legt man für das Jahr 2013 die Mai-Schätzung zu Grunde, so liegt das durchschnittliche Einnahmenwachstum bei 5,5 Prozent pro Jahr. Dabei entwickeln sich die Einkommenssteuern mit einem jährlichen Wachstum von 5,5 Prozent nur unwesentlich besser als die Gewinnsteuern (5,4 %). Das Einnahmenwachstum fällt insgesamt deutlich höher aus als das durchschnittliche Wachstum des nominalen Bruttoinlandproduktes in der selben Periode (+2,6 %).

Reformprojekte

Der Bundesrat verfolgt bei der direkten Bundessteuer zwei Reformvorhaben, die Beseitigung der verfassungswidrigen Heiratsstrafe sowie die Unternehmenssteuerreform III:

- Aufgrund der überwiegend negativen Antworten in der Vernehmlassung zur *Abschaffung der steuerlichen Benachteiligung von Ehepaaren*, hat der Bundesrat beschlossen, die Vorlage zu sistieren. Der Bundesrat hält aber am Ziel fest, die verfassungswidrige Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren abzuschaffen. Über das weitere Vorgehen soll allerdings erst nach der Abstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» entschieden werden.
- Bei der *Unternehmenssteuerreform III* sind die konkrete Ausgestaltung und die finanziellen Auswirkungen noch offen.

Grundlagen

Steuerbasis

Direkte Besteuerung der Einkommen von natürlichen Personen und der Reingewinne von juristischen Personen.

Schätzmethode

Prognosen bezüglich Haushaltseinkommen und Unternehmensgewinnen ermöglichen eine Schätzung der «Sollerträge» pro Steuerjahr. Das Veranlagungs- und Bezugsverfahren führt jedoch zu einer zeitlichen Verzögerung der Eingänge. Deshalb ist auch die Verteilung der Einnahmen aus einem Steuerjahr auf die folgenden Bezugsjahre zu schätzen. Jede Änderung, beispielsweise der volkswirtschaftlichen Eckwerte, wirkt sich deshalb zu etwa 80–90 Prozent mit einer Verzögerung von ein bis zwei Jahren in den Einnahmen aus. Der gesamte Effekt einer Änderung des Sollertrags (100 %) verteilt sich auf eine Zeitspanne von rund fünf Jahren.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 128 BV (SR 101); DBG (SR 642.11).

Verrechnungssteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Verrechnungssteuer	4 811	4 837	4 988	5 114	5 240	2,2
Δ in % Vorjahr		0,5	3,1	2,5	2,5	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-100	-75	-100		
Verrechnungssteuer (Schweiz)	4 800	4 825	4 975	5 100	5 225	2,1
Steuerrückbehalt USA	11	12	13	14	15	8,1

Die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer werden mit Hilfe einer Glättungsmethode geschätzt. In der Fortsetzung des Grundtrends der letzten Jahre verzeichnen sie deswegen eine regelmässige Zunahme.

Entwicklung der Einnahmen

Für den Zeitraum 2015 bis 2017 wird eine jährliche Steigerung um 100 bis 125 Millionen erwartet. Diese Prognose, die mit Hilfe einer exponentiellen Glättungsmethode (siehe Steuerbasis) errechnet wurde, berücksichtigt das Ergebnis von 2012. Gegenüber den beiden Vorjahren (4,7 bzw. 4,9 Mrd.) ist dieser Wert (4,3 Mrd.) rückläufig. Aus den jetzigen Berechnungen ergibt sich für das laufende Jahr 2013 ein Betrag von 4700 Millionen, was gegenüber dem im Sommer 2012 erstellten Budget einem Rückgang um 100 Millionen entspricht. Dass das relativ tiefe Niveau der 2012 tatsächlich verbuchten Einnahmen einen Basisereffekt verursacht, erklärt die weiterbestehende negative Differenz von etwa 100 Millionen gegenüber dem vorherigen Finanzplan. Durch diese Korrektur wird jedoch der seit vielen Jahren steigende Grundtrend nicht in Frage gestellt. Aufgrund der im Mai vorgenommenen Schätzung für das Jahr 2013 ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Zunahme um 2,7 Prozent.

Reformprojekte

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Die allgemeinen Bedingungen der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung haben sich in den vergangenen Jahren rasant verändert. Die Neuerungen betreffen in erster Linie die Voraussetzungen, unter denen gewährleistet werden kann, dass die ausländischen Bankkundinnen und -kunden ihre Steuerpflicht erfüllen. Die OECD arbeitet gegenwärtig an einem neuen Standard, der auf dem automatischen Informationsaustausch beruht, und die EU hat im vergangenen Mai ein Verhandlungsmandat für die Ausweitung des Zinsbesteuerungsabkommens auf Drittstaaten – unter anderem die Schweiz – verabschiedet. Die bevorstehende Einführung neuer Regelungen für die Vermögen von im Ausland steuerpflichtigen Kundinnen und Kunden sowie die Ungewissheit in diesem Bereich werden schon in den nächsten Jahren Folgen für die Vermögensverwaltung in der Schweiz haben, doch die Auswirkungen auf den Nettoertrag der Verrechnungssteuer (Anteil der Rückerstattungen) eines internationalen Umfelds, das sich in ständigem Wandel befindet, lassen sich heute unmöglich voraussagen.

Steuerbasis

Steuergegenstand

Ertrag aus beweglichem Kapitalvermögen, das von Personen mit Wohnsitz im In- oder Ausland bei Schweizer Schuldner in CHF oder ausländischer Währung angelegt ist. Dazu gehören u.a.:

- Anlehens- oder Kassenobligationen;
- Aktien, Anteile an GmbH und an Genossenschaften;
- Guthaben von Kundinnen und Kunden von Schweizer Banken;
- Anteile eines Anlagefonds.

Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist gesetzlich genau geregelt.

Schätzmethode

Der Verrechnungssteuerertrag ergibt sich aus der Differenz zwischen den an der Quelle vorgenommenen Abzügen (Steuereinzüge) und den Rückerstattungen. Die Eingänge unterliegen von einem Jahr zum nächsten starken Fluktuationen. Insbesondere die Einnahmen aus Dividendenausschüttungen und aus dem Rückkauf von Aktien durch die Unternehmen sind extrem volatil, was diesbezüglich Prognosen sehr erschwert. Dadurch sind auch die Prognosen der Rückerstattungsansprüche schwierig, denn es ist unmöglich, deren Höhe oder Einreichungsdatum vorauszusagen.

So gesehen ist eine genaue Schätzung des Ertrags aus dieser Steuer für ein bestimmtes Jahr nicht möglich. Aus diesen Gründen wurde ab dem Voranschlag 2012 und dem Legislaturfinanzplan 2013–2015 für die Schätzung des Ertrags aus dieser Steuer eine exponentielle Schätzmethode gewählt. Diese Methode gewichtet die jüngsten Ergebnisse stärker als die weiter zurückliegenden. Diese Methode ermöglicht ferner die Berücksichtigung eines allfälligen Grundtrends. Schliesslich erfüllt sie auch die Anforderungen der Schuldenbremse, denn dank den Eigenschaften dieser Glättungsmethode lässt sich vermeiden, dass sich die starken Schwankungen der Verrechnungssteuer, die durch den Konjunkturfaktor nicht ausgeglichen werden können, auf den jährlichen Ausgabenplafond auswirken.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 132 BV. (SR 101); VStG (SR 642.21).

Stempelabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Stempelabgaben	2 200	2 300	2 225	2 350	2 500	3,2
Δ in % Vorjahr		4,5	-3,3	5,6	6,4	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-25	-225	-250		
Emissionsabgabe	275	220	–	–	–	-100,0
Umsatzabgabe	1 240	1 390	1 530	1 650	1 795	9,7
Inländische Wertpapiere	190	210	230	250	270	9,2
Ausländische Wertpapiere	1 050	1 180	1 300	1 400	1 525	9,8
Prämienquittungsstempel und Übrige	685	690	695	700	705	0,7

Der Finanzplan berücksichtigt den jüngsten Entscheid des Nationalrates (Erstrat), die Emissionsabgabe auf Eigenkapital aufzuheben. Da eine solche Massnahme frühestens Anfang 2015 in Kraft treten kann, werden die Einnahmen 2015 rückläufig sein, bevor sie ab 2016 wieder einen leichten Aufwärtstrend verzeichnen.

Entwicklung der Einnahmen

Emissionsabgabe: Derzeit ist nur noch die Schaffung von Eigenkapital (mit Ausnahme der Umwandlung der Pflichtwandelanleihen) der Emissionsabgabe unterstellt. Der Nationalrat hat sich jüngst für die vollständige Abschaffung der Emissionsabgabe ausgesprochen (siehe Reformprojekt weiter unten). Der Ständerat muss sich dazu noch äussern. Der Finanzplan enthält in der Annahme des Inkrafttretens einer solchen Massnahme per 1. Januar 2015 keinen Ertrag aus Emissionsabgaben mehr. Die Einnahmeneinbusse wird auf 230 bis 260 Millionen jährlich geschätzt. Sie ist der Hauptgrund der Differenz zum vorangehenden Finanzplan.

Umsatzabgabe: Die Schätzung dieses Ertrags erweist sich als schwierig. Die Umsatzabgabe wird hauptsächlich auf Börsengeschäften erhoben, die den naturgemäss unvorhersehbaren Schwankungen der Aktienmärkte ausgesetzt sind. Der Legislaturfinanzplan gründet auf der Annahme, dass sich das Börsenklima dank der Aussicht auf eine mittelfristig weltweite Verbesserung des Wirtschaftswachstums aufhellen wird. Damit dürften die Hausse der Aktienkurse und die wachsende Anzahl Transaktionen zu einer deutlichen Steigerung des Ertrags aus der Umsatzabgabe auf 9,7 Prozent jährlich (Durchschnitt 2013–2017) beitragen.

Prämienquittungsstempel: In diesem Segment wird als Fortsetzung der bisherigen Entwicklung eine leichte Steigerung erwartet.

Reformprojekte

Nach der per 1. März 2012 in Kraft getretenen Aufhebung der Abgabe für die Emission von Fremdkapital (Obligationenanleihen, Kassenobligationen, Geldmarktpapiere), hat der Nationalrat als

Erstrat in der Frühjahrssession 2013 beschlossen, auch die Emission von Eigenkapital von der Abgabe zu befreien (Pa. Iv. 09.503). Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates unterstützt diese Massnahme grundsätzlich, hat jedoch ihre Beratungen auf das 4. Quartal 2013 verschoben. Die Massnahme könnte demnach frühestens 2015 in Kraft treten. Der Legislaturfinanzplan geht davon aus, dass die Befreiung von der Emissionsabgabe per 1. Januar 2015 in Kraft treten wird.

Steuerbasis

Steuergegenstand

Das Gesetz unterscheidet heute drei Arten von Stempelabgaben:

- die **Emissionsabgabe** auf gewissen inländischen Wertpapieren (Aktien und sonstige Beteiligungsurkunden);
- **Umsatzabgaben** auf in- und ausländischen Wertpapieren;
- **Prämienquittungsstempel** auf bestimmten Versicherungsprämien.

Schätzmethode

Die Erträge aus den Stempelabgaben unterlagen in den letzten zwanzig Jahren grossen Schwankungen. Ihre Volatilität widerspiegelte in erster Linie die Turbulenzen an den Finanzmärkten, aber auch die Wellen von Firmengründungen und -vergrösserungen sowie die Konjunktorentwicklung im In- und Ausland. Ausserdem wurden die Erträge aus den Stempelabgaben durch zahlreiche Gesetzesänderungen beeinflusst.

Einige der grossen Schwankungen, welche die Erträge aus den Stempelabgaben charakterisieren, sind unvorhersehbar, weil sie von zahlreichen strategischen Faktoren bei der Vermögensverwaltung oder Unternehmensfinanzierung abhängen. Da ungewiss ist, wie hoch die zukünftigen Einnahmen ausfallen werden, wird auf eine allgemeine Trendprognose sowie bestimmte Annahmen bezüglich der Konjunktur und des Finanzumfeldes zurückgegriffen.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 132 BV. (SR 101); StG (SR 641.10).

Mehrwertsteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Mehrwertsteuer	22 630	22 960	23 580	24 220	24 880	2,4
Δ in % Vorjahr		1,5	2,7	2,7	2,7	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-470	-650	-790		
Allgemeine Bundesmittel	17 430	17 690	18 170	18 670	19 170	2,4
Zweckgebundene Mittel	5 200	5 270	5 410	5 550	5 710	2,4
Krankenversicherung 5%	920	930	960	980	1 010	2,4
MWST-Prozent für die AHV (83%)	2 340	2 380	2 440	2 510	2 580	2,5
Bundesanteil am AHV-Prozent (17%)	480	490	500	510	530	2,5
MWST-Zuschlag 0.4% für die IV	1 130	1 150	1 180	1 210	1 240	2,3
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	330	320	330	340	350	1,5

Die Einnahmen der Mehrwertsteuer folgen in den Finanzplanjahren dem erwarteten nominellen Wirtschaftswachstum. Die Bundesversammlung hat den Sondersatz für Beherbergungsleistungen erneut verlängert und diesen bis Ende 2017 befristet.

Entwicklung der Einnahmen

Das durchschnittliche Einnahmenwachstum 2013-2017 liegt mit 2,4 Prozent leicht unter dem nominalen BIP-Wachstum von 2,6 Prozent. Allerdings wird das Einnahmenwachstum durch den – aus heutiger Sicht – zu hohen Wert für den Voranschlag 2013 verzerrt. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schätzung für das Jahr 2013 (22 450 Mio.) erhöht sich das durchschnittliche Wachstum auf 2,6 Prozent. Die effektiv erwarteten Einnahmen entwickeln sich somit im Gleichschritt mit dem nominalen BIP.

Die Einnahmenschatzung der Mehrwertsteuer hängt direkt von den Konjunkturprognosen ab. Angesichts erhöhter konjunktureller Risiken ist die Einnahmenschatzung mit entsprechend Unsicherheiten behaftet.

Die Tabelle zeigt die Einnahmen und die Anteile vor Abzug der Debitorenverluste. Diese werden auf 160 Millionen im Jahr 2014 geschätzt und steigen anschliessend graduell auf bis zu 190 Millionen im letzten Finanzplanjahr an. Ausgabenseitig berechnen sich die jeweiligen Anteile nach Abzug des Debitorenverlustes; sie fallen entsprechend tiefer aus.

Im Vergleich zum Finanzplan vom 22.8.2012 fallen die Einnahmen insgesamt um 470 bis 790 Millionen tiefer aus. Die Mindereinnahmen haben sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Gründe. So sind die Annahmen zum Wirtschaftswachstum deutlich tiefer als noch vor Jahresfrist, was sich unmittelbar auf die Schätzung der Mehrwertsteuereinnahmen auswirkt. Zudem wurde im alten Finanzplan damit gerechnet, dass der MWST-Sondersatz aufgehoben und die Beherbergungsleistungen ab

dem 1.1.2014 wieder zum Normalsatz von 8 Prozent besteuert würden. Die Bundesversammlung hat aber mit ihrem Entscheid vom 21.6.2013 den Sondersatz für weitere vier Jahre verlängert. Dies hat im Vergleich zum alten Finanzplan Mindereinnahmen von rund 180 Millionen zur Folge.

Reformprojekte

Der Nationalrat hat am 21.12.2011 die Vorlage zur Einführung eines Einheitssatzes (MWST-Reform Teil B) definitiv an den Bundesrat zurückgewiesen. Die Rückweisung war mit dem Auftrag verbunden, ein neues Modell mit zwei Steuersätzen auszuarbeiten («Rückweisungsvorlage»). Diesen parlamentarischen Auftrag hat der Bundesrat Ende Januar 2013 mit einer weiteren Zusatzbotschaft erfüllt.

Grundlagen

Steuerbasis

Der Mehrwertsteuer unterliegen die Lieferungen von Gegenständen und die Dienstleistungen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt (einschliesslich Eigenverbrauch), sowie die Einfuhr von Gegenständen und der Bezug von Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland.

Schätzmethode

Ausgangspunkt der Einnahmenprognosen bei der Mehrwertsteuer sind jeweils die (geschätzten) Einnahmen des Vorjahres. Es wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen im Gleichschritt mit dem nominellen BIP wachsen; die Prognose der Einnahmenentwicklung leitet sich deshalb direkt aus den Wachstumsprognosen ab.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 130 und Art. 196 BV (SR 101);
- MWSTG (SR 641.20).

Mineralölsteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Mineralölsteuern	4 985	4 980	4 960	4 930	4 920	-0,3
Δ in % Vorjahr		-0,1	-0,4	-0,6	-0,2	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-5	-15	-5		
Mineralölsteuer auf Treibstoffen	2 980	2 975	2 965	2 945	2 940	-0,3
Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen	1 985	1 985	1 975	1 965	1 960	-0,3
Mineralölsteuer auf Brennstoffen und Übrige	20	20	20	20	20	0,0

Für die Einnahmen aus der Mineralölsteuer wird weiterhin mit einem Rückgang gerechnet (durchschnittlich 0,3 % pro Jahr). Hauptursache dafür sind die seit Mitte 2012 geltenden CO₂-Emissionsvorschriften für neu immatrikulierte Personenwagen.

Entwicklung der Einnahmen

Der stetig steigende Motorfahrzeugbestand führt zwar zu einer steigenden Treibstoffnachfrage (Basisannahme +1 % pro Jahr). Dieser Effekt dürfte jedoch durch die erwarteten Mindereinnahmen aus der Revision des CO₂-Gesetzes (SR 641.71) mehr als kompensiert werden. Seit dem 1.5.2012 orientieren sich die CO₂-Emissionen von in der Schweiz neu immatrikulierten Personenwagen an den EU-Vorschriften und sind bis 2015 auf durchschnittlich 130 g CO₂/km zu senken. Dadurch wird sich der Rückgang des durchschnittlichen Verbrauchs deutlich akzentuieren (Durchschnitt 2012: 151 g CO₂/km). Die geschätzten Mindereinnahmen betragen im Jahr 2014 rund 150 Millionen und werden bis 2017 auf 360 Millionen ansteigen.

Im Vergleich zum alten Finanzplan werden leicht tiefere Einnahmen prognostiziert, da die erwarteten Mindereinnahmen aus den CO₂-Emissionsvorschriften etwas höher ausfallen dürften.

Reformprojekte

Der Bundesrat will die Finanzierung der Nationalstrassen und des Agglomerationsverkehrs langfristig sichern. Er hat deshalb beschlossen, auf Verfassungsstufe einen unbefristeten Fonds zu schaffen (Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds

NAF). Gleichzeitig wird auch die langfristige Finanzierung geregelt, um die voraussichtlich ab 2017 drohende Finanzierungslücke in der Spezialfinanzierung Strassenverkehr (SFSV) zu decken. Wie beim Bahninfrastrukturfonds sollen bestehende und neue Einnahmen direkt in den Fonds fliessen. Dazu gehören Erträge aus der Automobilsteuer, die bisher der Bundeskasse zugeleitet wurden, sowie ein höherer Zuschlag auf der Mineralölsteuer. Die entsprechende Vernehmlassungsvorlage soll im Herbst 2013 vorliegen.

Grundlagen

Steuerbasis

Die Mineralölsteuern umfassen folgende Abgaben:

- die Mineralölsteuer auf dem Erdöl, auf den übrigen Mineralölen, dem Erdgas und den Mineralölderivaten sowie den Treibstoffen;
- den Mineralölsteuerzuschlag auf Treibstoffen.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt auch diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Nachfrage nach Mineralölprodukten in Zukunft beeinflussen könnten.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Art. 131 BV (SR 101); MinöStG (SR 641.61).

Tabaksteuer

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Tabaksteuer	2 301	2 387	2 344	2 301	2 258	-0,5
Δ in % Vorjahr		3,7	-1,8	-1,8	-1,9	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		108	129	151		

Das gute Rechnungsergebnis 2012 sowie die Preiserhöhungen der einzelnen Hersteller im 2013 führen zu Mehreinnahmen im Vergleich zum alten Finanzplan. Darin bereits berücksichtigt war die Steuererhöhung per 1.4.2013, welche zu Mehreinnahmen von rund 50 Millionen pro Jahr führt.

Entwicklung der Einnahmen

Die Erträge aus der Tabaksteuer lagen im Rechnungsjahr 2012 markant über dem Budget (+164 Mio.). Trotz Preiserhöhungen der einzelnen Hersteller gingen die Verkäufe nur leicht zurück. Vor diesem Hintergrund wird für die Folgejahre von höheren Verkaufszahlen ausgegangen (Basisseffekt). Das gegenüber dem alten Finanzplan höhere Einnahmenniveau erklärt sich zudem aus den Preiserhöhungen der einzelnen Hersteller im 2013. Aufgrund der preisabhängigen Steuerkomponente führen sie beim Bund ebenfalls zu Mehreinnahmen. Die Annahme, dass die Zigarettenverkäufe um rund 2,0 Prozent pro Jahr zurückgehen, wurde beibehalten.

Bedingt durch die Steuererhöhung sowie durch den Euro-Wechselkurs bestehen Prognoserisiken bezüglich des Rückgangs bei den Verkäufen im Grenz- und Touristenverkehr. Es wird entscheidend sein, wie lange die Zigarettenpreise in der Schweiz über denjenigen der meisten Nachbarländer liegen.

Die Tabaksteuer leistet einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV/IV.

Reformprojekte

–

Grundlagen

Steuerbasis

Verbrauchssteuer auf:

- im Inland gewerbsmässig hergestellten, verbrauchsfertigen Tabakfabrikaten und eingeführten Tabakfabrikaten;
- Ersatzprodukten.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf dem in den vergangenen Jahren beobachteten Trend sowie auf dem effektiven Ergebnis der letzten Monate. Sie berücksichtigt diejenigen Faktoren, von denen angenommen werden kann, dass sie die Zigarettennachfrage in Zukunft beeinflussen können.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 131 BV (SR 101);
- BG über die Tabakbesteuerung (TStG; SR 641.31).

Schwerverkehrsabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Schwerverkehrsabgabe	1 580	1 500	1 530	1 550	1 560	-0,3
Δ in % Vorjahr		-5,1	2,0	1,3	0,6	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-80	-70	-90		
Einlage in den Fonds für Eisenbahngrossprojekte	932	829	798	981	987	1,4
Ungedekte Kosten des Schwerverkehrs	90	140	190	21	21	-30,9
Kantonsanteile	511	484	494	501	504	-0,4
Übrige	46	47	47	48	48	0,9

Gemäss der ersten Hochrechnung werden die Einnahmen 2013 deutlich unter dem Voranschlag liegen. Dies wirkt sich als Basiseffekt auch auf den aktuellen Voranschlag und Finanzplan aus. Ausgehend von der Schätzung 2013 wird für den Zeitraum 2013–2017 ein durchschnittlicher Einnahmenanstieg von 1,0 Prozent pro Jahr erwartet.

Entwicklung der Einnahmen

Gemäss aktueller Hochrechnung sind für 2013 Einnahmen von 1500 Millionen zu erwarten, 80 Millionen weniger als budgetiert. Zum einen beruhte das Budget 2013 auf einer Schätzung für 2012, die sich als zu hoch herausgestellt hat. Andererseits lässt sich in den ersten Monaten 2013 eine leicht rückläufige Verkehrsleistung sowie eine raschere Umstellung auf emissionsärmere und weniger stark besteuerte Fahrzeuge feststellen.

Im Voranschlag 2014 wird von stagnierenden Einnahmen ausgegangen, da die Mindereinnahmen aus Rabatten und aus der Umstellung des Fahrzeugparks die zusätzlichen Einnahmen aus dem erwarteten Anstieg der Verkehrsleistung kompensieren. Ab 2015 ist wieder mit wachsenden Einnahmen zu rechnen, da der Rabatt für Fahrzeuge der Schadstoffklasse EURO 6 per Ende 2014 aufgehoben werden dürfte. Ausgehend von der Schätzung 2013 wird 2013–2017 mit einem durchschnittlichen Anstieg der Einnahmen um 1,0 Prozent pro Jahr zu gerechnet.

Weiterhin offen war zum Zeitpunkt der Budgetierung der Ausgang des Verfahrens betreffend die Einsprachen gegen die auf den 1.1.2009 vorgenommene Abklassierung der EURO 3-Fahrzeuge in eine teurere Abgabekategorie. Mit Urteil vom 22.10.2012 hiess das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerden der Fahrzeughalter gut. Der Bund hat das Urteil an das Bundesgericht weitergezogen. Sollte das Bundesgericht das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts bestätigen, wäre mit erheblichen Mindereinnahmen im Planungszeitraum zu rechnen.

Der Ertrag aus der Schwerverkehrsabgabe ist zweckgebunden. Nach Abzug der Debitorenverluste sowie der Entschädigung der Kantone für den Vollzug der LSVA und die polizeilichen Kontrollen wird ein Drittel den Kantonen und zwei Drittel dem Bund zugewiesen. Der Bundesanteil kann vollständig in den FinöV-Fonds eingelegt werden. Seit 2011 verbleibt aber ein Teil im allgemeinen Haushalt und wird (nach Art. 85 Abs. 2 BV) zur Deckung der vom

Strassenverkehr verursachten (externen) Kosten verwendet und in diesem Sinn den für den Bundesbeitrag an die individuelle Prämienvverbilligung bestimmten Mitteln zugewiesen. Der dadurch entstehende Spielraum erlaubt es, die finanziellen Mittel für den Substanzerhalt und Betrieb der Bahninfrastruktur zu erhöhen. Es wird damit gerechnet, dass ab 2016 der Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur (FABI) in Kraft ist und Ausbau sowie Unterhalt und Betrieb aus dem Bahninfrastrukturfonds (BIF) finanziert werden. Ab diesem Jahr kann deshalb wieder ein grösserer Teil der LSVA in den BIF eingelegt werden. Eine Kürzung der LSVA-Einlage in den BIF um gut 20 Millionen erfolgt zur Kompensation der angestrebten Effizienzsteigerungen im Bereich der Schieneninfrastruktur und des zusätzlichen Personalaufwands beim BAV zur Umsetzung von FABI.

Reformprojekte

–

Grundlagen

Steuerbasis

Der Bund erhebt für die Benützung der dem allgemeinen Verkehr geöffneten Strassen eine leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf in- und ausländischen Motorfahrzeugen und Anhängern mit einem Gesamtgewicht von je über 3,5 Tonnen. Die Abgabe bemisst sich nach den gefahrenen Kilometern sowie dem höchstzulässigen Gesamtgewicht und der Schadstoffklasse des abgabepflichtigen Fahrzeugs.

Schätzmethode

Für die Prognose werden Annahmen über die Entwicklung des Schwerverkehrs und der Zusammensetzung des Fahrzeugparks (EURO-Norm) sowie Tarifierpassungen berücksichtigt. Ausgangspunkt für die Prognose ist die zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans vorliegende Schätzung für das laufende Jahr, die sich an den Ergebnissen der letzten Jahre sowie der Einnahmenentwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahrs orientiert.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Art. 85 und 196 BV (SR 101);
- SVAG (SR 641.81).

Zölle

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Zölle	995	990	900	895	890	-2,7
Δ in % Vorjahr		-0,5	-9,1	-0,6	-0,6	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		30	-50	-45		

Die Einfuhrzölle schwanken seit einem Jahrzehnt um die 1 Milliarden-Grenze. Diese Grenze wird in der vorliegenden Planung erstmals deutlich unterschritten, da das im Juli unterzeichnete Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China zu umfangreichen Minder-einnahmen führen wird.

Entwicklung der Einnahmen

Die Einnahmenentwicklung ist geprägt durch die Ausfälle aus der Umsetzung des bilateralen Freihandelsabkommens zwischen der Schweiz und China, das am 6.7.2013 in Peking unterzeichnet wurde. Mit dessen Inkrafttreten wird im Verlauf des Jahres 2014 gerechnet. Finanziell wird sich das Abkommen im Jahr 2014 erst teilweise niederschlagen. Ab 2015 werden Minder-einnahmen in der Höhe von 110 Millionen erwartet.

In den Jahren 2014 und 2015 werden voraussichtlich auch Freihandelsabkommen mit Thailand, Vietnam, Russland, Indonesien sowie Indien in Kraft treten. Mit Ausfällen von insgesamt 20 Millionen sind diese Abkommen finanziell weniger gewichtig. Nicht berücksichtigt ist ein allfälliges Freihandelsabkommen mit der EU im Agrar- und Lebensmittelbereich. Dieses würde sich erheblich auf die Zolleinnahmen niederschlagen.

In der Tabelle sind die Einnahmefälle im Jahr 2014 nicht ersichtlich, da man beim Erstellen des Voranschlags 2013 noch von einem Inkrafttreten des Abkommens mit China im Jahr 2013 ausging. Gemäss der ersten Hochrechnung dürften die Zolleinnahmen im laufenden Jahr rund 40 Millionen über Budget liegen. Ausgehend von dieser Schätzung gehen die Einnahmen in der Budget- und Finanzplanperiode um 3,7 Prozent pro Jahr zurück.

Die Einnahmen sind auch bei einer Ausklammerung der Ausfälle aus Freihandelsabkommen leicht rückläufig. Es wird zwar – in Einklang mit dem generell wachsenden Aussenhandel – ein Anstieg der Erträge aus Industriezöllen erwartet (+2,0 % pro Jahr). Gleichzeitig dürften aber die Einnahmen im Agrarbereich auch in den kommenden Jahren rückläufig sein (-2,5 % pro Jahr).

Reformprojekte

–

Grundlagen

Steuerbasis

Eingeführte Waren müssen nach geltendem Zolltarif verzollt werden. Vorbehalten bleiben Ausnahmen, welche eine teilweise oder vollständige Befreiung vorsehen, die sich aus Freihandelsabkommen, besonderen Bestimmungen in Gesetzen sowie Verordnungen des Bundesrats ergeben. Auf der Einfuhr von Automobilen sowie Treibstoffen und anderen mineralöhlhaltigen Produkten werden keine Einfuhrzölle, sondern interne Verbrauchssteuern erhoben.

Soweit nicht durch Gesetz oder besondere Vorschriften etwas anderes verfügt wird, bestimmt sich der Zollbetrag nach Art, Menge und Beschaffenheit der Ware im Zeitpunkt, in dem sie unter Zollkontrolle gestellt worden ist. Der Zollbetrag trägt der Preisentwicklung der Ware nicht Rechnung. Die Zölle sind deshalb bei steigendem Preisniveau real fortschreitender Erosion ausgesetzt.

Schätzmethode

Die Schätzung orientiert sich an den Ergebnissen der letzten Jahre sowie der Einnahmenentwicklung in den ersten Monaten des laufenden Jahres. Weiter werden auch die Auswirkungen von Zollabbauübereinkommen und anderer Freihandelsabkommen berücksichtigt. Ebenfalls herbeigezogen werden die Erwartungen über die Wirtschaftsentwicklung. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt allerdings, dass die Zolleinnahmen nur mässig auf die konjunkturelle Entwicklung reagieren.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Zollgesetz (ZG; SR 631.0); Zolltarifgesetz (ZTG; SR 632.10); Freihandelsverordnung 1 (SR 632.421.0); Landwirtschaftsgesetz (LwG; SR 910.1), Art. 19 und 19a.

Spielbankenabgabe

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Spielbankenabgabe	380	350	350	350	350	-2,0
Δ in % Vorjahr		-7,9	0,0	0,0	0,0	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-60	-60	-60		

Die Erträge aus der Spielbankenabgabe stagnieren in den Finanzplanjahren. Die Gründe dafür sind die Frankenstärke sowie die gestiegene Konkurrenz aus dem grenznahen Ausland und dem Internet.

Entwicklung der Einnahmen

Die Bruttospielerträge der Spielbanken und somit die zu erwartenden Steuereinnahmen können nur mit einer gewissen Unsicherheit vorausgesagt werden. Die aktuell vorliegenden Schätzungen für das Jahr 2013 rechnen mit Einnahmen von 320 Millionen. Dies entspricht knapp dem im Rechnungsjahr 2012 vereinbarten Spielbankenertrag; 2011 waren es noch 376 Millionen. Die Gründe für den Rückgang der Bruttospielerträge sind vielseitig und waren nur teilweise voraussehbar. Zu erwähnen sind insbesondere die Konsequenzen der Frankenstärke, die Folgen der gestiegenen Konkurrenz durch Spielangebote im grenznahen Ausland und der wachsende Vertrieb von Geldspielen via Internet. Die Finanzplanzahlen widerspiegeln die Erwartung, dass der Rückgang bei der Spielbankenabgabe durch die neu eröffneten Casinos gebremst werden kann.

Der Ertrag aus dieser Abgabe ist zweckgebunden zu Gunsten der AHV. Die Erträge werden zu Beginn des zweiten Jahres nach der Erhebung an die AHV weitergeleitet.

Reformprojekte

Nachdem der neue Verfassungsartikel zu den Geldspielen am 11.3.2012 vom Volk angenommen worden ist, wird die Gesetzgebung zu den Neuerungen vorbereitet. Die Verfassungsgrundlage der Spielbankenabgabe wurde anlässlich der Revision nicht verändert. Es ist hingegen offen, ob die gesetzliche Neuregelung des

Geldspielsektors Marktverschiebungen auslösen wird, die sich auf den Ertrag der Spielbankenabgabe auswirken könnten. Teil der neuen Gesetzgebungsvorlage wird auch eine Lockerung des Verbots der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen sein.

Grundlagen

Steuerbasis

Die Abgabe wird auf dem Bruttospielertrag erhoben; dieser entspricht der Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den von der Spielbank rechtmässig ausbezahlten Gewinnen. Der Spielbankenabgabe unterliegen die Grand Casinos (Konzession A) und die Kursäle (Konzession B). Für beide Kategorien von Spielbanken beträgt der Basisabgabesatz 40 Prozent. Er wird auf Bruttospielerträgen bis 10 Millionen erhoben (Schwellenwert). Für jede weitere Million Bruttospielertrag steigt der Grenzabgabesatz um 0,5 Prozent bis zum Höchstsatz von 80 Prozent (Progression). Durch die progressive Ausgestaltung der Abgabe wirken sich Veränderungen im Spielverhalten (z.B. konjunkturbedingt) überproportional auf die Erträge aus.

Schätzmethode

Die Schätzung beruht auf den Erträgen der Vorjahre unter Einbezug der mutmasslichen Entwicklung der Spielbankenbranche.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Artikel 106 Bundesverfassung (SR 101);
- Spielbankengesetz (SR 935.52);
- Spielbankenverordnung (SR 935.521);
- BG über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10).

Lenkungsabgaben

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Lenkungsabgaben	738	964	986	964	943	6,3
Δ in % Vorjahr		30,6	2,3	-2,2	-2,2	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		259	245	292		
Lenkungsabgabe VOC	125	125	125	125	125	0,0
Altlastenabgabe	36	36	36	36	36	0,0
Lenkungsabgabe CO ₂	577	803	825	803	782	7,9

Bei den Lenkungsabgaben kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Erträge. Dies liegt an der vom Bundesrat beschlossenen Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen von 36 auf 60 Franken. Dadurch steigt der Abgabenertrag um schätzungsweise 280 Millionen.

Entwicklung der Einnahmen

Der Ausstoss von CO₂ in der Schweiz lag im Jahr 2012 über dem rechtlichen Zielwert. Weil das Verminderungsziel verfehlt wurde, wird der Abgabesatz der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen 2014 von 36 auf 60 Franken je Tonne CO₂ erhöht. In der Folge wird mit einem Anstieg der Erträge von 520 auf 800 Millionen gerechnet. Ab 2015 dürften die Erträge aufgrund der Lenkungswirkung wieder rückläufig sein. Insbesondere dürften noch mehr Unternehmen von der Möglichkeit zur Abgabebefreiung Gebrauch machen. Gemäss CO₂-Gesetz kann der Abgabesatz frühestens 2016 erneut erhöht werden, falls die festgelegten Zwischenziele verfehlt werden.

Im Total «Lenkungsabgabe CO₂» ist neben der CO₂-Abgabe auch der Ertrag aus der Sanktion bei Verstössen gegen die CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen enthalten. Die Erfahrungen von 2012, dem Jahr der Einführung, haben gezeigt, dass die Erträge der Sanktion zwischen 1 und 3 Millionen liegen, also weit unter der ursprünglichen Prognose von 30 bis 80 Millionen. Der Ertrag aus der Sanktion fliesst in den Infrastrukturfonds.

Die Rückverteilung der Erträge der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen erfolgt seit 2010 im Jahr der Abgabenerhebung, wobei die Abweichung zwischen budgetiertem und tatsächlichem Ertrag mit zweijähriger Verzögerung ausgeglichen wird. Ein Drittel des Ertrags – seit 2013 maximal 300 Millionen – fliesst zweckgebunden in das Gebäudeprogramm. Weitere maximal 25 Millionen pro Jahr werden dem Technologiefonds für die Finanzierung von Bürgschaften zugeführt. Davon sollen Unternehmen profitieren, die Verfahren und Anlagen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entwickeln oder vermarkten. Der Rest wird über die AHV-Ausgleichskassen an die Wirtschaft und über die Krankenkassen an die Bevölkerung zurück verteilt.

Der Ertrag aus der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) dürfte in den Jahren 2013 bis 2017 konstant bleiben. Diese erwartete Stabilisierung des VOC-Verbrauchs ist bedingt durch die (erwünschte) Lenkungswirkung der Abgabe.

Deren Ertrag wird – einschliesslich Zinsen und abzüglich Vollzugskosten – mit zweijähriger Verzögerung über die Krankenkassen gleichmässig an die Bevölkerung zurückverteilt.

Reformprojekte

Das revidierte CO₂-Gesetz ist auf den 1.1.2013 in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass die Schweiz den CO₂-Ausstoss bis 2020 gegenüber 1990 im Inland um 20 Prozent reduziert. Die CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen wird beibehalten, wobei der Satz von 36 Franken je Tonne CO₂ schrittweise auf 120 Franken erhöht wird, wenn die Erreichung der Emissionsziele gefährdet ist. Der Bundesrat prüft zudem im Rahmen der Energiestrategie 2050 eine zusätzliche Erhöhung der Abgabe. Seit Juli 2012 wird ferner bei Importeuren von Personenwagen eine Sanktion mit dem Charakter einer Lenkungsabgabe erhoben, wenn die von ihnen importierten Wagen im Durchschnitt zu viel CO₂ ausstossen.

Grundlagen

Steuerbasis

- Für die VOC-Abgabe: Die in der Stoff-Positivliste genannten flüchtigen organischen Verbindungen sowie die VOC unter den Gemischen und Gegenständen auf der Produkte-Positivliste in der Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018).
- Für die Altlastenabgabe: Ablagerung von Abfällen auf einer Deponie.
- Für die CO₂-Abgabe: Fossile Brennstoffe wie Heizöl, Erdgas oder Kohle, sofern sie zur energetischen Nutzung in Verkehr gebracht werden.

Schätzmethode

- VOC-Abgabe und Altlastenabgabe: Die Schätzung beruht auf der Einnahmenentwicklung der letzten Jahre.
- CO₂-Abgabe: Die Prognose beruht auf einer Schätzung des zukünftigen Brennstoffverbrauchs.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01); CO₂-Gesetz (SR 641.71); V über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR 814.018); V über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (SR 814.681).

Regalien und Konzessionen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Regalien und Konzessionen	907	899	871	802	802	-3,0
Δ in % Vorjahr		-0,9	-3,1	-7,9	0,0	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		28	0	-69		
Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung	248	244	241	209	209	-4,2
Gewinnausschüttung SNB	333	333	333	333	333	0,0
Zunahme des Münzumschs	91	92	67	67	67	-7,4
Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen	203	209	209	172	172	-4,1
Übrige Regalien und Konzessionen	32	21	21	22	22	-9,4

Die Einnahmen aus Regalien und Konzessionen gehen in der Finanzplanperiode jährlich um 3,0 Prozent zurück. Einzig die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bleibt konstant.

Entwicklung der Einnahmen

Der Rückgang des Reingewinns der Eidg. Alkoholverwaltung (EAV) bis im Jahr 2017 ist hauptsächlich mit der Totalrevision des Alkoholgesetzes zu erklären. Aufgrund des vom Erstrat beschlossenen Übergangs zur Ausbeutebesteuerung (Besteuerung der durchschnittlichen Ausbeute anstatt der effektiven Produktion) rechnet die EAV ab 2016 mit Mindereinnahmen bei der Alkoholsteuer von rund 30 Millionen.

Die Gewinnausschüttung der SNB bleibt über die gesamte Planperiode unverändert. Die zwischen SNB und EFD abgeschlossene Vereinbarung für die Geschäftsjahre 2011–2015 sieht vor, dass im Falle einer positiven Gewinnausschüttungsreserve jährlich 1 Milliarde an Bund und Kantone fliessen. Dem Bund steht gemäss Nationalbankgesetz ein Drittel der Gewinne zu, den Kantonen zwei Drittel. Basierend darauf und unter Berücksichtigung einer neuen Gewinnausschüttungsvereinbarung für die Jahre 2016–2020 wird der eingestellte Wert im Rahmen der rollenden Finanzplanung zu überprüfen sein.

Tiefere Einnahmen sind bei der Zunahme des Münzumschs zu erwarten (-7,4 % p.a.). Die SNB und Swissmint gehen davon aus, dass die Prägeprogramme ab 2015 tiefer ausfallen als in den Vorjahren; entsprechend tiefer sind auch die Einnahmen des Bundes.

Die Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen in der Landwirtschaft betreffen vor allem den Fleischimport. Der Rückgang zwischen 2013 und 2017 um durchschnittlich 4,1 Prozent erklärt sich primär mit der vom Parlament im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 beschlossenen Wiedereinführung der Inlandleistung beim Fleischimport. Dies hat ab 2016 Mindereinnahmen von ca. 37 Millionen zur Folge.

Der Einnahmenrückgang bei den übrigen Regalien und Konzessionen (-9,4 % p.a.) steht im Zusammenhang mit einer veränderten Vergabepaxis von Mobilfunkfrequenzen. Mit dem 2012 erfolgten Übergang zur Versteigerung der Konzessionen und der damit einhergehenden Vereinnahmung im ausserordentlichen Haushalt gehen die ordentlichen Erträge aus der Vergabe von Mobilfunkfrequenzen mit dem Auslaufen der bisherigen Lizenzen zurück.

Reformprojekte

Im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes schlägt der Bundesrat vor, das Steuer- und Kontrollsystem im Bereich der Spirituosen wesentlich zu vereinfachen. Zudem sollen die Alkoholmonopole aufgehoben werden. Im Zuge dieser Reformen ist im Weiteren auch die Privatisierung der Alcosuisse sowie eine Reintegration der EAV in die Bundesverwaltung vorgesehen.

Grundlagen

Einnahmenbasis

- Reingewinn der Eidgenössischen Alkoholverwaltung;
- Gewinn der SNB;
- Nettoszunahme des Münzumschs;
- Einnahmen aus Kontingentsversteigerungen und Konzessionen;

Schätzmethode

Die Schätzungen beruhen auf einer Evaluation der für das laufende Jahr erwarteten Einnahmen und der in den letzten Jahren verzeichneten Entwicklung. Sie berücksichtigen auch allfällige voraussehbare Sonderfaktoren.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

- Alkoholgesetz (SR 680);
- Nationalbankgesetz (SR 951.11);
- Bundesgesetz über die Währung und die Zahlungsmittel (SR 941.10);
- Schlachtviehverordnung (SR 916.341);
- Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (SR 784.40);
- Fernmeldegesetz (SR 784.10).

Finanzeinnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Finanzeinnahmen	1 137	1 115	1 218	1 328	1 373	4,8
Δ in % Vorjahr		-1,9	9,2	9,1	3,3	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-191	-284	-298		
Zinseinnahmen	269	251	353	464	508	17,3
Beteiligungseinnahmen	867	864	864	864	864	-0,1
Übrige Finanzeinnahmen	1	1	1	1	1	-6,9

Das durchschnittliche Wachstum der Finanzeinnahmen pro Jahr (4,8 %) liegt über dem der Gesamteinnahmen (3,1%). Es ist auf das starke Wachstum der Zinserträge vor dem Hintergrund der Normalisierung des Zinsniveaus zurückzuführen.

Entwicklung der Einnahmen

Der Finanzplan basiert auf kurz- und langfristigen Zinssätzen in der Bandbreite von 1,0–2,0 Prozent beziehungsweise 2,0–3,0 Prozent. Für das Zinsniveau wird daher mit einer Rückkehr zur Normalität gerechnet.

Der starke Anstieg der Zinseinnahmen (+17,3 %) beruht im Wesentlichen auf den Erträgen aus den Finanzanlagen (+63,4 % im Jahresdurchschnitt).

- Dies gilt insbesondere für die Anlagen bei der SNB, für die aufgrund der Kombination von Umlagerungen und der Normalisierung der Zinssätze mit einem Wachstum der Zinseinnahmen von 14 Millionen im 2014 auf 122 Millionen im 2017 gerechnet wird.
- Ein weiterer Wachstumsfaktor ergibt sich aus den Erträgen der Darlehen aus Finanzvermögen (+33,0%), insbesondere der Darlehen an die Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Darlehen an die SBB: Bei Ersteren ist das Wachstum der Erträge einzig das Ergebnis des Zinsanstiegs auf ein als normal bezeichnetes Niveau; bei Letzteren erklärt es sich auch durch die stetige Zunahme des Darlehensvolumens in der Planperiode.

- Die Mehrerträge aus den Finanzanlagen zum einen und den Darlehen aus Finanzvermögen zum anderen haben die weniger stark ausgeprägten gegenläufigen Entwicklungen mehr als kompensiert; zu diesen gehört insbesondere den Ertragsrückgang aus den Zinsen auf Guthaben (-8,7 % im Jahresdurchschnitt), der auf die wegen des tiefen Zinsniveaus rückläufigen Zinsen aus der Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen zurückzuführen ist.

Die Beteiligungseinnahmen umfassen die Dividenden, von denen der grösste Anteil auf Swisscom, aber auch auf Die Post (200 Mio.) und RUAG (20 Mio.) entfällt. Der leichte Rückgang beim Jahresdurchschnitt (-0,1 %) erklärt sich dadurch, dass die Gewinnausschüttung der Swisscom 2014, die auf dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2013 gründet, leicht nach unten korrigiert wurde.

Reformprojekte

–

Grundlagen

Schätzmethode

Schätzung aufgrund des Darlehensvolumens (z.B. ALV), des Umfangs von Depots (Banken, SNB) sowie von Vorschüssen (FinöV-Fonds) gemäss Tresorerieplan und Marktbedingungen.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SR 611.0), Art. 62; BG über die Organisation der Telekommunikationsunternehmung des Bundes (TUG; SR 784.11), Art. 14; BG über die Organisation der Postunternehmung des Bundes (POG, SR 783.1); BG vom 10.10.1997 über die Rüstungsunternehmen des Bundes (BGRB, SR 934.21); Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01), Art. 35a, 35b und 35bbis.

Übrige laufende Einnahmen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Übrige laufende Einnahmen	1 750	1 772	1 767	1 779	1 785	0,5
Δ in % Vorjahr		1,3	-0,3	0,7	0,3	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-1	-40	-45		
Entgelte	1 282	1 326	1 313	1 321	1 324	0,8
Wehrpflichtersatzabgabe	170	165	165	165	165	-0,7
Gebühren	240	248	249	249	248	0,9
Entgelte für Benutzungen und Dienstleistungen	67	67	68	67	67	-0,1
Verkäufe	80	120	90	88	89	2,6
Rückerstattungen	124	124	127	123	120	-0,9
EU Zinsbesteuerung	141	141	146	152	158	2,9
Übrige Entgelte	460	462	469	478	478	1,0
Verschiedene Einnahmen	468	446	454	458	461	-0,4
Einnahmen aus Liegenschaften	405	369	375	380	383	-1,4
Übrige verschiedene Einnahmen	63	77	78	78	78	5,3

Die übrigen laufenden Einnahmen beinhalten die Entgelte für Leistungen des Bundes (inklusive Ersatzabgaben und Rückerstattungen) und die verschiedenen Einnahmen (insbesondere Liegenschaftserträge). Die entsprechenden Erträge bleiben gegenüber dem alten Finanzplan annähernd unverändert.

Entwicklung der Einnahmen

Durch die vor zwei Jahren erfolgte Anpassung bei der Festlegung der Budgetwerte (s. Schätzmethode) entwickeln sich die Einnahmen in diesem Bereich relativ stabil. Der Grund für die gegenüber dem letzten Finanzplan leicht rückläufigen Einnahmen ist hauptsächlich die erwartete rückläufige Tendenz bei den Liegenschaftserträgen. Der sprunghafte Anstieg bei den Verkäufen im Voranschlag 2014 erklärt sich durch eine einmalige Einnahmenspitze bei Verkäufen im Verteidigungsbereich (s. auch Band 1, Ziffer 62/8).

Die EU-Zinsbesteuerung belastet den Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in einem EU-Mitgliedstaat. Die Zinsbesteuerung erfolgt aufgrund der ein Mal pro Jahr von den Zahlstellen hinterlegten Zinsmeldungen (Fälligkeit: 31. März) und betrifft den Zinsertrag des Vorjahres. Der Ertrag wird zu 75 Prozent an die Empfängerstaaten der EU ausbezahlt; der Restsaldo (25%) fällt an die Schweiz, zur Deckung ihrer Erhebungskosten. Die Kantone haben Anspruch auf 10 Prozent des Schweizer Anteils.

Der Satz der Quellensteuer wurde gemäss Vereinbarung mit der EU von 2004 per 1. Juli 2011 von bisher 20 auf neu 35 Prozent erhöht. Die Schätzung der in den Finanzplan eingestellten Beträge

beruht auf dem bereits bekannten Ergebnis der Rechnung 2013 (138,5 Mio.), das nahe beim veranschlagten Betrag liegt, und auf einer für 2014 erwarteten, durch die historisch tiefen Zinssätze bedingten faktischen Einnahmenstagnation. Für die Finanzplanjahre 2015–2017 gründen die geschätzten Werte zudem auf der Annahme einer geringfügigen Zunahme der steuerbaren Vergütungen im Zuge der konjunkturellen Erholung und des allmählichen Anstiegs der Zinssätze.

Grundlagen

Einnahmenbasis

- Wehrpflichtersatzabgabe: Nettogesamteinkommen, das der Steuerpflichtige im In- und Ausland erzielt;
- EU-Zinsbesteuerung: Zinsertrag von natürlichen Personen mit Wohnsitz in der EU.

Schätzmethode

Der Bundesrat hat aufgrund einer festgestellten systematischen Unterschätzung im Bereich der nichtfiskalischen Einnahmen entschieden, grundsätzlich den Durchschnitt der letzten vier Rechnungsjahre einzustellen. Damit soll eine Einnahmenschätzung erreicht werden, die über mehrere Jahre betrachtet die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung minimiert.

Wichtigste rechtliche Grundlagen

BG über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEG; SR 661); BG zum Zinsbesteuerungsabkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (ZBStG; SR 641.91); Allgemeine Gebührenverordnung (AllGebV; SR 172.041.1).

Gesamtsicht Ausgaben

Übersicht über die Ausgaben nach Aufgabengebieten

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Ordentliche Ausgaben	64 929	66 353	67 822	70 017	71 514	2,4
Δ in % Vorjahr		2,2	2,2	3,2	2,1	
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 640	2 715	2 723	2 751	2 778	1,3
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 640	2 715	2 723	2 751	2 778	1,3
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 087	1 113	1 123	1 134	1 141	1,2
Allgemeines Rechtswesen	85	87	87	88	89	1,1
Polizeidienste, Strafverfolgung und -vollzug	468	487	488	490	487	1,0
Grenzkontrollen	350	356	362	369	377	1,9
Gerichte	183	184	185	186	188	0,6
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 294	3 567	3 705	3 780	3 779	3,5
Politische Beziehungen	748	753	745	743	745	-0,1
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 280	2 484	2 661	2 740	2 813	5,4
Wirtschaftliche Beziehungen	266	329	299	296	221	-4,5
Landesverteidigung	4 808	4 915	5 049	5 113	5 182	1,9
Militärische Landesverteidigung	4 684	4 791	4 928	4 990	5 058	1,9
Nationale Sicherheitskooperation	124	124	121	124	125	0,3
Bildung und Forschung	6 972	7 208	7 404	7 698	7 947	3,3
Berufsbildung	884	891	904	910	938	1,5
Hochschulen	2 016	2 082	2 145	2 227	2 297	3,3
Grundlagenforschung	2 627	2 698	2 793	2 920	3 014	3,5
Angewandte Forschung	1 413	1 504	1 529	1 607	1 665	4,2
Übriges Bildungswesen	32	32	33	33	34	1,5
Kultur und Freizeit	484	501	465	468	472	-0,6
Kulturerhaltung	120	123	133	131	132	2,4
Kulturförderung und Medienpolitik	195	198	151	152	154	-5,7
Sport	169	180	181	185	186	2,3
Gesundheit	229	232	235	238	245	1,6
Gesundheit	229	232	235	238	245	1,6
Soziale Wohlfahrt	21 568	21 767	22 264	22 787	23 503	2,2
Altersversicherung	10 714	10 857	11 139	11 398	11 824	2,5
Invalidenversicherung	5 022	5 016	4 997	5 120	5 243	1,1
Krankenversicherung	2 271	2 286	2 377	2 501	2 593	3,4
Ergänzungsleistungen	1 441	1 446	1 508	1 555	1 599	2,6
Militärversicherung	224	217	217	216	216	-1,0
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	464	499	509	517	525	3,1
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	110	105	98	100	85	-6,3
Migration	1 252	1 277	1 368	1 343	1 386	2,6
Soziale Hilfe und Fürsorge	69	64	52	36	33	-16,8
Verkehr	8 614	8 658	8 696	9 448	9 670	2,9
Strassenverkehr	3 001	3 164	3 168	3 503	3 614	4,8
Öffentlicher Verkehr	5 420	5 305	5 331	5 746	5 855	1,9
Luftfahrt	193	189	197	199	201	1,0
Umwelt und Raumordnung	1 033	1 303	1 329	1 323	1 297	5,8
Umwelt	598	861	898	885	865	9,7
Schutz vor Naturgefahren	279	284	273	277	280	0,1
Naturschutz	142	143	144	146	137	-0,8
Raumordnung	15	15	15	15	15	0,3
Landwirtschaft und Ernährung	3 718	3 720	3 665	3 630	3 632	-0,6
Landwirtschaft und Ernährung	3 718	3 720	3 665	3 630	3 632	-0,6
Wirtschaft	560	685	721	732	730	6,9
Wirtschaftsordnung	139	140	142	144	145	1,1
Standortförd., Regionalpolitik, wirtsch. Landesversorgung	141	139	141	156	158	2,9
Energie	254	378	410	404	399	12,0
Waldwirtschaft	27	28	28	28	29	1,8
Finanzen und Steuern	9 921	9 969	10 442	10 917	11 137	2,9
Anteile an Bundeseinnahmen	4 456	4 611	4 827	5 092	5 360	4,7
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	2 288	2 172	2 382	2 524	2 420	1,4
Finanzausgleich	3 178	3 185	3 234	3 300	3 356	1,4

Soziale Wohlfahrt

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Soziale Wohlfahrt	21 568	21 767	22 264	22 787	23 503	2,2
Δ in % Vorjahr		0,9	2,3	2,3	3,1	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-333	-585	-699		
Altersversicherung	10 714	10 857	11 139	11 398	11 824	2,5
Invalidenversicherung	5 022	5 016	4 997	5 120	5 243	1,1
Krankenversicherung	2 271	2 286	2 377	2 501	2 593	3,4
Ergänzungsleistungen	1 441	1 446	1 508	1 555	1 599	2,6
Militärversicherung	224	217	217	216	216	-1,0
Arbeitslosenversicherung / Arbeitsvermittlung	464	499	509	517	525	3,1
Sozialer Wohnungsbau / Wohnbauförderung	110	105	98	100	85	-6,3
Migration	1 252	1 277	1 368	1 343	1 386	2,6
Soziale Hilfe und Fürsorge	69	64	52	36	33	-16,8

Das Ausgabenwachstum in der Sozialen Wohlfahrt wird vom Bereich der Altersversicherung geprägt. Dieser ist abhängig von der demografischen Entwicklung. Die höchste Wachstumsrate zeigt sich im Bereich der Krankenversicherung.

Das Ausgabenwachstum in der Sozialen Wohlfahrt wird im Zeitraum 2013–2017 auf 2,2 Prozent veranschlagt. Der grösste Anteil des Zuwachses (57 %) entfällt auf die Altersversicherung. Die Ausgaben des Bundes steigen hier wegen der demografischen Entwicklung um jährlich 2,5 Prozent. Eher dämpfend wirkt sich die Wirtschaftsentwicklung aus. Zum einen führt die niedrige Inflation dazu, dass das Rentenwachstum 2015 tiefer eingeschätzt wird als noch vor einem Jahr. Zum anderen liegt das Wachstum der Erträge aus dem Mehrwertsteuerprozent für die AHV unter dem Wachstum der Ausgaben für die Altersrenten.

Bei der Invalidenversicherung wird ein unterdurchschnittliches Wachstum verzeichnet. Dies liegt in erster Linie daran, dass die für 2013 budgetierten Ausgaben nicht das ganze Ausmass der durch die bisherigen Reformen erzielten Einsparungen berücksichtigen. Ab 2014 tritt ein neuer Finanzierungsmechanismus für die IV in Kraft; inskünftig ist der Bundesbeitrag an die IV nicht mehr an die Ausgaben der Versicherung gekoppelt, sondern an die Entwicklung der Mehrwertsteuererträge.

Bei den Ergänzungsleistungen (EL) liegt das Ausgabenwachstum über dem Durchschnitt des Bereichs. Schwergewichtig kommt es durch die demografisch bedingte Zunahme bei den EL zur AHV zustande.

In der Krankenversicherung fallen insbesondere die Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung ins Gewicht. Die Ausgaben nehmen 2013–2017 um durchschnittlich 3,4 Prozent pro Jahr zu. Wird jedoch als Ausgangsbasis anstelle des Voranschlags 2013 der im Jahr 2013 effektiv zu bezahlende Beitrag an die Kantone unterstellt, ergibt sich eine durchschnittliche Zuwachsrate der Krankenversicherungsausgaben von mehr als 4 Prozent. Dieses Wachstum spiegelt die erwartete Kostensteigerung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung in den nächsten Jahren. In den Zahlen sind die Auswirkungen der beschlossenen Sparmassnahmen im Medikamentenbereich berücksichtigt.

Der Bereich Arbeitslosenversicherung/Arbeitsvermittlung dürfte in der Finanzplanperiode um 3,1 Prozent wachsen. Die Zunahme ist auf die Entwicklung des Bundesbeitrags an die Arbeitslosenversicherung im Zuge der Erhöhung der beitragspflichtigen Lohnsumme zurückzuführen.

Die Kostensteigerung im Bereich Migration geht auf die weiterhin hohe Zahl der Asylgesuche zurück. Aufgrund der hohen Anerkennungsquote erhöht sich der Bestand der Personen in Bundeszuständigkeit – mit entsprechend höheren Fürsorgekosten. Zudem wird die Erhöhung der Unterbringungskapazitäten des Bundes fortgesetzt, was sich in einer Erhöhung der Kosten im Bereich der Empfangs- und Verfahrenszentren niederschlägt.

Im Finanzplan nicht enthalten sind mögliche Mehrbelastungen aus zwei Aufträgen des Parlaments: Anpassung der für die Ergänzungsleistungen anrechenbaren Mietzinsmaxima (40–120 Mio. p.a.), sowie einmaliger Sonderbeitrag des Bundes an den Ausgleich von zu viel oder zu wenig bezahlten Krankenkassenprämien (insgesamt 270 Mio.). Ebenfalls noch nicht eingestellt sind die Auswirkungen von zwei Vorlagen aus dem Migrationsbereich: Beschleunigung der Asylverfahren sowie Mitfinanzierung von Ausschaffungshaftplätzen (80 Mio. p.a.).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-17
Personalausgaben	360	341	-0,2
Sach- und Betriebsausgaben	244	283	9,6
Laufende Transferausgaben	21 124	22 871	2,2
Investitionsausgaben	38	8	-31,2

Grad der Ausgabenbindung

Über 90 Prozent der Ausgaben in diesem Aufgabengebiet weisen eine hohe Gebundenheit auf: Die Beiträge des Bundes an die AHV, die IV, die EL, die Prämienverbilligungen und die ALV sind gesetzlich gebunden, bzw. sie bestehen aus reinen Durchlaufposten (MWST-Erträge zugunsten von AHV und IV).

Finanzen und Steuern

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Finanzen und Steuern	9 921	9 969	10 442	10 917	11 137	2,9
Δ in % Vorjahr		0,5	4,8	4,5	2,0	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-496	-418	-536		
Anteile an Bundeseinnahmen	4 456	4 611	4 827	5 092	5 360	4,7
Geldbeschaffung, Vermögens- und Schuldenverwaltung	2 288	2 172	2 382	2 524	2 420	1,4
Finanzausgleich	3 178	3 185	3 234	3 300	3 356	1,4

Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet wachsen während der gesamten Planperiode etwas mehr als die Gesamtausgaben (2,9 % gegenüber 2,4 %). Die Entwicklung in diesem Aufgabengebiet widerspiegelt unter anderem die Zunahme der Anteile an den Bundeseinnahmen.

Die Anteile Dritter an den Bundeseinnahmen, die im Jahresdurchschnitt um 4,7 Prozent wachsen, machen knapp die Hälfte der Ausgaben dieses Aufgabengebietes aus. Der Anstieg beruht hauptsächlich auf der durch günstige Faktoren beeinflussten Zunahme der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer (DBSt), die im Jahresdurchschnitt um knapp 6 Prozent zulegen. Der Anteil der Kantone an der DBSt, auf den 17 Prozent dieser Einnahmen entfallen, stellt den grössten Posten (ca. drei Viertel) dieses Aufgabenbereichs dar.

Die Ausgaben für die Vermögens- und Schuldenverwaltung, die in erster Linie die Passivzinsen und in zweiter Linie die Kommissionen, Abgaben und Gebühren der Bundestresorerie umfassen, legen im Vergleich zur ganzen Aufgabengruppe unterdurchschnittlich zu (+1,4 % im Jahresdurchschnitt). Das liegt – insbesondere wegen der Normalisierung der Zinssätze gegen Ende der Planperiode – an den Schuldzinsen (die ebenfalls im Jahresdurchschnitt um 1,4 % wachsen). Der Finanzplan basiert auf kurz- und langfristigen Zinssätzen in der Bandbreite von 1,0–2,0 Prozent beziehungsweise 2,0–3,0 Prozent. Die Emissionsausgaben hingegen stagnieren praktisch (-0,2 % im Jahresdurchschnitt).

Beim Finanzausgleich (ebenfalls +1,4 % im Jahresdurchschnitt) sind die eingestellten Bundesbeiträge das Ergebnis der Anpassungen aufgrund der Veränderung des Ressourcenpotenzials der Kantone (Ressourcenausgleich) und der Teuerung (geografisch-topografischer oder soziodemografischer Lastenausgleich).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-17
Sach- und Betriebsausgaben	169	199	2,7
Finanzausgaben	2 172	2 420	1,4
Laufende Transferausgaben	7 628	8 518	3,4

Die Festlegung der Grundbeiträge für die Periode 2012–2015 erfolgte im Jahr 2011. Für 2016 und 2017 wurden sie an die Entwicklung von BIP und LIK angepasst. Allfällige Änderungen, die sich aufgrund zukünftiger Parlamentsentscheide in Sachen Finanzausgleich ergeben könnten, sind in diesen Zahlen nicht berücksichtigt.

Grad der Ausgabenbindung

Dieser Aufgabenbereich zeichnet sich dadurch aus, dass er von den finanzpolitischen Restriktionen ausgenommen ist (die Anteile an den Bundeseinnahmen beispielsweise sind in der Verfassung geregelt und hängen direkt von der Höhe der Einnahmen ab) und dass er durch zahlreiche äussere Faktoren (Finanzmärkte, Zinssätze, Finanzierungsbedarf, Strategie der Bundestresorerie) beeinflusst wird.

Die Grundbeiträge des Bundes an den Ressourcen- und Lastenausgleich werden gemäss FiLaG alle vier Jahre von den Eidg. Räten festgelegt. Der Härteausgleich sollte in den ersten acht Jahren (d.h. 2008–2015) grundsätzlich konstant bleiben und sich anschliessend jährlich um fünf Prozent reduzieren. Er verringert sich im gleichen Ausmass, falls ein Kanton seinen Anspruch auf Härteausgleich verliert. Die Komponenten, aus denen sich dieses Aufgabengebiet zusammensetzt, weisen damit einen hohen Grad an Abhängigkeit auf und sind nicht direkt beeinflussbar.

Verkehr

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Verkehr	8 614	8 658	8 696	9 448	9 670	2,9
Δ in % Vorjahr		0,5	0,4	8,6	2,4	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		-127	-318	-107		
Strassenverkehr	3 001	3 164	3 168	3 503	3 614	4,8
Öffentlicher Verkehr	5 420	5 305	5 331	5 746	5 855	1,9
Luftfahrt	193	189	197	199	201	1,0

Bei den beiden Hauptverkehrsträgern Strasse und Schiene stehen in den Finanzplanjahren massgebliche Veränderungen an: Die Erweiterung des Nationalstrassennetzes um rund 400 km Kantonsstrassen und die neue Bahninfrastrukturfinanzierung gemäss FABI-Vorlage.

Die Ausgaben für den Verkehr steigen um jährlich 2,9 Prozent an, 0,5 Prozentpunkte stärker als der Gesamthaushalt. Das Wachstum stammt in erster Linie aus dem Strassenverkehr (4,8 % p.a.). Rund die Hälfte der Erhöhung im Strassenbereich von 613 Millionen ist auf die für 2014 geplante Inkraftsetzung des geänderten Netzbeschlusses Nationalstrassen zurückzuführen. Dies belastet den Bund für Betrieb, Unterhalt und Ausbau der zusätzlichen Strecken mit 305 Millionen pro Jahr. Die zur Gegenfinanzierung nötige Erhöhung der Nationalstrassenabgabe (von 40 auf 100 Fr. für die Jahresvignette) kann voraussichtlich ab 2016 in Kraft treten; vorbehalten bleibt der Ausgang der Referendumsabstimmung im November 2013. Der restliche Anstieg bei der Strasse ist im Wesentlichen darin begründet, dass derjenige Anteil an der Einlage in den Infrastrukturfonds, der den Nationalstrassen zuzurechnen ist, bis 2017 auf 786 Millionen ansteigt und sich damit fast verdoppelt.

Das durchschnittliche Wachstum der Ausgaben für den öffentlichen Verkehr liegt mit 1,9 Prozent unter jenem des Strassenverkehrs. Die Ausgaben steigen vor allem zwischen 2015 und 2016 deutlich an. Mit der Inkraftsetzung von FABI ersetzt der Bahninfrastrukturfonds (BIF) den FinöV-Fonds. Da der BIF aus zusätzlichen Quellen gespeist wird, erhöhen sich die Ausgaben des Bundes zwischen 2013 und 2017 um rund 520 Millionen. Davon entfallen 260 Millionen auf die Zweckbindung von Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und weitere 270 Millionen auf den Beitrag aus dem allgemeinen Bundeshaushalt, der mit der Wirtschaftsentwicklung und der Bauteuerung wächst. Demgegenüber sinken die Ausgaben für die Schieneninfrastrukturen im Agglomerationsbereich um rund 140 Millionen, u.a. infolge Auslaufens der Finanzierung der dringlichen Agglomerationsprojekte. Die Abgeltung für den Regionalen Personenverkehr steigt im Betrachtungszeitraum um rund 80 Millionen, die Ausgaben für den Schienengüterverkehr sinken demgegenüber um gut 30 Millionen.

Im Bereich der Luftfahrt bleibt das Ausgabenwachstum mit 1,0 Prozent unterdurchschnittlich. Die Zunahme ist vor allem auf die Einlagen in die Spezialfinanzierung Luftverkehr zurückzuführen.

Im Finanzplan nicht enthalten sind mögliche Mehrbelastungen aus der geplanten Zweckbindung der Automobilsteuer für die Strasse (ca. 400 Mio.) im Rahmen der Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-17
Personalausgaben	204	213	2,2
Sach- und Betriebsausgaben	630	653	3,9
Laufende Transferausgaben	2 071	1 699	-4,7
Investitionsausgaben	5 754	7 105	5,2

Grad der Ausgabenbindung

Gegenwärtig werden über 60 Prozent der Ausgaben im Verkehr mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert (Einlagen in den FinöV-Fonds, Spezialfinanzierungen Strassen- und Luftverkehr). Stark gebunden sind namentlich die Einlagen in den FinöV-Fonds aus Mehrwert- und Mineralölsteuer und die allgemeinen Strassenbeiträge an die Kantone. Insgesamt sind dies rund 12 Prozent der Verkehrsausgaben. Die übrigen Ausgaben weisen eine starke bis mittlere Gebundenheit auf. Rund zur Hälfte entfallen sie auf Ausgaben für den Strassenverkehr. Da diese Aufgabe ausschliesslich mit zweckgebundenen Einnahmen finanziert wird, besteht auf längere Sicht kein finanzpolitischer Handlungsspielraum. Etwas grösser ist dieser bei den LSVA-Einlagen in den FinöV-Fonds (maximal 2/3 des Reinertrags, ca. 1 Mrd.) und den über mehrjährige Finanzbeschlüsse gesteuerten Ausgaben (2,6 Mrd.) für den Betrieb und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur, den Schienengüterverkehr und Massnahmen zur Behindertengleichstellung im ÖV. Ebenfalls ein gewisser Spielraum besteht bei den Abgeltungen für den regionalen Personenverkehr (ca. 900 Mio.). Da hier die Kantone zur Hälfte mitfinanzieren, sind einseitige Kürzungen aber nicht möglich.

Mit der voraussichtlich ab 2016 in Kraft tretenden neuen Bahninfrastrukturfinanzierung wird sich der Anteil der über zweckgebundene Einnahmen finanzierten Verkehrsausgaben auf über 80 Prozent erhöhen. Der Anteil der stark gebundenen Ausgaben wird sich in etwa verdreifachen.

Bildung und Forschung

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Bildung und Forschung	6 972	7 208	7 404	7 698	7 947	3,3
Δ in % Vorjahr		3,4	2,7	4,0	3,2	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		161	46	27		
Berufsbildung	884	891	904	910	938	1,5
Hochschulen	2 016	2 082	2 145	2 227	2 297	3,3
Grundlagenforschung	2 627	2 698	2 793	2 920	3 014	3,5
Angewandte Forschung	1 413	1 504	1 529	1 607	1 665	4,2
Übriges Bildungswesen	32	32	33	33	34	1,5

Zusätzliche Mittel wurden namentlich für die Umsetzung des Aktionsplans für die Energieforschung und für die Teilnahme der Schweiz am Europäischen Satellitennavigationssystem Galileo/GNSS in den Finanzplan eingestellt. Dieses Aufgabengebiet weist ein überdurchschnittliches Wachstum auf (3,3 % gegenüber 2,4 %).

Die in den Finanzplan eingestellten Werte entsprechen im Wesentlichen den Beträgen, die vom Parlament im Rahmen seiner Beratungen über die BFI-Botschaft 2013–2016 und den Aktionsplan für die Energieforschung verabschiedet wurden. Sie widerspiegeln die darin festgelegten Prioritäten und Strategien. So ermöglicht das relativ schwache Wachstum des Bereichs *Berufsbildung* (+1,5 %) dem Bund, seinen Beitrag auf dem Niveau des gesetzlichen Referenzwerts zu stabilisieren. Dieser entspricht einem Viertel der öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich sowie dem 2012 erreichten Niveau. Das Wachstum des Bereichs *Hochschulen* (+3,3 %) kommt hauptsächlich dem Teilaufgabengebiet «Bildung» des ETH-Bereichs, den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen zugute. Das Wachstum der Bundesbeiträge an die kantonalen Universitäten dürfte gleich hoch oder höher ausfallen wie dasjenige der kantonalen Ausgaben im Zeitraum 2013–2016. Die für die Fachhochschulen in den Finanzplan eingestellten Mittel müssen die Beiträge decken, die im Rahmen des Masterplans FH 2013–2016 der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren vereinbart wurden. Dem Ausgabenzuwachs in den Bereichen *Grundlagenforschung* (+3,5 %), *angewandte Forschung* (+4,2 %) und *übriges Bildungswesen* (+1,5 %) ist es zu verdanken, dass die Ziele des Aktionsplans für die Energieforschung sowie diejenigen der BFI-Botschaft 2013–2016 – namentlich die Konsolidierung der Wettbewerbsförderung der Forschung auf einem hohen Niveau sowie die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz – erreicht werden können.

Die Abweichungen zwischen *Legislaturfinanzplan 2014–2016 vom 22.8.2012* und *Finanzplan 2015–2017* haben hauptsächlich vier Ursachen: Zunächst hat das Parlament im Rahmen seiner Beratungen über die BFI-Botschaft 2013–2016 für die Fachhochschulen eine Erhöhung um 157 Millionen im Zeitraum 2013–2016 beschlossen. Zweitens schlägt sich die Umsetzung des Aktionsplans für die Energieforschung in der Gewährung zusätzlicher

Mittel in Höhe von 202 Millionen für den Zeitraum 2013–2016 nieder (mit Verlängerung im Jahr 2017). Drittens sind zur Finanzierung der Teilnahme der Schweiz am Europäischen Satellitennavigationssystem Galileo/GNSS im Jahr 2014 zusätzliche 59 Millionen sowie in den Folgejahren weitere 34 Millionen erforderlich. Schliesslich wurden die Mieten des ETH-Bereichs und des EHB für die Immobilien im Eigentum des Bundes für die Periode 2014–2017 überprüft und die Beiträge entsprechend angepasst (ca. -45 Mio. jährlich).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-17
Personalausgaben	150	151	0,2
Sach- und Betriebsausgaben	117	121	1,7
Laufende Transferausgaben	6 571	7 279	3,4
Investitionsausgaben	370	396	3,0

Grad der Ausgabenbindung

Die Ausgaben in diesem Aufgabengebiet bestehen zu ungefähr 89 Prozent (Voranschlag 2014) aus mittelstark gebundenen Subventionen oder Eigenaufwand. Rund 30 Prozent davon sind für gemeinsame Aufgaben von Bund und Kantonen bestimmt (Hochschulen und Berufsbildung). Die stark gebundenen obligatorischen Beiträge machen rund 10 Prozent der Ausgaben im Bereich Bildung und Forschung aus. 1 Prozent der Ausgaben schliesslich bestehen aus Personalaufwand.

Abgrenzung des Aufgabengebiets

Das Aufgabengebiet Bildung und Forschung beinhaltet zusätzlich zu den mit der BFI-Botschaft beantragten Krediten weitere Ausgaben. So werden namentlich Pflichtbeiträge an internationale Organisationen, die Mietaufwendungen von Institutionen des Bundes sowie die Kredite für die Ressortforschung und den Personalaufwand nicht mit den BFI-Botschaften beantragt. Der überwiegende Teil (2014: 90 %) der Kredite im Aufgabenbereich Bildung und Forschung ist jedoch Bestandteil der BFI-Botschaft oder für die europäischen Forschungs- und Bildungsprogramme bestimmt.

Landesverteidigung

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Landesverteidigung	4 808	4 915	5 049	5 113	5 182	1,9
Δ in % Vorjahr		2,2	2,7	1,3	1,3	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		59	-42	-77		
Militärische Landesverteidigung	4 684	4 791	4 928	4 990	5 058	1,9
Nationale Sicherheitskooperation	124	124	121	124	125	0,3

Die Ausgaben für die Landesverteidigung steigen über den betrachteten Zeithorizont durchschnittlich mit 1,9 Prozent pro Jahr (+375 Mio.). Damit liegt das Ausgabenwachstum 1,2 Prozentpunkte über der prognostizierten Teuerung von 2013 bis 2017. Der Anstieg ist grösstenteils auf steigende Rüstungsausgaben zurückzuführen.

Die Militärische Landesverteidigung wird durch die vorgesehene Beschaffung von 22 neuen Kampfflugzeugen des Typs Gripen E beeinflusst: Im Voranschlag 2014 werden erstmals Mittel (342 Mio.) in den Gripen-Fonds eingelegt. In den Finanzplanjahren 2015–2017 werden voraussichtlich Einlagen in ähnlichen Grössenordnungen getätigt. Mit dem Voranschlag 2014 beantragt der Bundesrat ebenfalls einen Verpflichtungskredit über 245 Millionen zur Miete von 11 Gripen C/D für die Jahre 2016 bis 2020. Diese Rüstungsausgaben stehen unter dem Vorbehalt, dass die Beschaffung vom Parlament und allenfalls vom Volk bewilligt wird.

Der grösste Ausgabenanstieg ergibt sich mit 2,7 Prozent im Finanzplanjahr 2015: Am 25.4.2012 beschloss der Bundesrat, den Ausgabenplafond der Armee ab 2015 um rund 200 Millionen auf 4,7 Milliarden zu erhöhen und in der Folge mit der Teuerung fortzuschreiben. Die künftige Höhe des Ausgabenplafonds der Armee steht indes noch nicht fest: Eine Motion der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates (12.3983) verlangt, ihn auf 5 Milliarden anzuheben. Im Nationalrat wurde die Motion bereits angenommen. Der Ständerat hat sich dazu noch nicht geäussert. Dessen Sicherheitspolitische Kommission hat aber einen Abänderungsantrag gutgeheissen, der eine Erhöhung des Ausgabenplafonds der Armee auf 5 Milliarden ab 2016 vorsieht.

Parallel dazu hat der Bundesrat am 26.6.2013 die Vernehmlassung zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) eröffnet. Darin wird aufgezeigt, welche Leistungen mit einem Plafond von 4,7 Milliarden erbracht werden können. Im Lichte der Beratungen zur obgenannten Motion, der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur WEA sowie der finanziellen Lage des Bundes wird der Bundesrat im nächsten Budgetprozess über die künftige finanzielle Ausstattung der Armee beschliessen. Dabei wird er auch die Entscheide zur Beschaffung des Kampfflugzeugs Gripen berücksichtigen.

Positive Entwicklung beim Rüstungsanteil

Bei der Militärischen Landesverteidigung wird mittelfristig ein Verhältnis zwischen Betriebs- (Sach-, Transfer- und Personalausgaben inkl. Arbeitgeberbeiträge) sowie Investitions- und Rüstungsausgaben von 60 zu 40 Prozent anvisiert. Über den betrachteten Zeitraum verbessert sich das Verhältnis auf 63 zu 37 Prozent im Finanzplanjahr 2017 (2013: 68 zu 32 %).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-17
Personalausgaben	1 523	1 574	1,0
Sach- und Betriebsausgaben	1 636	1 627	-0,1
Rüstungsausgaben	1 226	1 414	7,5
Finanzausgaben	0	0	0,0
Laufende Transferausgaben	139	135	-3,7
Investitionsausgaben	391	433	-0,5

Grad der Ausgabenbindung

Im Vergleich zu anderen Aufgabengebieten sind bei der Landesverteidigung relativ wenig Ausgaben stark gebunden. Am stärksten gebunden sind die Pflichtbeiträge an Internationale Organisationen (71 Mio.; 1 %). Bei den übrigen laufenden Transferausgaben (50 Mio.; 1 %) werden Entschädigungen an Gemeinwesen und an Dritte ausgerichtet, z.B. im Zusammenhang mit dem Zivilschutz und der Friedensförderung. Diese Ausgaben haben eine mittlere Gebundenheit. Die hohen Personalausgaben (1,5 Mrd.; 31 %) sind kurzfristig stark gebunden, können indes mittelfristig gesteuert werden. Ebenfalls mittel gebunden sind die Sach- und Betriebsausgaben (1,6 Mrd.; 34 %). Darunter fallen insbesondere die Ausgaben für die Instandhaltung und den Ersatz von Armeematerial und -immobilien sowie für die Unterbringung, Verpflegung und Entschädigung der Truppe. Betreffend die Gebundenheit besteht aus finanzpolitischer Sicht bei den Rüstungs- und Investitionsausgaben (1,6 Mrd.; 33 %) der grösste Spielraum.

Landwirtschaft und Ernährung

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Landwirtschaft und Ernährung	3 718	3 720	3 665	3 630	3 632	-0,6
Δ in % Vorjahr		0,1	-1,5	-0,9	0,1	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		37	-19	-56		

Mit der Verabschiedung der Agrarpolitik 2014–2017 haben die eidg. Räte im März 2013 die Ausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung für die kommenden vier Jahre festgelegt. Das Landwirtschaftsbudget dürfte aufgrund des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 ab 2015 leicht sinken.

Die Ausgaben im Bereich Landwirtschaft und Ernährung sinken zwischen 2013 und 2017 leicht (-0,6 % p.a.). Der Rückgang ist zum einen darauf zurückzuführen, dass in den Finanzplanjahren 2015–2017 Kürzungen im Landwirtschaftsbudget im Umfang von knapp 57 Millionen infolge des Konsolidierungs- und Ausgabenüberprüfungspakets 2014 vorgenommen wurden. Zum anderen wurden die Mittel für die Direktzahlungen ab dem Finanzplanjahr 2016 um 37 Millionen reduziert. Dies zur Kompensation der Mindereinnahmen infolge der Wiedereinführung der Inandleistung bei der Versteigerung der Fleischimportkontingenten. Ohne diese Kürzungen würden die Ausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung leicht steigen.

Agrarpolitik 2014–2017

Die eidg. Räte haben im März 2013 für die Umsetzung der Agrarpolitik 2014–2017 für die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen Mittel im Umfang von insgesamt 13 830 Millionen gesprochen. Der Höchstbetrag für die Direktzahlungen wurde für die nächsten vier Jahre auf 11 256 Millionen, für die Produktions- und Absatzförderung auf 1776 Millionen und für die Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen auf 798 Millionen festgelegt. Im Vergleich zu den für die Jahre 2012–2013 bewilligten Zahlungsrahmen (BB vom 14.4.2011) sind damit die jährlich maximal zur Verfügung stehenden Mittel für die Direktzahlungen stabil geblieben. Für die Produktions- und Absatzförderung sind sie um 26 Millionen, für die Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen um rund 6 Millionen gestiegen.

Mit dem Bundesbeschluss zu den landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen ist auch die Abweichung des Voranschlags 2014 gegenüber dem Finanzplan vom August 2012 (+37 Mio.) zu erklären: Die eidg. Räte haben entschieden, die Investitionskredite gegenüber der Vorlage des Bundesrates um 30 auf 47 Millionen p.a. und die Beiträge für die Strukturverbesserung um 10 auf 99 Millionen p.a. zu erhöhen.

Bei den übrigen Ausgaben, welche unter anderem die Exportbeiträge für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte («Schoggi-gesetz») sowie die landwirtschaftlichen Familienzulagen beinhalten, zeichnen sich für die nächsten Jahre keine nennenswerten Veränderungen ab.

Der Grossteil der Ausgaben im Bereich Landwirtschaft und Ernährung entfällt auf Subventionen. Diese werden hauptsächlich in Form von Direktzahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe ausbezahlt. Mit dem im Rahmen der Agrarpolitik 2014–2017 weiterentwickelten Direktzahlungssystem werden sie ab 2014 über sieben neue, im Vergleich zum bisherigen System zielgerichtetere Instrumente wirksamer und effizienter eingesetzt.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-17
Personalausgaben	91	94	1,0
Sach- und Betriebsausgaben	32	30	-2,1
Laufende Transferausgaben	3 447	3 359	-0,7
Investitionsausgaben	151	150	0,8

Grad der Ausgabenbindung

Mit knapp 378 Millionen können rund 10 Prozent der Ausgaben für die Landwirtschaft und Ernährung als stark gebunden betrachtet werden, da sie gesetzlich vorgeschrieben oder aufgrund von vertraglich eingegangenen Verpflichtungen durch den Bundesrat nicht beeinflussbar sind:

- Milchzulagen (293 Mio.)
- Landwirtschaftliche Familienzulagen (79 Mio.)
- Pflichtbeiträge an die FAO (5,7 Mio.)

Mit 90 Prozent ist der überwiegende Anteil der Ausgaben im Landwirtschafts- und Ernährungsbereich mittelstark gebunden, wobei der weitaus grösste Teil dieser Mittel über die drei landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen gesteuert wird.

Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit	3 294	3 567	3 705	3 780	3 779	3,5
Δ in % Vorjahr		8,3	3,9	2,0	0,0	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		75	-19	-29		
Politische Beziehungen	748	753	745	743	745	-0,1
Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)	2 280	2 484	2 661	2 740	2 813	5,4
Wirtschaftliche Beziehungen	266	329	299	296	221	-4,5

Das Aufgabengebiet *Beziehungen zum Ausland* wächst mit 3,5 Prozent pro Jahr. Haupttreiber für dieses im Vergleich zu den Gesamtausgaben überdurchschnittliche Wachstum ist die Entwicklungshilfe an Süd- und Ostländer (5,4 % p.a.).

Das Aufgabengebiet *Beziehungen zum Ausland – Internationale Zusammenarbeit* verzeichnet als Folge des Beschlusses des Parlaments, im Jahr 2015 eine APD-Quote von 0,5 Prozent zu erreichen (Anteil der öffentlichen Ausgaben am Bruttonationaleinkommen BNE), ein jährliches Wachstum von 3,5 Prozent. Von 2013 bis 2017 nimmt deshalb der Anteil der Entwicklungshilfe innerhalb des Aufgabengebiets von 69 auf 74 Prozent zu.

Innerhalb der Ausgaben für die *Politischen Beziehungen*, welche gesamthaft praktisch unverändert bleiben, sinken die Beiträge an internationale Organisationen leicht (-1,1 % p.a.), namentlich aufgrund der tiefer prognostizierten Beiträge an die UNO. Die Ausgaben für die Friedens- und Sicherheitsförderung steigen dagegen mit jährlich 1,5 Prozent an, worin sich die Prioritätensetzung im Rahmen der Botschaft über die Massnahmen zur Friedensförderung und der menschlichen Sicherheit 2012–2016 widerspiegelt. Bei den übrigen politischen Beziehungen, welche einen Grossteil der Funktionsausgaben des EDA umfassen, halten sich die Mehrausgaben für geplante Lohnmassnahmen und die Minderausgaben (aufgrund günstiger Wechselkurse sowie der Optimierungen im Aussennetz) die Waage.

Im Bereich der *Entwicklungshilfe (Süd- und Ostländer)* – bestehend aus der humanitären Hilfe, der technischen Zusammenarbeit, der Ostzusammenarbeit und der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit – lässt sich die Entwicklung in zwei Phasen unterteilen: Bis 2015 beträgt das jährliche Wachstum der Mittel zwischen 7 und 9 Prozent, um die erwähnte APD-Quote zu erreichen. Ab 2016 wächst der Bereich mit dem angenommenen BNE, d.h. rund 3 Prozent pro Jahr, womit eine Konsolidierung der APD-Quote erreicht wird.

Die *Wirtschaftlichen Beziehungen* verzeichnen einen Rückgang der Ausgaben um jährlich 4,5 Prozent. Dafür verantwortlich sind die Auszahlungen für die Projekte des Erweiterungsbeitrags an die EU, welche gegen Ende der Periode stark rückläufig sind und von 182 Millionen (2013) auf 139 Millionen (2017) zurückgehen (-43 Mio.).

Nicht enthalten im vorliegenden Finanzplan sind *mögliche Mehrbelastungen* für den Erweiterungsbeitrag aufgrund des EU-Beitritts von Kroatien (ca. 45 Mio. zahlbar über mehrere Jahre) sowie für allfällige Darlehen für die Renovierung der Gebäude von internationalen Organisationen (mittlerer zweistelliger Millionenbetrag pro Jahr).

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-17
Personalausgaben	615	629	1,2
Sach- und Betriebsausgaben	178	169	-0,2
Laufende Transferausgaben	2 750	2 971	4,5
Investitionsausgaben	24	11	-23,2

Grad der Ausgabenbindung

Knapp 3 Prozent der Ausgaben (VA 2014: 101 Mio.) sind Pflichtbeiträge an internationale Organisationen mit einer hohen Gebundenheit. Ebenfalls stark gebunden sind die Beiträge an die Erweiterung der EU im Umfang von 250 Millionen. Die Beiträge in Rahmen der Entwicklungshilfe und die weiteren Beiträge in den politischen und wirtschaftlichen Beziehungen sind mittel gebunden.

Übrige Aufgabengebiete

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-2017
Übrige Aufgabengebiete	6 034	6 549	6 596	6 645	6 662	2,5
Δ in % Vorjahr		8,5	0,7	0,7	0,3	
Δ ggü. FP vom 22.08.2012		300	305	279		
Institutionelle und finanzielle Voraussetzungen	2 640	2 715	2 723	2 751	2 778	1,3
Ordnung und öffentliche Sicherheit	1 087	1 113	1 123	1 134	1 141	1,2
Kultur und Freizeit	484	501	465	468	472	-0,6
Gesundheit	229	232	235	238	245	1,6
Umwelt und Raumordnung	1 033	1 303	1 329	1 323	1 297	5,8
Wirtschaft	560	685	721	732	730	6,9

Die sechs übrigen Aufgabengebiete, die zusammen knapp einen Zehntel der Gesamtausgaben umfassen, wachsen zwischen 2013 und 2017 im Durchschnitt um 2,5 Prozent pro Jahr. Die wichtigsten Wachstumstreiber sind die Erhöhung der CO₂-Abgabe und die Energiestrategie 2050.

Unter den *institutionellen und finanziellen Voraussetzungen* sind namentlich die Ausgaben für das Parlament und den Bundesrat, für die Einnahmenbeschaffung (ESTV und EZV) und die Finanzen (EFV) sowie für die Supportbereiche Personal, Informatik sowie Bauten und Logistik zusammengefasst. Entsprechend sind in diesem Aufgabengebiet fast ausschliesslich Personal- sowie Sach- und Betriebsausgaben enthalten. Im Durchschnitt wachsen diese Ausgaben um 1,3 Prozent pro Jahr; am stärksten ist der Zuwachs in den Bereichen Informatik (+2,8 % p.a.) und Departementsführung (+2,6 % p.a.).

Das Aufgabengebiet *Ordnung und öffentliche Sicherheit* enthält die Ausgaben für Justiz- und Polizeiaufgaben, für die Grenzkontrollen und für die Gerichte. Es wächst zwischen 2013 und 2017 mit durchschnittlich 1,2 Prozent pro Jahr, etwas über der angenommenen Teuerung (0,7 % p.a.). Das Wachstum entsteht fast ausschliesslich im Personalbereich, vornehmlich aufgrund der Lohnmassnahmen für die kommenden Jahre (Teuerungsausgleich) und der steigenden Ausgaben für den Vorruhestand von Mitgliedern des Grenzwachtkorps.

Die Ausgaben für die *Kultur und Freizeit* nehmen um durchschnittlich 0,6 Prozent pro Jahr ab. Dieser Rückgang ist allerdings allein auf die im Rahmen des Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspakets 2014 (KAP 2014) vorgesehene Abschaffung der indirekten Presseförderung zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt verzeichnet das Aufgabengebiet ein durchschnittliches Wachstum von 2,1 Prozent pro Jahr. Dieses verteilt sich relativ gleichmässig auf die drei Bereiche Kulturerhaltung (+2,4 % p.a.), Kulturförderung und Medienpolitik (+1,6 % p.a.) sowie Sport (+2,3 % p.a.).

Im Aufgabengebiet *Gesundheit* sind im Wesentlichen die Ausgaben des BAG, des BVET und des Instituts für Virologie und Immunologie (IVI) enthalten. Die Ausgaben in diesem Bereich wachsen im Durchschnitt um 1,6 Prozent pro Jahr. Das Wachstum entfällt teils auf die ab 2017 vorgesehene Anschubfinanzierung für das elektronische Patientendossier, teils auf den Bereich der Tiergesundheit (gegenfinanzierte Eingliederung eines Instituts der Universität Bern in das IVI).

Die Ausgaben für die *Umwelt und Raumordnung* wachsen aufgrund der für das Jahr 2014 vorgesehenen Erhöhung der CO₂-Abgabe von 36 auf 60 Fr./t CO₂ stark (+5,8 % p.a.); die Rückverteilung dieser Abgabe an die Bevölkerung und die Wirtschaft wird in diesem Aufgabengebiet ausgewiesen. Bereinigt um diese gesetzlich vorgeschriebene Verwendung der CO₂-Abgabe bleiben die Ausgaben für die Umwelt und Raumordnung über die Finanzplanperiode praktisch konstant.

Die Entwicklung im Aufgabengebiet *Wirtschaft* (+6,9 % p.a.) ist stark von der Erhöhung der CO₂-Abgabe und von der Energiestrategie 2050 geprägt, die 2014 zu einem sprunghaften Anstieg der Ausgaben im Teilaufgabengebiet Energie (+12 % p.a.) führen. Die Ausgaben für das Gebäudeprogramm (ein Drittel des Ertrags aus der CO₂-Abgabe) steigen aufgrund der Erhöhung der Abgabe von 139 Millionen im Voranschlag 2013 auf 260 Millionen im Finanzplanjahr 2017. Die Mittel für die Energiestrategie 2050 wachsen zwischen 2013 und 2016 schrittweise bis auf ihre Zielhöhe an. Die übrigen Teilbereiche des Aufgabengebiets entwickeln sich weniger schnell. Im Bereich Standortförderung und Regionalpolitik (+2,9 % p.a.) wächst v.a. die Einlage in den «Fonds de roulement» für die Regionalpolitik; sie erreicht ab 2016 wieder ihre ursprüngliche Höhe, nachdem sie zwischenzeitlich gekürzt worden war, um die im Rahmen der Konjunkturstabilisierung 2009 vorgezogenen Fondseinlagen zu kompensieren. Die Mittel für die Waldwirtschaft (1,8 % p.a.) und die Wirtschaftsordnung (1,1 % p.a.) wachsen in etwa im Rahmen der angenommenen Teuerung.

Namhafte *Abweichungen zum Finanzplan 2014–2016* entstehen insbesondere durch die Erhöhung der CO₂-Abgabe (+260 bis 290 Mio. in den Aufgabengebieten Umwelt und Raumordnung sowie Wirtschaft), durch die Umsetzung des KAP 2014 in den Jahren 2015–2017 (in allen Aufgabengebieten) und durch die im letzten Finanzplan noch nicht einberechnete Energiestrategie 2050 (Wirtschaft).

Im vorliegenden Finanzplan 2015–2017 sind diverse *mögliche Mehrbelastungen* nicht enthalten. Dazu gehören insbesondere die vom Nationalrat beschlossene Rückweisung des KAP 2014, ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Bundesrentnerinnen und -rentner, die vom Nationalrat geforderte Aufstockung des Personalbestands des Grenzwachtkorps, allfällige Abkommen mit der EU in den Bereichen Gesundheit und Filmförderung (MEDIA) sowie zusätzliche Ausgaben zur Wahrnehmung der in der Energiestrategie postulierten Vorbildfunktion des Bundes im baulichen Bereich.

Ausgaben nach Kontengruppen

Mio. CHF	Voranschlag 2014	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013-17
Personalausgaben	2 546	2 632	1,4
Sach- und Betriebsausgaben	1 268	1 311	1,4
Finanzausgaben	2	2	-1,0
Laufende Transferausgaben	1 567	1 569	4,9
Investitionsausgaben	1 166	1 149	3,3

Grad der Ausgabenbindung

Stark gebunden, weil gesetzlich präzise vorgeschrieben oder vom Bundesrat nicht beeinflussbar, sind in den «übrigen Aufgabengebieten» Ausgaben im Umfang von knapp 1,4 Milliarden, insbesondere:

- die verschiedenen Verwendungen der CO₂-Abgabe (Rückverteilung, Gebäudeprogramm, Technologiefonds) und die Rückverteilung der VOC-Lenkungsabgabe (insgesamt rund 900 Mio.);
- die Ausgaben für die Legislative und die Judikative inklusive Eidgenössische Finanzkontrolle (gut 350 Mio.);
- die Pflichtbeiträge an internationale Organisationen (50–60 Mio.);
- die im Postgesetz festgelegte Abgeltung an die Post für die Verbilligung der Zeitungstransporte (50 Mio.; gemäss KAP 2014 nur noch im Jahr 2014 eingestellt).

Rund 600 Millionen entfallen auf Beiträge an die Kantone (Verbundaufgaben, namentlich in den Bereichen Umwelt und Schutz vor Naturgefahren, Strafvollzug, Regionalpolitik sowie Denkmal- und Heimatschutz) und weisen eine mittlere Gebundenheit auf; allfällige Kürzungen können hier mit Lastenabwälzungen auf die Kantone verbunden sein.

Die verbleibenden Ausgaben von rund 4,5 Milliarden bestehen knapp zur Hälfte aus Personalaufwand, der zumindest kurzfristig stark gebunden ist. Der Rest setzt sich aus Sach- und Betriebsausgaben, Investitionen und Transferausgaben mit mittlerer Gebundenheit zusammen.

Fonds für die Eisenbahngrossprojekte

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013–17
Fondseinlagen	1 771	1 776	1 889	–	–	-100,0
Zweckgebundene Einnahmen	1 561	1 456	1 426	–	–	-100,0
Rückzahlbare Darlehen	1	1	19	–	–	-100,0
Defizit (Bevorschussung Bund)	209	318	445	–	–	-100,0
Fondsentnahmen	1 771	1 776	1 889	–	–	-100,0
NEAT (inkl. KANSAS)	1 202	1 206	1 124	–	–	-100,0
Bahn 2000 (inkl. ZEB) und Planung Bahn 2030	147	263	431	–	–	-100,0
Anschluss ans europäische Netz	122	56	81	–	–	-100,0
Lärmschutz	130	100	100	–	–	-100,0
Bevorschussungszinsen	169	151	152	–	–	-100,0
Darlehenszinsen	1	1	1	–	–	-100,0
Stand der Bevorschussung kumuliert Ende Jahr	8 178	8 497	8 942	–	–	-100,0
Indexierte Bevorschussungslimite (1995 = 8,6 Mrd.)	9 730	9 730	9 730	–	–	-100,0

Hinweis: Stand der Bevorschussung kumuliert Ende 2013 aktualisiert

Der FinöV-Fonds wird voraussichtlich im Jahr 2016 durch den Bahninfrastrukturfonds abgelöst. Bis dahin bevorschusst der Bund den FinöV-Fonds weiter, um die Fondsentnahmen zu decken. Die kumulierte Bevorschussung erhöht sich bis Ende 2015 auf 8,9 Milliarden.

Über den ausserhalb der Bundesrechnung geführten Fonds für die Eisenbahngrossprojekte (FinöV-Fonds) werden die folgenden Projekte finanziert: die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT), Bahn 2000, der Anschluss ans europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-A) sowie die Verbesserung des Lärmschutzes entlang der Eisenbahnstrecken. Gespeist wird der FinöV-Fonds über folgende zweckgebundene Einnahmen: maximal 2/3 des Reinertrags der leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe (LSVA), ein Promill des Mehrwertsteuerertrags und Erträge aus der Mineralölsteuer im Umfang von 25 Prozent der Ausgaben für die NEAT Basislinien. Das temporäre Defizit des Fonds wird durch den Bund bevorschusst. Die Fondsrechnung wird im Wesentlichen über die zweckgebundenen Einnahmen und die Entnahmen für die Projekte gesteuert. Alle übrigen Positionen ergeben sich aus dem fest vorgegebenen Fondsmechanismus, welcher im Reglement des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte vom 9.10.1998 (SR 742.140) definiert ist.

Neuer Bahninfrastrukturfonds ab 2016

In der Sommersession 2013 haben die eidgenössischen Räte die Vorlage FABI (Botschaft zur Volksinitiative «für den öffentlichen Verkehr» und zum direkten Gegenentwurf [Bundesbeschluss über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur]) verabschiedet. Das Volk wird im Jahr 2014 über die Vorlage abstimmen. Stimmt es der Vorlage zu, so wird mit deren Inkrafttreten am 1.1.2016 gerechnet. In der Finanzplanung ist die Umsetzung von FABI ab 2016 berücksichtigt, weshalb die geltende Rechtslage mit dem FinöV-Fonds nur bis 2015 abgebildet wird.

Gemäss FABI wird der befristete FinöV-Fonds durch den unbefristeten Bahninfrastrukturfonds (BIF) abgelöst. Mit dem BIF wird nicht nur der Ausbau der Bahninfrastruktur finanziert, sondern auch die Ausgaben für den Betrieb und Substanzerhalt. Der BIF übernimmt auch die Verpflichtungen aus der kumulierten Bevorschussung des FinöV-Fonds. Deren Rückzahlung beginnt spätestens ab 2019.

Die zweckgebundenen Einnahmen betragen im Jahr 2015 rund 1,4 Milliarden. Mit knapp 800 Millionen ist die LSVA die wichtigste Finanzierungsquelle. Wie schon seit 2011 verbleibt auch im Finanzplanjahr 2015 ein Teil der LSVA-Einnahmen im allgemeinen Haushalt (190 Mio.) und wird, wie es Art. 85 Abs. 2 der Bundesverfassung vorsieht, zur Deckung der vom Strassenverkehr verursachten externen Kosten verwendet. Dies schafft Spielraum, um im ordentlichen Bundesbudget die finanziellen Mittel für den Unterhalt und Substanzerhalt der SBB- und Privatbahninfrastruktur haushaltsneutral zu erhöhen.

Die Fondsentnahmen für die einzelnen Projekte (ohne Bevorschussungs- und Darlehenszinsen) belaufen sich auf 1,7 Milliarden. Die Gotthard-Achse der NEAT (inkl. Ceneri-Basistunnel) beansprucht mit knapp 1 Milliarde die meisten Mittel. Für die Bahn 2000 1. Etappe bzw. für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) werden gut 430 Millionen benötigt. Der Grossteil hiervon entfällt auf die an Bedeutung gewinnenden ZEB-Massnahmen, während die Ausgaben für Bahn 2000 1. Etappe weiter zurück gehen. Die Ausgaben für die HGV-Anschlüsse betragen 2015 noch 81 Millionen. Für den Lärmschutz entlang der Eisenbahnstrecken werden 2015 voraussichtlich 100 Millionen aufgewendet. Obwohl die Verschuldung des Fonds beim Bund weiter zunimmt, bleiben die Bevorschussungszinsen dank des tiefen Zinsniveaus mit 152 Millionen relativ konstant. Da in Zusammenhang mit Rollmaterialbeschaffungen für die Bahn 2000 und der Vorfinanzierung des HGV-Anschlusses Lindau-Geltendorf der FinöV-Fonds zinslose, rückzahlbare Darlehen an die SBB und DB Netz AG gewährt, trägt er im Jahr 2015 Darlehenszinsen von knapp 1 Million.

Unter Berücksichtigung des Zinsaufwandes verzeichnet der Fonds 2015 ein Defizit von 445 Millionen. Die Fehlbeträge werden durch den Bund bevorschusst. Die kumulierte Bevorschussung erhöht sich bis Ende 2015 auf 8,9 Milliarden. Sie liegt damit noch rund 790 Millionen unterhalb der vom Parlament festgesetzten Bevorschussungslimite.

Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

Mio. CHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Finanzplan 2015	Finanzplan 2016	Finanzplan 2017	Ø Δ in % 2013–17
Fondseinlagen	1 026	1 049	1 005	1 113	1 202	4,0
Jährliche Einlage	1 026	1 049	1 004	1 111	1 198	4,0
Einlage aus Sanktion CO ₂ -Verminderung Personenwagen	–	–	1	2	4	n.a.
Fondsentnahmen	1 471	1 272	1 242	1 134	1 063	-7,8
Nationalstrassen Fertigstellung	730	670	590	485	400	-14,0
Nationalstrassen Engpassbeseitigung	130	115	155	210	230	15,3
Agglomerationsverkehr	566	447	457	398	392	-8,8
Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen	45	40	40	41	41	-2,2
Fondsliquidität	1 296	1 073	836	815	953	-7,4

n.a.: nicht ausgewiesen

In den Jahren 2015–2017 sind Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds von gesamthaft 3,4 Milliarden geplant. Davon dienen rund 2,1 Milliarden der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes sowie der Engpassbeseitigung. Mit 1,2 Milliarden unterstützt der Bund Infrastrukturen des Agglomerationsverkehrs.

Der seit 2008 bestehende Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz (Fertigstellung und Engpassbeseitigung) sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen ist auf die Artikel 86 Absatz 3 und 173 Absatz 2 der Bundesverfassung abgestützt. Seine Grundsätze sind im Infrastrukturfondsgesetz vom 6.10.2006 geregelt. Gleichzeitig mit der Einführung des Fonds beschloss die Bundesversammlung einen Gesamtkredit von 20,8 Milliarden (Preisstand 2005).

Nach der Ersteinlage 2008 von 2,6 Milliarden erfolgte 2011 eine weitere Einmaleinlage von 850 Millionen. Die jährliche Einlage wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung Strassenverkehr belastet. Ab 2015 erfolgen neu auch Einlagen aus der Sanktion zur CO₂-Verminderung bei Personenwagen.

Fertigstellung des Nationalstrassennetzes

Bauarbeiten im Umfang von 1,48 Milliarden sind in der Planperiode unter anderem auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

- A5, Umfahrung Biel (Bern)
- A16, Transjurane (Bern und Jura)
- A9, Umfahrung Visp und Pfynwald (Wallis)
- A4, Axenstrasse (Schwyz, Uri)
- A28, Umfahrung Küblis (Graubünden)

Gegenüber dem letzten Finanzplan sinken die geplanten Ausgaben aufgrund absehbarer Projektverzögerungen.

Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz

Verschiedene überlastete Abschnitte des Nationalstrassennetzes beeinträchtigen zunehmend die Funktionsfähigkeit des Gesamtnetzes. Mit Bundesbeschluss vom 21.9.2010 wurden 1,23 Milliarden für die dringendsten und baureifen Engpassbeseitigungen freigegeben. In den Jahren 2015–2017 sind Ausgaben von 595 Millionen unter anderem für folgende Projekte vorgesehen:

- A1 6-Spur-Ausbau Härkingen-Wiggertal (SO)
- A1 Nordumfahrung Zürich
- A1 Entflechtung Verkehrsströme Crissier (VD)

Bundesbeiträge an die Infrastruktur für den privaten und öffentlichen Agglomerationsverkehr

An die 1. und 2. Generation der Agglomerationsprogramme leistet der Bund Beiträge von 30–40 Prozent. In den Jahren 2015–2017 sollen insgesamt 834 Millionen für Projekte aus folgenden Kategorien verwendet werden:

- Schienenverkehr, insbesondere S-Bahnen
- Trams/Stadtbahnen
- Massnahmen zugunsten des motorisierten Individualverkehrs (Erschliessungen, Umfahrungen, usw.)
- Aufwertungen von Ortsdurchfahrten und Verbesserungen der Sicherheit des Strassenraums
- Langsamverkehr

Zudem werden 2015–2017 die dringlichen Agglomerationsvorhaben durch den Bund mit 413 Millionen mitfinanziert (Bundesanteil 50 %, spezifische Regelungen bei den grossen Eisenbahnvorhaben). Ausgaben fallen in der Planperiode insb. noch an für:

- Durchmesserlinie Zürich (DML)
- Schienenverbindung Cornavin-Annemasse (CEVA)
- H2 Pratteln – Liestal
- Schienenverbindung Mendrisio-Varese (FMV)
- Entlastung Region Olten
- Pont et Tunnel de la Poya
- Tram Cornavin-Meyrin-CERN
- Tramverlängerung Weil am Rhein
- Doppelspurausbau und Tieferlegung Zentralbahn
- Wankdorfplatz, Tramverlängerung

Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen

In den Genuss dieser Pauschalabgeltung kommen folgende Kantone: Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Wallis, Neuenburg, Jura.

